



Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

gegründet 1971



Rundbrief 85

www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de

Dezember 2013



1. Vorsitzender:

Arnim Knapp
Taxisstr. 8
80637 München
☎ 089 / 149 029 20
joncker_knapp@t-online.de

2. Vorsitzender:

Stefan Kolditz
Strasse der Einheit 53
09423 Gelenau
☎ 037297 / 7377
kolditzgelenau@t-online.de

Schatzmeister:

Matthias Müller
Prälatenweg 7
96215 Lichtenfels
☎ 09576 / 921 096
matthias.mueller@online.de

Schriftleiter:

Michael Schewe
Blumenstr. 4
32130 Enger
☎ 05224 / 7165
schewe@stb-schewe.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Die Seite des 1. Vorsitzenden	4
<u>Mitteilungen</u>	
Einladungen zur Frühjahrstagung in St. Martin vom 25. bis 27. April 2014	5
Einladung zur Mitgliederversammlung am 26. April 2014 +Tagesordnung	6
Protokoll über die Herbsttagung der FG Sachsen am 14. September 2013 in Lichtenfels/Schney	8
Sven Kolditz, Berlin	
Frau Renate Springer unterzeichnet 2013 die „Roll of Distinguished Philatelists“	10
Wettbewerbserfolge von FG Sachsen-Mitgliedern	11
Geburtstagsgrüße	12
Anmerkungen des Redakteurs	13
<u>Fachbeiträge</u>	
Störung der norwegischen Post im Herbst 1855	14
Georg Størmer, Oslo, Norwegen (Übersetzung aus dem Englischen Jürgen Herbst, <i>Stadtallendorf</i>)	
Briefaufgabestempel und Entwertungsstempel im Kurfürstentum und Königreich Sachsen (Teil 2)	21
Stefan Kolditz, Gelenau	
Briefpost während der Zeit der Napoleonischen Vorherrschaft in Europa mit dem Königreich Sachsen in das oder aus dem Königreich Westphalen oder im Transit. (Teil 3)	42
Arnim Knapp / München	
„Sächsische Briefpost in der Levante, den Balkan, den Vorderen Orient und nach oder über Ägypten mit der Beförderung über Land, über Österreich und Preußen, die Adria und Ägäis und das Schwarze Meer mit dem Österreichischen Lloyd“, aus Rundbrief Nr. 83 und 84. (Korrekturen und Ergänzungen)	51
Arnim Knapp / München	
Königlich Sächsische Post in Chemnitz	83
Jürgen Herbst / Stadtallendorf	
Einzel- und Mehrfachfrankaturen der Wappenmarke zu 5 Neugroschen	107
Jürgen Herbst / Stadtallendorf	
<u>Kurzbeiträge – Fragen – Antworten</u>	
Gedruckte Einladung zur Feldjagd von Lith. Anst. v. J.B. Hirschfeld in Leipzig	118
Alexander Oswald, Grimma	
Eröffnung der Postexpedition Lommatzsch	120
Sven Kolditz, Berlin	
Von Landort zu Landort	126
Tilo Rismundo, Chemnitz	
<u>Mein Lieblingsbeleg</u>	
Vollständig bezahlter rekommandierter Frankobrief aus Sachsen nach London mit einer Nachsendefrankatur nach Leeds. Der Brief ist nach den Bestimmungen eines Additional-Postvertrages zwischen Preußen und England vom 1. Juli 1859 behandelt worden.	127
Arnim Knapp / München	
Ablösestempel der AH-Marienberg	130
Eberhard Richter, Bad Dürrenberg	
<u>Nachtrag und Ergänzungen</u>	
Einzel- und Mehrfachfrankaturen der Wappenmarke zu 3 Ngr.	131
Alexander Oswald, Grimma	
Informationen für Autoren und Rundbriefe	132

Hinweis für den Leser

Abbildungen sind nicht immer in Originalgröße wiedergegeben. In speziellen Fällen und bei Besonderheiten ist der Vergrößerungsmaßstab so gewählt, dass eine möglichst große Aussagekraft erreicht werden kann. Abbildungen können nicht als Vergleichsmaterial zu Prüfung herangezogen werden.

Die Seite des 1. Vorsitzenden

Liebe Freunde der Sachsenphilatelie,



das Jahr 2013 neigt sich dem Ende zu – für die Forschungsgemeinschaft ein zweifellos erfolgreiches Jahr im philatelistischen Sinne. Höhepunkte waren für uns das Gemeinschaftstreffen im Frühjahr in Marburg zusammen mit dem DASV. Für viele Mitglieder brachte es sicherlich Synergieeffekte im Sinne des postgeschichtlichen Erfahrungsaustausches.

Zweifellos war das Herbsttreffen in Lichtenfels in Verbindung mit einer Wettbewerbs-Ausstellung im Rang 2 der Höhepunkt. Hier möchte ich unserem Vorstandmitglied Matthias Müller und seiner Frau meinen besonderen persönlichen Dank für die hervorragende Organisation sowohl beim planen und durchführen der Ausstellung als auch dem gelungenen Kulturangebot und dem gesellschaftlichen Teil aussprechen.

Auch allen Ausstellern der Forschungsgemeinschaft, die ihre Sammlung zur Verfügung gestellt haben vielen Dank. Mit 8 Sammlungen war die FG-Truppe die schlagkräftigste. Wir waren in fast allen Ausstellungsklassen vertreten, mit wie ich meine mit hervorragendem Erfolg.

Wie jedes Jahr haben wir wieder zwei Rundbriefe an unsere Mitglieder verschicken können. Der Inhalt war dank der angedachten Reformen was den Inhalt betrifft auf einer breiten Basis. Unserem Redakteur Jürgen Herbst und dem Verantwortlichen für den technischen Teil Uwe Karsten und allen der schreibenden Zunft - ohne die der Rundbrief nicht erscheinen könnte – ein Dankeschön.

Auch bei Treffen im Mekka der Postgeschichte in Sindelfingen war die FG-Truppe erfolgreich vertreten. Unser Werbepoststand präsentierte mit 4 Rahmen eine postgeschichtlich historische Ausarbeitung „*Die älteste Flugpost der Welt – Ballon Monté nach Sachsen*“. Diese kleine Ausstellung fand reges Interesse und führte zu angeregten Gesprächen, wobei wir auch ein neues Mitglied werben konnten.

In den bevorstehenden langen Winterabenden habt Ihr sicherlich Muße, Euch den Sammlungen zu widmen, um für nächstes Jahr interessante Beiträge für unseren Rundbrief zu schreiben.

Ich wünsche allen Mitgliedern und deren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr.

Bis zu einem gesunden Wiedersehen 2014 grüßt Euch

Arnim Knapp

München, den 2. Dezember 2013

Mitteilungen für Mitglieder

Die nächsten Termine der „FG-Sachsen“ 2014

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Das **Frühjahrstreffen 2014** vom 25. - 27. April 2014 in St. Martin

Organisator: Bernd Richter

Hotel: Hotel Haus am Weinberg

Str.: Oberst-Barratt-Str. 1

PLZ/Ort 67487 St. Martin

Tel.: 06323-9450

Fax: 06323-8111

E- Mail: info@hausamweinberg.de

Homepage: www.hausamweinberg.de

Zimmerpreis:

Doppelzimmer 115,- €/ bis 125,- € je nach Kategorie

Einzelzimmer 65,- € Preis / Zimmer incl. Frühstück – Ausstattung: Dusche/WC/TV

Zimmeroption: bis 16.02.2014

Termine früher (24.04.) oder später (28.04.) sind derzeit noch möglich



Anfahrt:



Programm:

Freitag 25. April 2014

Anreise, nachmittags Treffen im Hotel

19:00 Uhr, Weinprobe mit Winzerabendessen beim Weingut Schreieck in St. Martin

Es gibt 3 verschiedene Speisen zur Auswahl

Hin- und Rückfahrt mit Taxi von Haus zu Haus

Samstag 26. April 2014

Beginn der Mitgliederversammlung 9:00 Uhr

Für die Teilnehmer der Mitgliederversammlung ist Gelegenheit während der Mittags-Pause zu speisen

Damenprogramm

Ausflug nach Neustadt mit Stadtführung

Ablauf wird am Freitagabend von Frau Richter bekanntgegeben

Sonntag 27. April 2014

Für Geschichtsinteressierte besteht die Möglichkeit das Hambacher Schloss zu besichtigen

Tagesordnung der Mitgliederversammlung, Samstag den 26. April 2014

1. Begrüßung,
Protokollant bestimmen
Feststellung der termingerechten Einladung,
Genehmigung der Tagesordnung

2. Überarbeitete Satzung

- Vorstellung der Änderungen
- Abstimmung über Annahme und Einreichung beim Amtsgericht Koblenz

3. Berichte des Vorstandes

- Vorsitzende
- Schatzmeister
- Kassenprüfer

4. Entlastung Vorstands

- Entlastung des Schatzmeisters
- Entlastung des Vorstandes

5. Neuwahlen des Vorstands**Geschäftsführender Vorstand**

Kandidaten:

- 1ter Vorsitzender: Arnim Knapp
- 2ter Vorsitzender: Sven Kolditz
- Schatzmeister: Matthias Müller

Erweiterter Vorstand

Kandidaten der Beisitzer:

- Schriftführer: Michael Schewe
- Rundbrief-Redaktion: Jürgen Herbst
- Technische Herstellung Rundbrief: Uwe Karsten

Kassenprüfer:

- Kandidaten ?
- Wahl der Kassenprüfer

6. Die nächsten Tagungstermine

- Herbsttreffen 2014 Bad Dürrenberg, Organisator: Eberhard Richter, 26. bis 28. September
- Frühjahrstreffen 2015 Bamberg, Organisator Jürgen Herbst, 24. bis 26. April
- Herbsttreffen 2015 im Erzgebirge Ort?, Termin? Organisator: Volker Böhme

7. Mitgliederbewegung 2013**8. Werbepostcard Sindelfingen Oktober 2014 (Thema max 4 Rahmen)****9. Schwerpunktthemen zukünftiger Rundbrief (Auswertung der Umfrage, Jürgen Herbst)****10. Verausgabe von Sonderdrucken**

Themen?

Mit Zuschussbeantragung (Stiftungen BDPH, Zenker)

Verkauf an die Vereinsmitglieder und interessierte Philatelisten

11. Einladung zum 50 jährigen Jubiläum der Arbeitsgemeinschaft „Hannover & Braunschweig“

Ausstellung 15 Rahmen, je Thema 1 bis 4 Rahmen wer, was, wieviel

12. Angebot für die Erstellung von Fotos der Sächs. Druckstöcke usw. vom Museum für Kommunikation Berlin

Angebote für die einmalige Veröffentlichung im Rundbrief der FG oder im Rundbrief der FG + einem Buch

Verwendung für welches Projekt

Entscheidung über die Beauftragung

13. Fachvorträge für zukünftige Treffen

- Das Sächsische Telegraphenwesen Teil 2 (Stefan Kolditz)
- Briefaufgabe- und Entwertungsstempel der einzelnen Postorte (Jürgen Herbst)
- Sächsische Feldpost ab der Mitte des 19. Jahrhunderts 2 Teile (Arnim Knapp)
- Feld- und Militärpost während der Franzosenzeit im Churfürstentum und Königreich Sachsen 2 Teile (Arnim Knapp)
- Grenzübergangsstempel der Sächsischen Briefpost (Arnim Knapp)
- Entwicklung der Sächsischen Briefpoststempel Übersicht
- Bahnpost-Strecken (Jürgen Herbst)
- Fahrpost-Tarife (Stefan Kolditz)
- Briefsammlungen
- Deutsch-Französischer Krieg 1870/71 (Arnim Knapp)
- Druckverfahren und Besonderheiten aller Ausgaben (Jürgen Herbst)
- Die Sächsischen Ganzsachen (Arnim Knapp)
- Stadt- und Landpost mehrere Teile
- Sächsische Post mit England
- Sächsische Post mit Frankreich
- Sächsische Post mit dem DÖPV
- Sächsische Post mit den Italienischen Staaten

14. Fachvorträge (3 Themen, für die Nachmittagssitzung)

- „Das Sächsische Telegraphenwesen“ Teil 1 (Stefan Kolditz)
 1. Grundlagen
 2. Allgemeine Organisation des Telegraphenwesens
 3. Organisatorischer Ablauf: Von der Aufgabe bis zur Auslieferung an den Adressaten
- Der Verlust der „Sächsischen Postgebiete“ im Zusammenhang mit der napoleonischen Zeit (Stefan Kolditz)
- Briefaufgabe- und Entwertungsstempel einzelner Postorte beginnend mit „A“ (Jürgen Herbst)

15. Verschiedenes**Zeitlicher Tagesablauf der Mitgliederversammlung:**

Beginn pünktlich 9:00 Uhr mit abarbeiten der einzelnen Tagesordnungspunkte

Mittagspause gegen 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Fachvorträge ab 13:30 Uhr

Wünsche zu Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind schriftlich oder telefonisch zu richten an:

Arnim Knapp
Taxisstrasse 8
80637 München
Tel. 089 / 14902920
E-Mail joncker_knapp@t-online.de

Ich wünsche der Tagung einen harmonischen und erkenntnisreichen Verlauf

Arnim Knapp

Protokoll über die Herbsttagung der FG Sachsen am 14. September 2013 in Lichtenfels/Schney

An der Tagung haben 23 Mitglieder der Forschungsgemeinschaft teilgenommen.

Die Tagesordnung wurde von der Versammlung bestätigt. Das Protokoll wurde nach Schwerpunkten zusammengefasst.

Zu Beginn der Beratung würdigte Herr Knapp den Eintrag von Frau Springers in die „Roll of Distinguished Philatelists“ des Philatelistischen Kongresses von Großbritannien.

Vorstandswahlen zur Frühjahrstagung:

Zur nächsten Wahl kandidiert Stefan Kolditz nicht mehr für den 2. Vorsitzenden, um eine Verjüngung des Vorstandes einzuleiten. Herr Sven Kolditz erklärte sich bereit die Position zu übernehmen. Die nächsten Vorstandswahlen sollen nach einer neuen Satzung vollzogen werden.

Satzung:

Es liegt sowohl eine überarbeitete alte Satzung vor, als auch eine nach einer Mustersatzung erstellter Vorschlag. Eine überarbeitete Satzung wird in diesem Rundbrief mit abgedruckt, um anlässlich der Frühjahrstagung darüber abzustimmen.

Mitgliederstand:

Es sind aktuell zwei Zugänge zu verzeichnen und die Mitgliederzahl bewegt sich bei ca. 100 Mitgliedern.

Rundbrief:

Die gestartete Rundfrage zu Inhalten und Themen des Rundbriefs hat eine mehr als erwartete Resonanz gezeigt. Für die detaillierten Informationen wird auf die Auswertung des Redakteurs verwiesen.

Herr Herbst weist darauf hin, dass Quellen sorgfältig gekennzeichnet werden müssen und dies nach den Regeln des ordentlichen Zitierens zu erfolgen hat. Herr Böhme erläutert dazu einen eine Abbildung betreffenden teuren Beispielfall aus dem VSP und verstärkt die Aussagen von Herrn Herbst.

Es wird ein Austausch von Beiträgen mit dem VSP vorgesehen. Desweiteren regte Herr Krauß an, die Qualität der Abbildungen zu verbessern, damit diese nicht mehr so verschwommen wirken. Eine Verkleinerung der Abbildungen wird seitens der Mitglieder nicht gewünscht. Der Rundbrief wurde für den Rauhutwettbewerb angemeldet.

Digitalisierung von Quellen:

Herr Stefan Kolditz erläutert die Probleme beim Datenschutz, da oftmals die Quelle der Dokumente nicht bekannt ist bzw. die Einwilligung zur öffentlichen Publizierung nicht vorliegt. Aus diesem Grunde ist eine Herausgabe der Quellen auf CD leider nicht machbar.

Desweiteren ist eine individuelle Aufbereitung für die Mitglieder nach Themen nicht möglich, da es weit mehr als 15000 Seiten Quellen sind (die digital zugänglichen im Internet mit gerechnet).

Herr Knapp schlägt vor, zumindest einige Links zu den frei verfügbaren Quellen im Rundbrief abzdrukken. Es wird seitens Herrn Stefan Kolditz diesbezüglich darauf hingewiesen, dass sich solche Links ändern können. Desweiteren ist eine Unterstützung zum Suchen im Internet angedacht.

Herr Böhme erläutert den aktuellen Stand des VSP-Archivs.

Stand Sindelfingen

Die für Werbezwecke der FG in den Ausstellungsrahmen in den letzten Jahren eingelegten Exponate bedürfen einer Erneuerung. Herr Herbst regt an das Thema Heimatsammlung zu wählen und Herr Schulze erklärt seine Bereitschaft zwei Rahmen über die Oberlausitz zu gestalten.

Lagerbestände im Museum für Kommunikation:

Das entsprechende Kostenangebot liegt noch nicht vor. Während des letzten Treffens hatten die Mitglieder der Kostenübernahme seitens der FG von bis zu 2500 € zugestimmt.

Nächste Treffen:

Das Frühjahrstreffen 2014 ist vom 25. – 27. April 2014 in St. Martin in der Pfalz (Organisation: Herr Bernd Richter). Das Herbsttreffen 2014 wird vom 26. – 28. September 2014 in Bad Dürrenberg stattfinden (Organisation: Herr Eberhard Richter). Für das Frühjahrstreffen 2015 wird Bamberg vom 24. bis 26. April 2015 vorgesehen (Organisation: Herr Herbst). Das Herbsttreffen 2015 soll im Erzgebirge stattfinden (Organisation: Herr Böhme).

Die Vorträge im Rahmen der Rang 2 – Ausstellung rundeten die Tagung am Samstag und Sonntag ab.

Sven Kolditz

Änderung der Anschriften, Telefonnummer, E-Mail-Adressen
und Ein- und Austritte

Neues Mitglied:

Herr Dr. Dipl.-Ing Michael Berger, *Dresden*
 Herr Hotze Wiersma, *Dokkum, Niederlande*
 Herr Albert Vogel, *Lohr a. Main*

Austritte:

Dr. Georg Priestel, *Moers*
 Torsten Walter, *Arnstadt*

München, den 22.12.2014

Liebe Sammlerfreunde der Forschungsgemeinschaft-Sachsen,

am 21. bis 23. November 2014 feiert die Arbeitsgemeinschaft HANNOVER & BRAUNSCHWEIG ihr 50 jähriges Jubiläum. In diesem Rahmen findet ein Salon mit Ausstellern befreundeter Arbeitsgemeinschaften im „Forum“ des Hotel Achat, Langenhagen statt. Ausstellungsleiter wird der für solche Veranstaltungen erfahrene Friedrich Nölke sein.

Der Leiter der Arge Hannover & Braunschweig Hartmut Flöter hat die Forschungsgemeinschaft-Sachsen eingeladen mit 15 Rahmen unser Arbeitsgebiet zu repräsentieren. Dies kann als 1-Rahmen Exponat, 2-3 oder ca. 4 Rahmen erfolgen.

Eine Beteiligungszusage habe ich Herrn Flöter bereits mitgeteilt.

Ich bitte alle interessierten Mitglieder um Exponat-Vorschläge. Diese sollen nicht die „Spitze“ der Sachsenphilatelie sondern seine enorme Bandbreite wiedergeben. Eure Vorschläge werden wir bei unserer Hauptversammlung im Frühjahr in einem Ausschuss besprechen.

Ich hoffe auf rege Beteiligung beim Erstellen der Themenliste.

Themenvorschläge mit voraussichtlichem Umfang schickt bitte an:

Arnim Knapp • Taxisstrasse 8 • 80637 München
 oder per E-Mail an: b_joncker_knapp@t-online.de

Es grüßt alle Freunde der Sachsenphilatelie
 Arnim Knapp



Ehrungen und Ausstellungserfolge

Frau Renate Springer unterzeichnet 2013 die „Roll of Distinguished Philatelists“.

Zum ersten Male wurde ein Mitglied der Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V. eingeladen, durch Unterzeichnung der "Roll of Distinguished Philatelists" die weltweit höchste philatelistische Auszeichnung entgegen zu nehmen.



Frau Renate Springer aus Köln wurde diese Ehrung am 28. Juni d. J. in einem Kloster im englischen Gloucester anlässlich des Philatelisten-Kongresses von Großbritannien zuteil. Frau Springer darf ihrem Nachnamen nun das Kürzel RDP anfügen.

Frau Renate Springer (Bildmitte), Chris King (links), Rolf-Dieter Jaretsky (rechts)

Dieser Auszeichnung kommt aus deutscher Sicht besondere Bedeutung insofern zu, weil

Frau Springer als erste deutsche Philatelistin zur Unterzeichnung eingeladen wurde. Die „Roll“ wurde 1921 vom philatelistischen Kongress Großbritanniens mit Genehmigung seiner Majestät Georg V., der auch erster Unterzeichner war, ins Leben gerufen. Zielsetzung dieser Auszeichnung ist, die bedeutendsten Philatelisten aller Epochen zu erfassen.

Die Kandidaten werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

1. Philatelistische Forschung, die veröffentlicht wurde.
2. Hervorragende Sammlungen, die zum Wohle der Philatelie ausgestellt wurden.
3. Mitarbeit in philatelistischen Organisationen, bei Ausstellungen, Kongressen, in Verbänden etc.
4. Philatelistische Vorträge und Veröffentlichungen.

Alle genannten Kriterien treffen auf Renate Springer zu. Dem für die Auswahl der Kandidaten zuständigen, aus 9 Personen bestehenden Komitee gehört Rolf-Dieter Jaretsky aus Braunschweig an, der während der Zeremonie als Laudator für Frau Springer fungierte.

Neben Frau Springer wurden vier weitere, international sehr bekannte Philatelisten aus Großbritannien, Russland, Portugal und Griechenland zur Unterzeichnung der „Roll“ eingeladen.

Das Ehepaar Springer gehörte zu den Mitgliedern der ersten Stunde nach Gründung der Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Frau Springer dürfte gegenwärtig die bekannteste deutsche Philatelistin sein. Ihre philatelistischen Aktivitäten sind weit reichend.

Durch den Aufbau einiger großer Exponate, zahlreiche Vortragsveranstaltungen, ihr literarisches Schaffen und ein für die Philatelie nicht zu unterschätzendes Mäzenatentum wurden ihr zahlreiche Ehrungen zu teil, u.a. wurde Sie 2009 mit der Lindenberg-Medaille ausgezeichnet.

Der Vorstand der Forschungsgemeinschaft Sachsen gratuliert Frau Renate Springer zu dieser hohen Auszeichnung verbunden mit dem Wunsch, dass Ihre Aktivitäten für die Sachsen-Philatelie auch weiterhin den zukünftigen Sammlern zugute kommen.

Arnim Knapp, 1ter Vorsitzender



Ausstellungserfolge



OSTROPA 2013 - Nationalen Briefmarkenausstellung

18. – 28. April 2013

Rang 1 - Nationalen Briefmarkenausstellung

Jihlava / Český (Tschechische Republik)

Einrahmen – Postgeschichte

Renate Springer, Köln	Die Sächsischen Feld- und Militärpost im Preußisch-Österreichischen Krieg 1866	81 P / Goßvermei
Christian Springer, Köln	Postmeisterstempel auf Briefen der Königlich-Sächsischen Post	84 P / Goßvermeil

Literaturklasse

Christian Springer, Köln	Walter Artur Opitz, Sammler und Prüfer 1877-1968	83 P / Goßvermeil
--------------------------	--	-------------------



Eppan 2013 - Alpen Adria

21. – 23. Juni 2013

Rang 1 - FEPA Patronat

Eppan / Italien

Einrahmen – Postgeschichte

Arnim Knapp, München	Die Eile im Nachrichtenempfang der Sächsischen Post	91 P / Gold + EP
----------------------	---	------------------



LIPOSTA 2013

12. – 15. September 2013

Wettbewerbsausstellung im Rang 2

Lichtenfels

Postgeschichte

Michael Schewe, Enger	Königreich Sachsen – Die Tarifstruktur der sächsischen Briefpost der Markenzeit	92 P / Gold + EP
Arnim Knapp, München	Die Bestelldienste der Briefpost im Sächsischen Stadt- und Landpostbezirk	90 P / Gold
Jürgen Herbst, Stadtallendorf	Churfürstlich und Königlich Sächsische Post in der Oberlausitz	82 P / Gold
Jürgen Müller, Rathmannsdorf	Schmalspurbahnen in Sachsen – eine Stempelstudie zur Bahnpost	76 P / Vermeil
Volker Böhme, Dresden	Aus der Postgeschichte der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde bis 1867	76 P / Vermeil

Ländersammlung

Sven Kolditz, Berlin	Die Königlich Sächsische Post	89 P / Gold + EP
----------------------	-------------------------------	------------------

Literaturklasse

Sven Kolditz, Gelenau	Portohandbuch Sachsen Band 1 und 2 Die Innersächsischen Postgebühren der Kurfürstlich Sächsischen Post und der Königlich Sächsischen Post	88 P / Gold + EP
Steffen Eckert, Leipzig	Stempelgesetze und Gebühren in Sachsen von 1887 bis 1952 Handbuch und Katalog zur Sächsischen Fiskalphilatelie	86 P / Gold
Arnim Knapp, München	Rundbrief Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V. – Jahrgang 2011/2012	83 P / Gold

Das Exponat von Michael Schewe wurde als bestes Exponat der Ausstellung ausgezeichnet.



Postgeschichte-Live 2013

24. – 26. Oktober 2013

Sindelfingen

Arnim Knapp, München erhielt in Sindelfingen das „**Silberne Posthorn**“, in der Gruppe 6 mit den Exponat Nr. 462 „Feld- und Militärpost in das und aus dem Churfürstentum und Königreich Sachsen unter Napoleonischen Herrschaft 1805 bis 1815 einschließlich des Befreiungskrieges gegen Napoleon.“

Zum Kandidaten der Gruppe 5 mit den Exponat Nr. 454

„Aus der Postgeschichte von Stadtroda Teil 1: Von den Anfängen bis zum Übergang in die Deutsche Reichspost“ gehörte Matthias Müller, Lichtenfels.

**Aarphila 2013****13. – 15. Dezember 2013**

Briefmarkenausstellung III des Verbandes Schweizer. Philatelisten-Vereine

Aarau

Wolfgang Weber, *Lenzburg* (Schweiz) erhielt für sein Exponat die Auszeichnung **GOLD**

„Mehrfach- und Mischfrankaturen; Skizzen zur Geschichte der Sächsischen Post bis 1868“



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag !

Dr. Josef Altmann, <i>Bielefeld</i>	zum 89. Geburtstag	am	10.01.2014
Jürgen Herbst, <i>Stadtallendorf</i>	zum 67. Geburtstag	am	13.01.2014
Walter Lang, <i>Rathmannsdorf</i>	zum 80. Geburtstag	am	06.02.2014
Klaus Schimmel, <i>Grimma</i>	zum 71. Geburtstag	am	13.02.1014
Dr. Georg Priestel, <i>Moers</i>	zum 67. Geburtstag	am	20.02.2014
Steffen Eckert, <i>Leipzig</i>	zum 65. Geburtstag	am	28.02.2014
Bernd Richter, <i>Weinheim</i>	zum 74. Geburtstag	am	03.03.2014
Jochen Richter, <i>Altenburg</i>	zum 75. Geburtstag	am	06.03.2014
Heinz Heyroth, <i>Dietikon (Schweiz)</i>	zum 76. Geburtstag	am	08.03.2014
Dr. Manfred Hertzsch, <i>Limbach-Oberfrohna</i>	zum 76. Geburtstag	am	16.03.2014
Bernd Rederer, <i>Frankfurt a. Main</i>	zum 73. Geburtstag	am	27.03.2014
Klaus Güstel, <i>Taucha</i>	zum 72. Geburtstag	am	12.04.2014
Wolfgang Weber, <i>Lenzburg</i>	zum 84. Geburtstag	am	22.05.2014
Eberhard Richter, <i>Bad Dürrenberg</i>	zum 74. Geburtstag	am	24.05.2014
Rudi Jesner, <i>Oberhausen</i>	zum 68. Geburtstag	am	04.06.2014
Christian Springer, <i>Köln-Jungersdorf</i>	zum 81. Geburtstag	am	16.06.2014
Arnold Grimm, <i>Münsingen (Schweiz)</i>	zum 67. Geburtstag	am	30.06.1014

Anmerkungen des Redakteurs

Liebe Sammlerfreunde beiderlei Geschlechts,

um die im Rundbrief behandelten Themen besser mit den Interessen der Mitglieder in Einklang bringen zu können, wurde ein Fragebogen mit einer Themengliederung ausgearbeitet und mit der Bitte um Rückäußerung verschickt. Selbstverständlich sollte das nicht bedeuten, daß künftig nur noch oder weit überwiegend Themen behandelt werden sollen, die im Mittelpunkt des Interesses stehen. Gerade die Randthemen bieten oftmals Gelegenheit, sich für neue Schwerpunkte zu interessieren. Es gab aber in der Vergangenheit Beschwerden darüber, daß beispielsweise die Bereiche „Vormarkenzeit“ und „social philatelic“ zuviel Raum einnahmen. Da Beschwerden nicht immer repräsentativ für die gesamte Leserschaft sind, sollte deren Meinung erfragt werden.

Die Resonanz war mit einer Rücklaufquote von über 50% unerwartet gut. Summarisch zusammengefaßt ergibt sich dabei folgendes Bild:

- a) Bei den postgeschichtlichen Themen der Vormarkenzeit überwiegt das Desinteresse in Bezug auf die Tarife, während die sächsischen Postorte und die innersächsischen Poststruten starke Beachtung finden.
- b) Für die Stempel der Vormarkenzeit interessieren sich viele Sammler.
- c) Die Entstehungsgeschichte der Marken, ihr Druck und dessen Besonderheiten stoßen auf „mittleres“ Interesse. Bei den Ganzsachen halten sich Interesse und Desinteresse die Waage.
- d) Mit Ausnahme der Vollgitterstempel stellen die Stempel der Markenzeit den Bedeutungsschwerpunkt schlechthin dar.
- e) Bei den Postscheinen und – Formularen scheiden sich wiederum die Geister
- f) Das Tarifwesen der Markenzeit hat große Bedeutung für nahezu alle Sammler, wobei das Interesse an Überseetarifen deutlich schwächer ausgeprägt ist.
- g) Feldpost wird einschließlich der Darstellung der geschichtlichen Zusammenhänge als Thema vielfach gewünscht.
- h) Die Darstellung der Postgeschichte einzelner Postorte findet großes Interesse
- i) Der „Stein des Anstoßes“, die „social philatelic“, wird überwiegend geschätzt
- j) Der etwas vernachlässigte Bereich der Einzelbelegvorstellung findet mit den größten Zuspruch.

Für die große Zahl an Rückmeldungen möchte ich mich sehr bedanken. An der Umsetzung der Wünsche wird gearbeitet.

Ein leidiges Thema soll noch angesprochen werden: Auch nur für einen eng umgrenzten Mitgliederbereich ausgegebene Zeitschriften wie unsere Rundbriefe geraten zunehmend ins Visier von Urheberrechtsschützern. Das mag man beklagen, wenn die Zielsetzung ausschließlich das ist, was der Volksmund als „Abzockerei“ bezeichnet. Gerechterweise muß man allerdings zugestehen, daß sich gerade bei philatelistischen Publikationen schon frühzeitig die Unsitte breit gemacht hat, sich ohne Quellenangabe fremder Veröffentlichungen zu bedienen. Der Redakteur war auch schon mehrfach „Opfer“ solcher Gewohnheiten. Das Internet verführt geradezu zur Übernahme fremden geistigen Eigentums, am besten noch durch „copy and paste“. Ich möchte daher alle Autoren darum bitten, das Urheberrecht konsequent zu beachten, also die Quellen korrekt anzugeben. Es genügt beispielsweise nicht, lediglich „Quelle wikipedia“ anzugeben. Eine gute Anleitung dazu findet sich hier: (http://de.wikipedia.org/wiki/Zitieren_von_Internetquellen)

Störung der norwegischen Post im Herbst 1855

Georg Størmer (Übersetzung aus dem Englischen Jürgen Herbst)

Einführung

Norwegen hatte im Laufe der Jahrhunderte einen erheblichen Handel mit den europäischen Ländern entwickelt, vor allem auf dem Export von Fisch und Holz - Produkten und Import von Konsumgütern, Maschinen und Schiffe basierend. Für Norweger und Dänen war Hamburg das Tor zum europäischen Kontinent. Touristen unterbrachen ihre Reise in Hamburg auf ihrem Weg nach Süden, und viele Geschäftsleute trieben Handel mit Hamburger Kaufleuten und Handelsbanken, oft im Freihafen angesiedelt.

Aus diesem Grund hatte Dänemark während einer langen Zeit eine wichtige Postanstalt in Hamburg, und obwohl die Union mit Dänemark im Jahre 1814 beendet worden war, finden wir in den frühen 1850er Jahren der Datumsstempel **K.D.O.P.A HAMBURG** des Royal Danish Over-Post- Office auf der Rückseite der meisten norwegischen Briefe in Richtung Kontinent. Von dieser Postanstalt wurde Korrespondenz an die Thurn & Taxis Post in Hamburg für ihre Postgebiete in Deutschland, Österreich und Italien übergeben, während Briefe an Destinationen im Norden und Osten Deutschlands, Russland und Großbritannien in der Regel an die preußische Post zur Weiterspeditio gingen.

Die Bergen- Hamburg Linie

Aufgrund des Handels mit Fischprodukten war Bergen in den 1850er Jahren das wichtigste norwegische Handelszentrum (Ref. 1). Der Transport von Passagieren und Post von Bergen nach dem Kontinent war von entscheidender Bedeutung. Die Verbindung wurde mit Küstenschiffen oder Landverkehr von Bergen nach dem Christiania (heute Oslo) Fjord betrieben, um die Passagier - Linien zu erreichen, die von der norwegischen Regierung betrieben worden sind. Die Regierung unterhielt Schifflinien mit wöchentliche Fahrten nach Kopenhagen und Kiel mit guter Anbindung an Hamburg (Ref. 2).

Im Jahre 1851 gründeten die Geschäftsleute von Bergen die „Bergenske Dampskibsselskab“ (Bergenske Dampfschiffsgesellschaft, BDS),



Abbildung 1. Brief aus der Vormarkenzeiten von Bergen nach Bordeaux im November 1853. *Courtesy Caspar Moldenhauer*

um eine neue direkte Passagierlinie nach Hamburg und eine schnellere und zuverlässige Verbindung zu schaffen. Die erste reguläre Verbindung startete im März 1853 mit der neu erworbenen SS Bergen. Das Schiff hatte Platz für mehr als 50 Fahrgäste und erhebliche Ladekapazität. Es gab auch ein Postamt an Bord, da der Transport von Postsendungen geplant war als eine wichtige Einnahmequelle.

Ein Brief nach Bordeaux, Frankreich (Abbildung 1) wurde mit SS Bergen am Samstag, dem 5. November 1853 transportiert und kam in Hamburg am folgenden Dienstag nach nur drei Tagen an. Der Umschlag wurde an Bord der SS Bergen postalisch behandelt und mit eigenem Datumsstempel **DAMPSKIBET BERGEN 6/11 1853** versehen. Der Umschlag trägt den Vermerk *franco Dansk Grændse* (franco dänische Grenze), was bedeutet, daß die Taxe bis zum Dänischen Postamt in Hamburg bezahlt worden ist, wo der Stempel **K.D.O.P.A. HAMBURG 8/11** abgeschlagen worden ist. In Hamburg wurde der Brief dem Thurn & Taxisschen Postamt übermittelt und von ihm im geschlossenen Paket durch Deutschland und Belgien bis zur französische Grenze nach Valenciennes gesandt. Auf der Frontseite wurde der Brief von TH & T in Hamburg mit schwarzem achteckigem **DANEMARCK** und siegelseitig mit **HAMBURG TH & T. 11. 8. 1853** versehen. Es gab frontseitig einen roten Eingangsstempel **Tour-T/Valenciennes 10/NOV/53**, der möglicherweise an der französischen Grenze angebracht worden ist. Der Brief wurde mit **11 decimes** (1 Franc 10 centimes) Porto für den Transport von Hamburg nach Bordeaux gekennzeichnet.

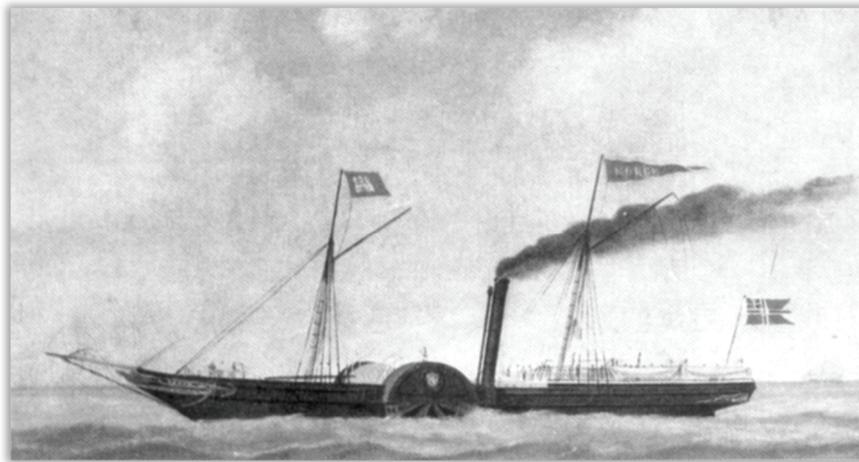


Abbildung 2. Der Raddamfer SS Norge (Ref. 3).

Ein Schwesterschiff SS Norge (Abbildung 2) begann mit regelmäßigem Dienst nach Hamburg im Oktober 1854. Beide Schiffe waren in Großbritannien eingebaute eiserne Raddampfer. Diese Schiffe konnten im Winter nicht fahren, wenn es Eis im Skagerrak gab oder der Fluss Elbe zugefroren war. Im Winter wurde deshalb die Post von der Westküste über die Bergen ins östliche Norwegen transportiert und weiter durch Schweden und Dänemark nach Hamburg.

Der Sommer 1855

Im Jahre 1855 hatte das BDS zwei Passagierschiffe, SS Bergen und SS Norge, die von Bergen nach Hamburg zu wechselnden wöchentlichen Abreiseterminen segelten. Die Schiffe liefen einige Häfen an der Westküste an, bevor sie als letzten Stop Christianssand an der Südküste erreichten und anschließend das Skagerrak und die Nordsee überquerten. In Christianssand hatten sie Anschluß zu Booten, die vom Christiania-Fjord kamen. Dies verband die Bergen-Hamburg-Linie mit Christiania (jetzt Oslo) und den Städten am Christiania-Fjord. Hier hatten das Wachstum der Industrie und der Export von Holzprodukten viel Passagier- und Postverkehr mit ausländischen Bestimmungsorten geschaffen. Aufgrund seiner Effizienz war die Bergen-Hamburg-Linie nicht nur die wichtigste Postverbindung zwischen der Westküste von Norwegen und dem Kontinent geworden, sondern übernahm auch Aufgaben für die staatseigenen Schiffe, die von Christiania aus segelten. Die Bergen-Linie trug auch zur lokalen Verteilung der Post (Abbildung 3) bei.

Der gezeigte Umschlag (Abbildung 3) war an Bord der SS Norge in Haugesund aufgegeben worden nach Christianssand und entwertet mit **NORGE 2/6 1855**. Von Christianssand aus wurde der Brief mit einem Küstenschiff nach Soon pr. Moss spediert. Dies ist der einzig bekannte Brief mit dem Stempel **NORGE**.

came to help. Others survived by swimming ashore and five dead bodies were taken up. Of SS *Norge*'s crew and passengers there are, as far as we have understood



Abbildung 4. Umschlag nach Leipzig, von Bergen 7. September 1855 (Ref. 6).

which for that reason departed at 1 o'clock.... Where SS *Norge* sank, there should be over 100 fathoms [183 meters] of water.

At the collision SS *Bergen* had the bow broken in at the waterline and it was great luck that the weather was so good, with little waves in the fiord, and that the distance to port was so short, otherwise it would probably not have been saved...

Der Umschlag (Abbildung 4) war von einem städtischen Beamten in Bergen, Christen Svensen, an seine Tochter Amalie Gotharda Svensen geschickt worden, die Klaviermusik am weltberühmten Konservatorium in Leipzig studierte (Ref. 5). Insgesamt sind sechs ähnliche Umschläge registriert, alle zwischen Juli und November 1855 verschickt (Ref. 6).

Der Brief ist frontseitig mit Bergen 7/9 1855 und rückseitig am Mittwoch, dem 12.9. vom Dänischen und Preußischen Postamt in Hamburg sowie am 13. September vom Leipziger Stadtpostamt gestempelt worden. Es ist der einzig registrierte Brief vom Unglück der SS *Norge*. Seine Entdeckung ist vom Autor beschrieben worden in einem Artikel für die *Norsk Filatelistisk Tidsskrift* in 2009 (Ref. 6). Der Umschlag zeigt Spuren von Wasserschäden und scheint sich in dem Postsack befunden zu haben, der vom Postschaffner Kahrs über Bord der SS *Norge* geworfen worden war, bevor er sein Leben verlor. Dank des Eintreffens des neu in Dienst gestellten Dampfschiffes SS *St. Olaf* der Christiania – Hamburg – Linie in Christianssand kam der Brief sicher am 12. September in Hamburg an, eine Verzögerung um lediglich einen Tag gegenüber der fahrplanmäßigen Ankunft.

Es ist interessant festzustellen, daß Fräulein Svensen frontseitig vermerkte, daß der Brief am 13. eintraf und am 13. Und 20. September beantwortet worden ist. Sie war möglicherweise über das Unglück informiert worden und hatte ihrem Vatter unmittelbar geschrieben.

Alle an Fräulein Svensen gerichteten Briefe sind mit sechs Exemplaren der 4 skilling Marke Norwegen Nr. 1 frankiert worden. Die 24 skilling Taxe (entsprechend etwa 11d) war der Sommertarif für vollständig bezahlte Briefe im Gewicht unterhalb von 1 Loth (ungefähr 15 gr) von Norwegen nach Leipzig. Der Tarif setzt sich zusammen aus 16 skilling bis Hamburg und 8 skilling von Hamburg bis Leipzig, eine Entfernung von mehr als 150km (Ref.8).

Nachdem die SS *Norge* untergegangen war und die SS *Bergen* zur Reparatur nach Glasgow fahren mußte, gab es vor Mitte November keine regelmäßige Segelschiffsverbindung von Bergen nach Hamburg mehr. Mittlerweile war es schwierig und kostenintensiv, Ersatzschiffe während des Krimkrieges zu finden. Im November nahm der neu gebaute eiserne Schraubendampfer SS *Nordstjernen* seinen Dienst vierzehntägig auf und hatte wahrscheinlich vor dem Winter noch zwei Fahrten nach Hamburg.

Die registrierten Überseebriefe aus Bergen, die im Herbst 1855 verschickt worden sind, illustrieren die Herausforderungen, vor die sich die norwegische Post nach dem Unglück der SS *Norge* gestellt sah. Sie werden in den folgenden drei Fällen gezeigt.

1. Umschlag, gestempelt in Bergen am Freitag, dem 14 September 1855



Abbildung 5. Umschlag von Bergen nach Neapel im September 1855. Courtesy Finn Aune.

Der Umschlag (Figure 5) ist von Bergen an die wohlbekannte Adresse Messrs Maingay Robin & Co. Gesandt worden, Händler in Neapel im Königreich beider Sizilien. Aus der Periode 1855-56 sind insgesamt sieben Umschläge nach Neapel registriert (Ref. 6)

Frontseitig sind auf dem Brief die Datumsstempel **Bergen 14/9 1855** und **SVINESUND 19/9 1855** abgeschlagen und auf der Rückseite **K.S. & N.P.A. HAMBURG 26/9 1855** (Königlich Schwedisches und Norwegisches Postamt). Der Umschlag verließ Bergen vermutlich am Freitag, dem 14. September 1855, weniger als eine Woche nach dem Verlust der SS *Norge* und erreichte Svinesund an der Schwedischen Grenze fünf Tage später. Der Brief ist entweder über die norwegischen Berge oder mit einem Küstenschiff befördert worden, um nach Frederikshald und Svinesund zu gelangen.

Der Brief benötigte weitere sieben Tage, um von Svinesund aus Hamburg zu erreichen, insgesamt also 12 Tage. An den Stempeln ist zu erkennen, daß der Brief im geschlossenen Paket über schwedisches Territorium befördert worden ist, wahrscheinlich nach Ystad in Südschweden, und von dort aus per Schiff zu einem deutschen Hafen, möglicherweise Stralsund. Anschließend ist der Brief mit der preußischen Eisenbahn unter Umgehung dänischen Territoriums nach Hamburg speditiert worden.

Der Absender des Briefes hat die Taxe von Bergen nach Neapel im Einklang mit den Verträgen mit Dänemark und dem Deutsch-Österreichischen Postverein bezahlt. Entsprechend diesen Verträgen betrug der Tarif bis zur Grenze zwischen Österreich (Lombardei-Venetien) und der Romagna 24 skilling. Der Tarif schloß 16 skilling ein für den Transport bis Hamburg entweder in direkter Schiffsverbindung von Bergen aus oder über dänisches Territorium. Die Differenz von 8 skilling erhielt Thurn & Taxis für den langen Transport ab Hamburg (Ref 8). Der Adressat in Neapel hatte die verbliebene Taxe von 38 Grana an das örtliche Postamt zu entrichten.

Seit die Norwegische Post die Briefe über schwedisches Territorium speditiert haben wollte, waren 15 skilling (Ref. 9) für den Transport bis Hamburg zu entrichten, entsprechend vermerkt auf der Briefrückseite. Dabei handelte es sich um nahezu den vollen Betrag dessen, was die Norwegische Post für den Transport von Bergen nach Hamburg erhalten hatte. Es ist anzunehmen, daß einige Hundert Briefe an diesem Tag über Schweden verschickt worden sind. Die Kosten waren deshalb für die Norwegische Post erheblich im Vergleich zur Alternative, dem Transport mit staatseigenen Schiffen vom Christiania Fjord über Dänemark nach Hamburg mit lediglich 6 2/3 skilling Anteil für den dänischen Transit. (Ref. 9).

Der Umschlag stellt eine Illustration des Aufwandes dar, den die Norwegische Post betrieb, um in der Zeit nach dem Unglück der SS *Norge* adäquate Transportmöglichkeiten zu finden. Die Tatsache, daß der Brief sieben Tage von Svinesund nach Hamburg benötigte, zeigt, daß die schwedische Route wahrscheinlich nicht viel Zeit einsparte im Vergleich zur Variante, auf das nächste Schiff nach Copenhagen oder Kiel zu warten (Ref. 2).

2. Umschlag gestempelt in Bergen Freitag, dem 2. November 1855



Abbildung 6. Brief von Bergen nach Leipzig im November 1855. Umschlag aus der Sammlung des Autors.

LONDON PHILATELIST JUNE 2012 121 - 177 2. Cover cancelled in Bergen Friday 2 November 1855

Der in Abbildung 6 gezeigte Umschlag ist dem geretteten Brief der SS *Norge* (Abbildung 4) ziemlich ähnlich und enthält die gleiche Frankatur. Er wurde in Bergen am Freitag, dem 2. November 1855 frontseitig gestempelt sowie auf der Rückseite jeweils am Dienstag, dem 13. November vom Dänischen Postamt **K.D.O.P.A. HAMBURG 13/11** und vom Preußischen Postamt **HAMBURG 13/11** sowie anschließend **STADT POST 14. NOV** in Leipzig.

Die Zeitdifferenz zwischen den Bergener und Hamburger Stempel beträgt 11 Tage, viel länger als die vier Tage, die dem BDS – Fahrplan entsprechen, aber einen Tag weniger, als beim Brief von obiger Abbildung 5. Der Brief wurde von Bergen zum Christiania Fjord spedit, entweder über die norwegischen Berge oder mit einem lokalen Schiff in der Absicht, das staatliche Schiff nach Dänemark zu erreichen. Für die Norwegische Post fielen keine zusätzlichen Kosten an.

3. Umschlag gestempelt in Bergen am Freitag, dem 12. November 1855

Dies ist einer von verschiedenen Briefen an die Händler und Reeder Boldemann & Mantels in Hamburg. Die Taxe betrug 16 sk für das Dänische Postamt in Hamburg für einzelne Briefe im Gewicht von weniger als 1 Loth (ungefähr 15 Gramm), die entweder direkt von Bergen mit dem Schiff oder mit staatlichen Schiffen über dänisches Territorium spedit worden sind. Es fiel kein zusätzliches deutsches Porto an, wenn der Brief dem Adresaten direkt vom Postamt zugestellt worden ist (Ref. 9).

Der in Abbildung 7 gezeigte Brief ist in Bergen am 12. November 1855 frontseitig gestempelt worden und trägt auf der Rückseite den Stempel des Königlich Dänischen Postamts in Hamburg vom Dienstag, dem 20. November 1855. Die Differenz zwischen den beiden Daten beträgt acht Tage, vier Tage länger als die übliche Zeit vor dem Unglück der SS *Norge*.

Glücklicherweise hatte die BDS früh im Jahre 1855 ein neues Schiff in Auftrag gegeben, den Schraubendampfer SS *Nordstjernen* (Nordstern). Das Schiff beteiligte sich vom 17. November 1855 an am Bergen-Hamburg -Verkehr mit einem vierzehntägigen Fahrdienst. Anstatt, wie im zweiten Falle oben gezeigt, den Brief zum Weitertransport ans Christiania-Fjord zu senden, entschied das Bergener Postamt wahrscheinlich, den Brief fünf Tage liegen zu lassen bis zur ersten Fahrt der SS *Nordstjernen*. Passend zum Fahrplan erreichte der Brief deshalb Hamburg am Dienstag, dem 20. November.

Im Jahre 1856 gewann BDS allmählich die Position als der führende Transporteur der Post zwischen der Westküste Norwegens und Hamburg zurück, und der frühere reguläre Fahrplan wurde wieder eingeführt. Von April 1856 an war die SS *Bergen* zurück von der Reparatur in Glasgow und segelte mit der SS *Nordstjernen* abwechselnd im wöchentlichen Turnus. Als ein anderer Schraubendampfer, die SS *Jupiter* im May 1856 in Dienst gestellt wurde,



Abbildung 7. Brief von Bergen nach Hamburg im November 1855. Umschlag aus der Sammlung des Autors

weiteten die drei Dampfschiffe ihren Schiffsverkehr aus und begannen mit wöchentlichen Fahrten zwischen Trondheim und Hamburg (Ref. 7) Angesichts dessen, daß weder der Verlust der SS *Norge* noch die Reparatur der SS *Bergen* von einer Versicherung gedeckt war, war das ein bemerkenswerter Wiederaufstieg! (Ref. 10).

Danksagungen

Der Autor möchte Tore Gjelsvik RDP, Ivar Sundsbø FRPSL and Arne Thune-Larsen danken, die mir die Idee vermittelten, diesen Artikel zu schreiben. Weiterhin möchte ich Caspar Moldenhauer und Finn Aune für ihre großzügige Überlassung der Abbildungen danken, ebenso Peer-Christian Aanensen, der mir in Bezug auf die Abbildungen wertvolle Unterstützung gewährte. Auch möchte ich meiner Frau Kari für ihre wertvollen Kommentare zum Manuskript danken.

References

1. Wasenden W., *Postgangen fra Norge til utlandet i perioden 1855-90*, p4, Wennergren-Cappelen A.S., Oslo 1994.
2. Hannevig E.C., *Sandø Sund Posthistorisk Studie*, p11, Postmuseet, Oslo 1972.
3. Bakka D. Jr., *Bergenske - Byen og Selskapet*, p15, Seagull Forlag, Bergen 1993.
4. Solli O., *Fra Svinesund grensepostkontors historie, Fra Svinesund til Haparanda...*, p31, Norsk Posthistorisk Selskap, Oslo 2002.
5. Størmer G., "Norway Nr. 1 used on letters abroad", *The American Philatelist*, Volume 97, pp907-910 and 951, October 1983.
6. Størmer G., "En skips-tragedie", *Norsk Filatelistisk Tidsskrift*, 68th year, issue 7/2009, pp16-17, Norsk Filatelistforbund, November 2009.
7. Gjelsvik T., *Postal History of the Norwegian Hamburg Line 1853-65*, pp27-28, Trondheim 1995.
8. Brecke L., *Norske Portosatser 1855-65*, pp36-37, Norsk Posthistorisk Forening, Oslo 1984.
9. Brecke L., *Norske Portosatser 1855-65*, pp20-23, Norsk Posthistorisk Forening, Oslo 1984.
10. Bakka D. Jr., *Bergenske - Byen og Selskapet*, p14, Seagull Forlag, Bergen 1993.

Stefan Kolditz, *Gelenau*

Fortsetzung Rb 84/2013 Seite 35 ff

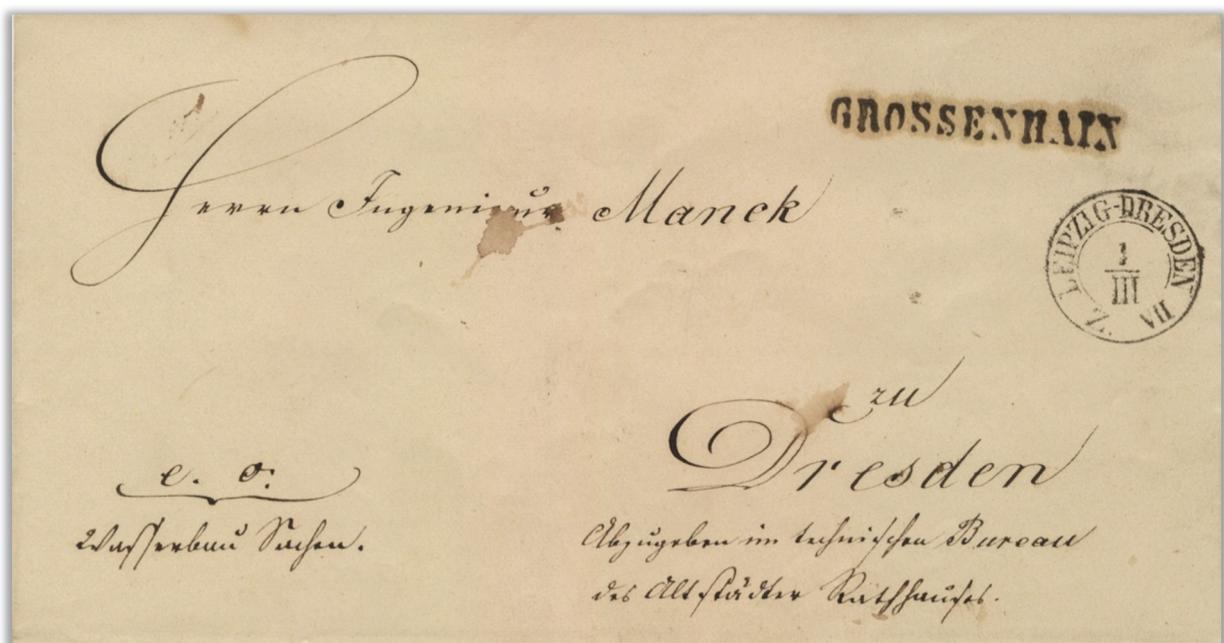
Besonderen Stempel nach deren Verwendung Teil 2

Neben den in zeitlicher Reihenfolge vorgestellten wesentlichen Stempeltypen gab es weiterhin spezielle Briefaufgabestempel für bestimmte postgeschichtliche Einzelsachverhalte, wovon hier einige vorgestellt werden sollen.

Bahncoursstempel

Die fahrenden Postämter der Bahn sowie die Postschaffnerkurse (mit Einschränkungen) führten kursbezogene Stempel. Diese Stempel wurden als Aufgabestempel auf den Belegen abgeschlagen.

Der Aufgabeort war auf den Briefen zu vermerken. Diese Vermerke erfolgten in der Regel handschriftlich, sofern der Ort nicht aus Absenderstempeln hervorging. Einige Orte nutzten hierfür auch Postübernahmestempel.



Das vorstehende Frankokouvert trägt als Aufgabeort den Absenderstempel von Stein (Hartenstein) und den Bahncoursstempel Zwickau-Schwarzenberg. Aus der Zugnummer lassen sich Fahrtrichtung und Abfahrtszeiten aus den Postverordnungsblättern ermitteln.

Der zweite Brief wurde in Großenhain dem Bahnkurs nach Priestewitz und anschließend dem Fahrenden Postamt Nr. 2 übergeben. Der Postübernahmestempel von Großenhain fungiert demzufolge als Briefaufgabestempel.

Belege mit Postübernahmestempel aber ohne Bahncoursstempel



Es liegen auch Belege nur mit Postübernahmestempel aber ohne Bahncoursstempel vor (auch handschriftliche Übernahmen). Ein diesbezüglicher Brief ist von Pirna vom 27. Mai 1852.

Rückseitig ist der Bahncoursstempel Leipzig-Hof Zug III vom 28. Mai (schwach) abgeschlagen. Nach dem Fahrplan fuhr dieser Zug 4.30 Uhr nachmittags ab Leipzig (PVBl. 1852, 13. St., S 68). Um diesen Zug in Leipzig zu erreichen war die Beförderung mit dem Zug VIII von Dresden mit einer Abfahrtszeit um 10 Uhr vormittags bei einer Ankunftszeit 2.45 Uhr nachmittags erforderlich (PVBl. 1852, 25. St., S. 160).

Der Brief musste demzufolge vor 10 Uhr von Pirna nach Dresden gelangt sein.

Auf der Sächsisch-Böhmischen Staatseisenbahn verkehrten ab Pirna 7.15 Uhr ein Lokalzug mit der Nummer III. Mit diesem Zug

kann der Brief nach Dresden gelangt sein. Neben dem Lokalzug verkehrten weiterhin jeweils ein Postzug 1.25 Uhr nachmittags und 4.25 Uhr nachmittags sowie ein weitere Lokalzug um 7.25 Uhr abends jeweils ab Pirna (PVBl. 1852, 25. St., S. 162).

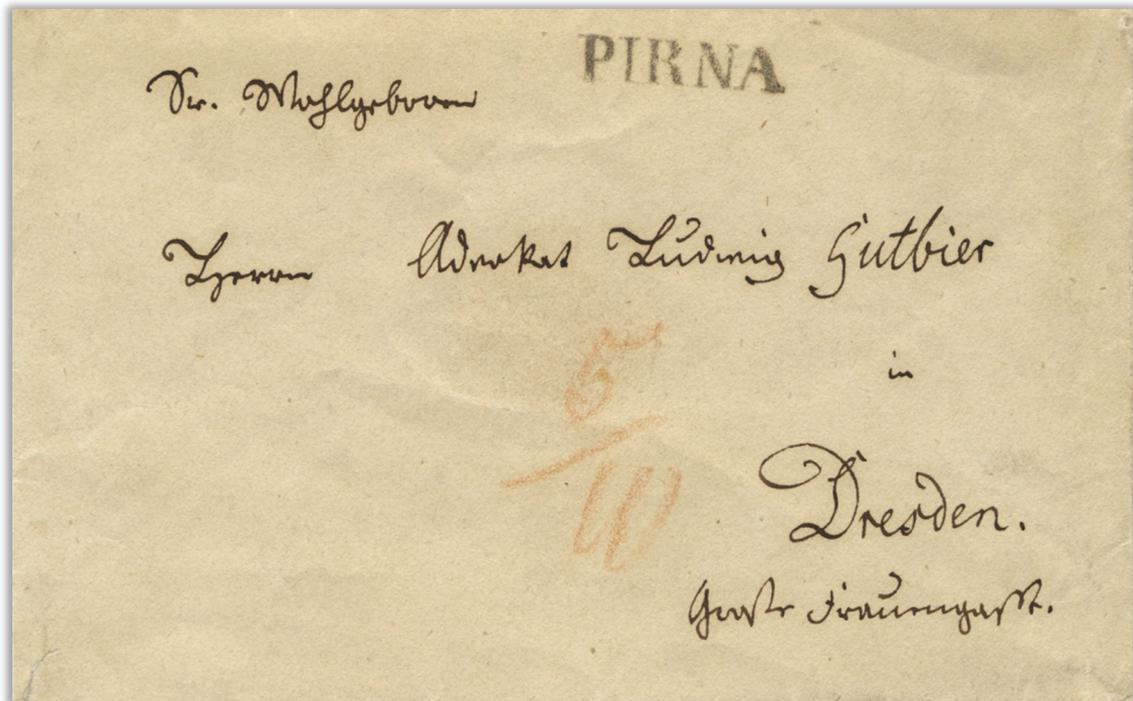
Ich gehe davon aus, dass lediglich die aufgeführten Postzüge den Bahncoursstempel Dresden-Bodenbach führten. Den anderen Zügen wurden die in den Bahnhofsbriefkästen vorgefundenen Briefe mit dem Postübernahmestempel versehen und zur Weiterbeförderung nach Dresden mitgegeben.

Eine weitere Briefhülle von Pirna nach Dresden mit dem Postübernahmestempel von Pirna ist leider nicht datierbar. Sie trägt jedoch auch keinen Bahncoursstempel.

In der 51. Deider-Auktion war gleichfalls ein entsprechender Brief von Pirna im Angebot, offensichtlich aber auch ohne Datum.

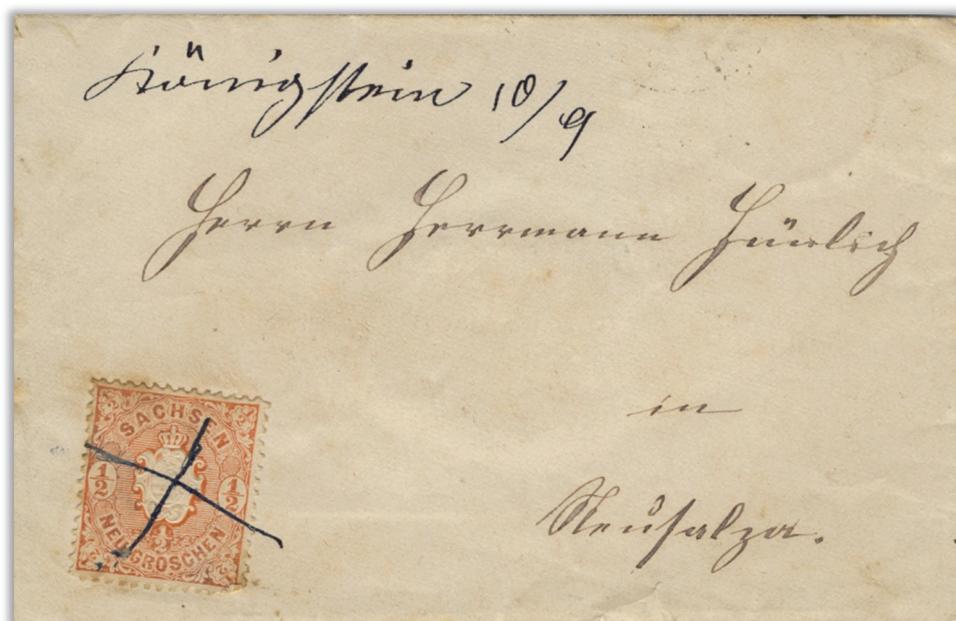
Für mich stellt sich hier die Frage, ob der Postübernahmestempel von Pirna nur bei Briefkastenleerung zu Abfahrtszeiten der Regionalzüge (vermutlich ohne Bahncoursstempel) oder auch bei Nutzung der Postzüge (vermutlich alle mit Bahncoursstempel) vorkommt. Belege mit Postübernahmestempel und Bahncoursstempel habe ich bisher nicht gesehen (allerdings auch danach nicht zielgerichtet gesucht).

An dieser Stelle möchte ich die Bahnpostsammler und Stempelsammler bitten, anhand ihrer Belege zur Aufklärung der Verwendung des nicht unbedingt sehr häufigen Vorkommens der Postübernahmestempel von Pirna beizutragen. Der Rundbriefredakteur freut sich sicher über Belegvorlagen oder auch kleine Beiträge.



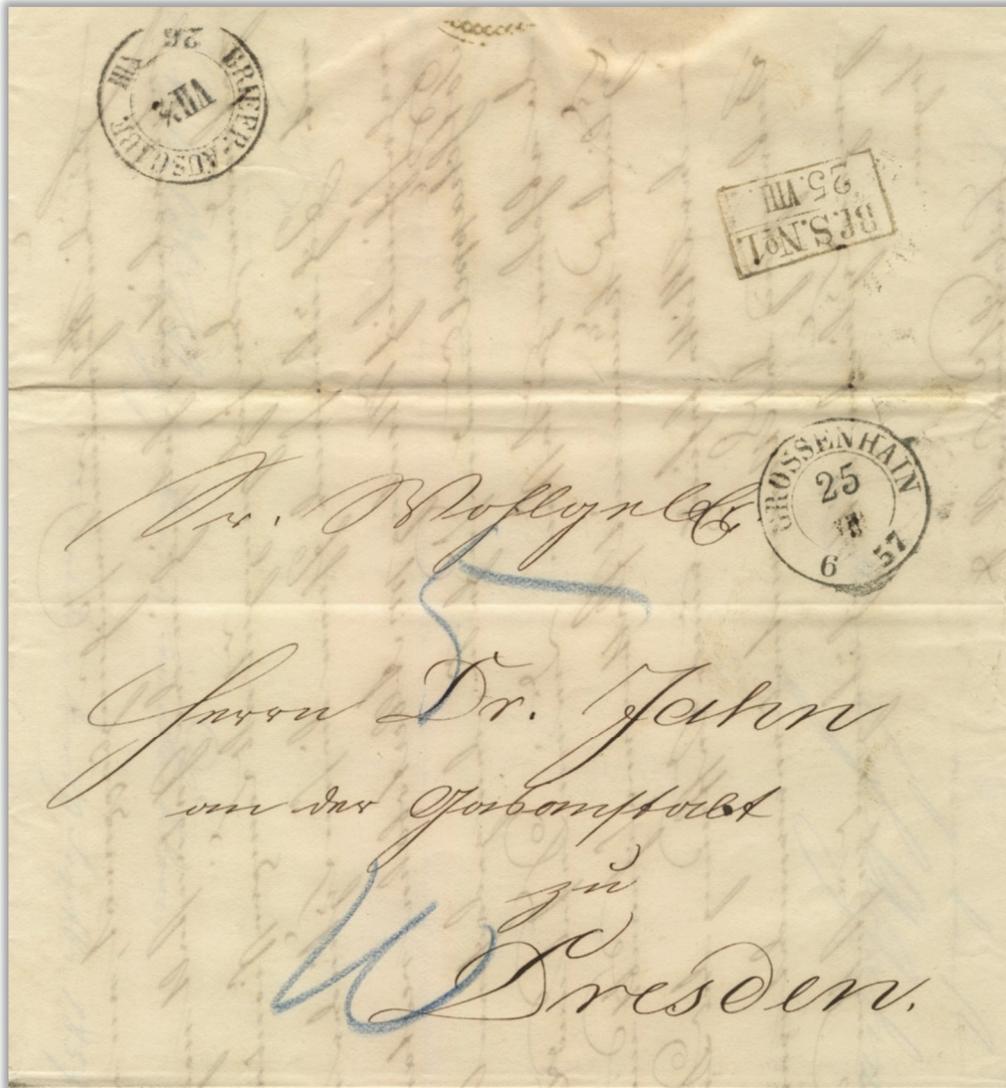
Auch handschriftliche Übernahmen kommen auf dem Kurs Dresden-Bodenbach ohne Coursstempel vor. Dies zeigt der nebenstehende Brief von Königstein vom 10 September aber leider ohne Jahresangabe. Königstein verwendete ab 1865 ebenfalls einen Postübernahmestempel, der Brief wird aber davor gelaufen sein.

Weshalb der Postübernahmestempel von Pirna nur in der Friedrich Augustzeit vorkommt, ist für mich nicht erklärbar. Ein solcher so wenig benutzter Stempel dürfte doch nicht so schnell kaputt gehen. Während der Johannzeit waren die Postübernahmen von Pirna dann handschriftlich.



Briefsammlungsstempel

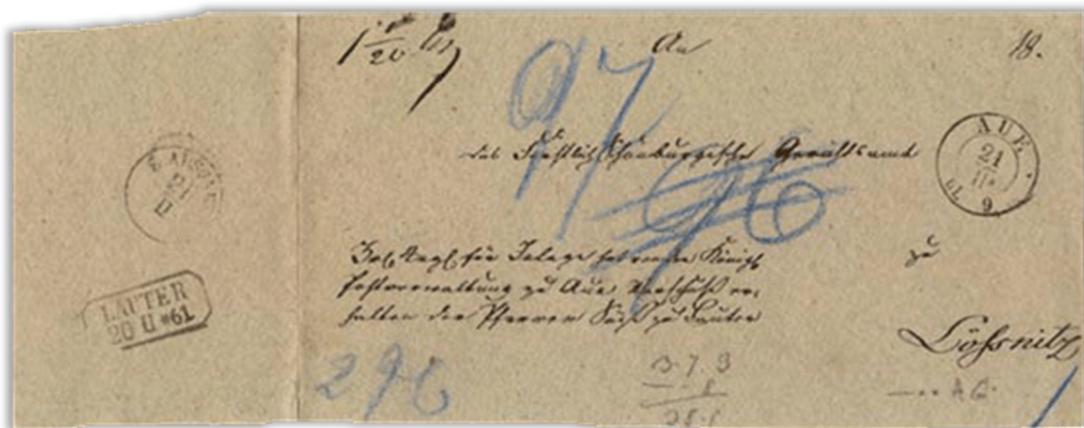
Die sächsischen Briefsammlungen wurden mit speziellen Briefaufgabestempeln ausgestattet. Ein Teil dieser Stempel trägt lediglich eine Briefsammlungsnummer und das Datum, was der nachfolgende Brief von Gröditz mit der Nr. 1 im Zuständigkeitsbereich des Postamtes Großenhain zeigt.



Zwei weitere Stempelformen zeigen die Belege von den Briefsammlungen Bobenneukirchen und Lauter. Beim Brief von Bobenneukirchen handelt es sich um eine Porto-Portomoderation im Nahbereich zu Thurn und Taxis mit 4 Kreuzer Porto und beim Brief von Lauter um eine seltene Fahrpostsendung (hier Postvorschussendung, die Auszahlung des Vorschusses erfolgte laut Vermerk auf dem Brief aber offensichtlich vom für die Briefsammlung zuständigen Postamt Aue) aus einer Briefsammlung.

Bei weitergehenden Sendungen wurden die Briefsammlungsstempel rückseitig, bei im Bestellbereich des zuständigen Postamtes verbleibenden Sendungen vorderseitig abgeschlagen.

Der Abschlag der Briefsammlungsstempel stellt hier den Briefaufgabestempel dar. Bei weitergehenden Sendungen war vorderseitig zusätzlich der Ortsstempel der für die Briefsammlung zuständigen Postanstalt abzuschlagen. Dieser Stempel ist dem Grunde nach lediglich Durchgangsstempel.



Bei der Stadtpost in Dresden gab es seit 1829 und in Leipzig seit 15. Oktober 1838 Briefsammlungen, welche gleichfalls spezielle Stempel führten.

Der nebenstehende Brief von Dresden vom 7. Oktober 1835 wurde mit dem zu dieser Zeit wohl seltenen Briefsammlungsstempel Nr. 15 gestempelt.

Diese Briefsammlung befand sich am Annahmefenster des Hofpostamtes. Stadtbriefe wurden an diesem Schalter wohl selten aufgegeben, da sich eine weitere Briefsammlung dort befand.

Neben den Briefsammlungsstempeln der Stadtpost kommen auch Stadtpoststempel in Dresden in quadratischer Form vor.

Stadtpoststempel

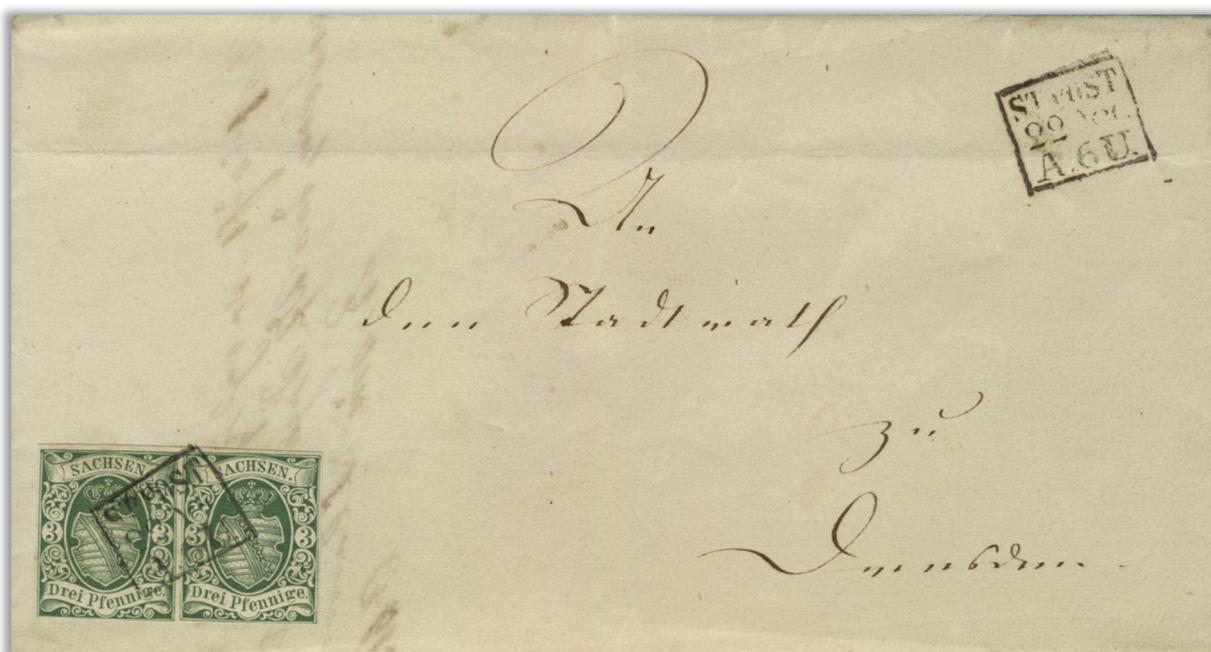
Leipzig und Dresden verwendeten bei der Stadtpost besondere Stempel. Aus diesen Stempeln ging nicht in jedem Falle der Ort der Briefaufgabe hervor.

Bis zur Einführung der besonderen Entwertungstempel wurden mit den Stempeln gleichzeitig die Marken entwertet.

In Leipzig kommen auch blaue Rahmenstempel bei der Stadtpost zum Einsatz. Weshalb beim nachfolgenden Brief vom 14. Januar 1852 die Frankomarken mit schwarz entwertet wurden und der Briefaufgabestempel in gleicher Stempeltype in blau abgeschlagen wurde, ist nicht mit Quellen belegbar.



Beim Stadtpostbrief von Dresden sind beide Stempelabschläge in schwarz.



Als Stempelfarbe kommt in späterer Zeit auch rot und violett zeitraumabhängig vor. Zur Markenentwertung dienten dann in der Regel die Entwertungsstempel, woraus sich aus den Nummerngitterstempeln der Aufgabeort ableiten lässt.

Neben dem Stadtpoststempel können zusätzlich noch die Briefaufgabestempel der Postämter vorkommen.

Der nachfolgende Fernbrief von Leipzig nach Landsberg wurde fälschlicherweise in den Briefkasten der Stadtpost eingeworfen und von der Stadtpost am 16. Dezember 1860 7 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags in rot gestempelt. Der Brief wurde dann dem Oberpostamt zur weiteren Bearbeitung übergeben und dort 8 Uhr vormittags nochmals mit dem Zweikreisstempel D 56 gestempelt.



Die Frankatur mit drei Neugroschen in den 3. Rayon des DÖPV entsprach den Vorschriften. Im Gegensatz dazu wurde der nachfolgende Brief fälschlicherweise in den Briefkasten des Oberpostamtes eingeworfen und dort am 19. September 1865 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags mit dem Zweikreisstempel D 63 gestempelt. Nach Weiterleitung an die Stadtpost erfolgte dann 11 Uhr vormittags die weitere Bearbeitung.

Der Brief wurde unfrankiert aufgegeben. Den Betrag von $\frac{1}{2}$ Neugroschen (Portostempel) hatte der Empfänger zu entrichten.

In den jeweils richtigen Briefkasten eingeworfene Briefe haben diese zusätzlichen Stempel jedoch nicht.

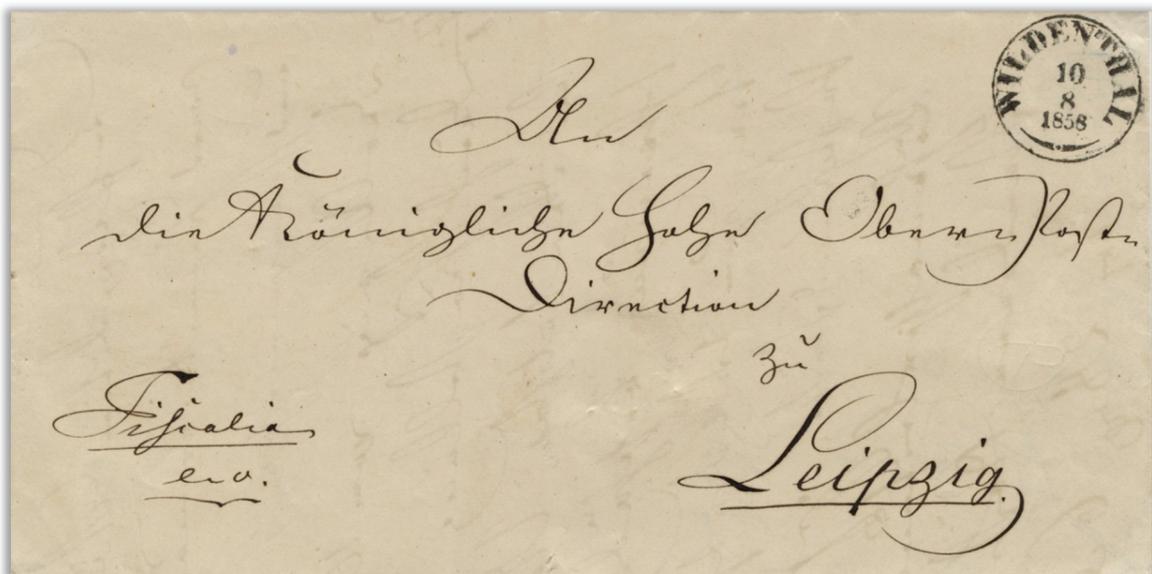
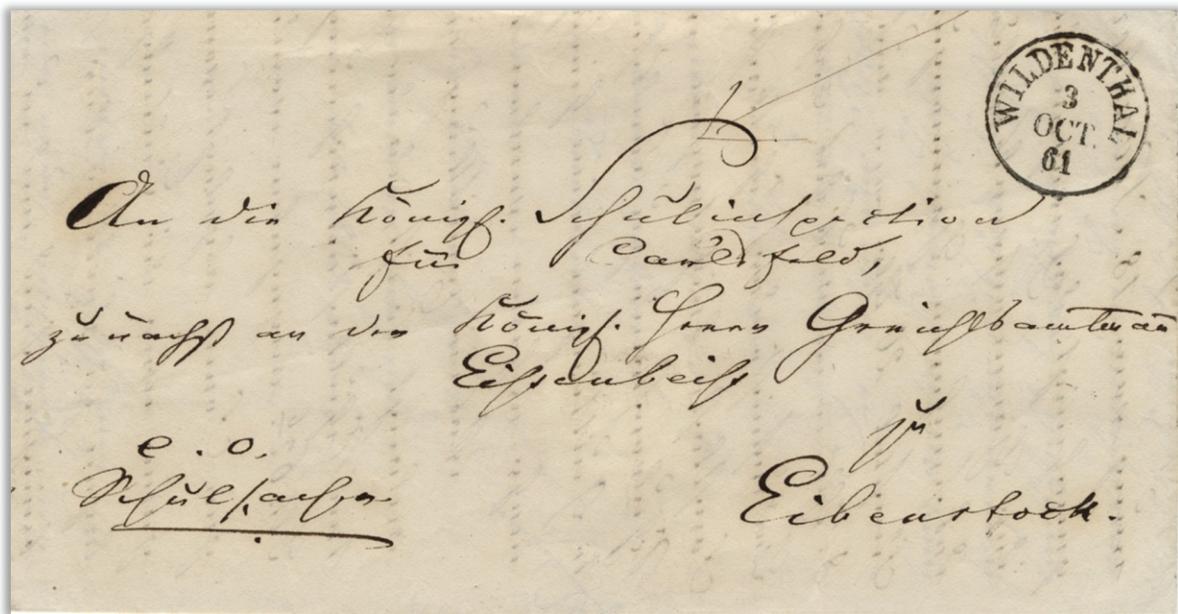


Stempel fiskalischen Ursprungs



Neben der Wahrnehmung der Aufgaben der Post waren eine Reihe von Beamten gleichzeitig mit anderen staatlichen Aufgaben betraut. Dies betraf auch die Chausseegeldeinnehmer. Diese beiden Stellen bedienten sich unterschiedlicher Stempel für die jeweiligen Aufgabengebiete.

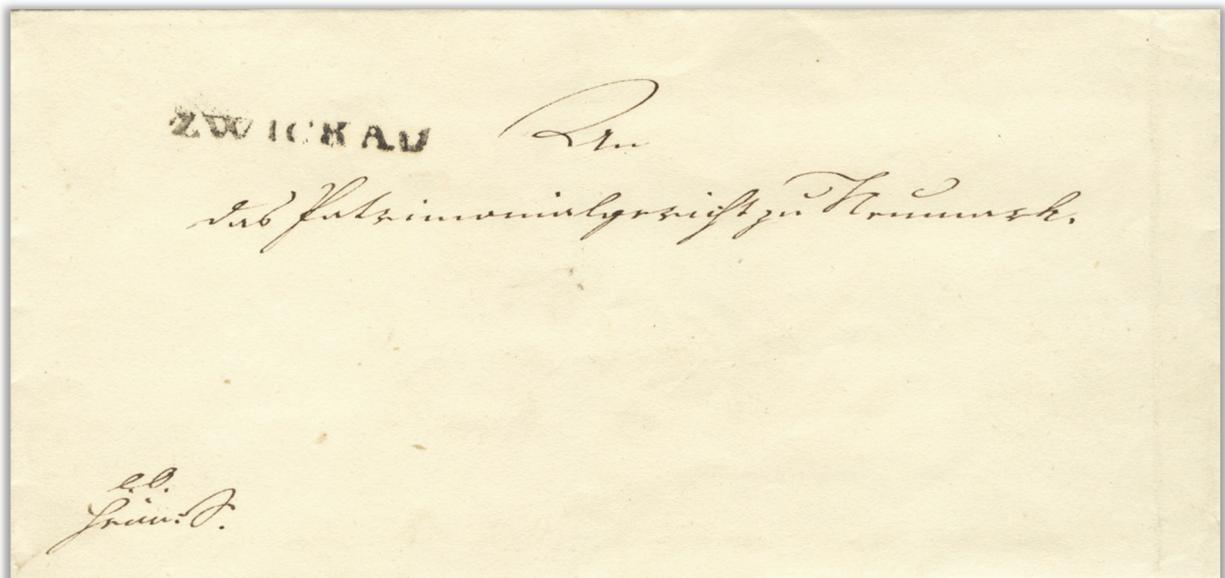
Die Postexpedition Wildenthal erhielt im Jahre 1850 den Einkreisstempel E 46. Dieser Einkreisstempel wurde auf dem Brief vom 3. Oktober 1861, also kurz vor der Schließung zum 31. Dezember 1861 auch abgeschlagen.



Da der Postbeamte in Wildenthal gleichzeitig Chausseegeldeinnehmer war, hatte er gleichzeitig Stempel für die Chausseegeldquittungen. Wegen des geringen Postaufkommens war es dem Beamten offensichtlich zu aufwändig, täglich das Datum in beiden Stempeln umzustecken. Er benutzte einfach den Chausseegeldstempel (gleiche Type wie der Stempel von Lückendorf auf der abgebildeten Chausseegeldquittung) auch für die Briefpost. Dass dies nicht von der Oberpostdirektion in Leipzig beanstandet wurde, zeigt die Verwendung auf dem an die OPD gerichteten Brief.

Formularstempel als Briefaufgabestempel

Zur Vereinfachung des Innendienstes schafften sich einige Postanstalten entsprechende Formularstempel an, die sie zum Stempeln von Postscheinen und anderen Formularen nutzten. Ein Beispiel hierfür ist der nachfolgende Postschein von Zwickau. Diesen Stempel setzte Zwickau auch für die Briefe in den eigenen Landbestellbereich ein. Der Stempel ist nicht mit dem Postmeisterstempel zu verwechseln.



Sonstige Stempelformen

Im Rahmen dieses Beitrages würde es zu weit führen, auf alle weiteren Stempelformen einzugehen. Welche weiteren Stempel es noch gibt, sollte dem Sachsen-Brevier entnommen werden. Hierzu nur kurz zwei Beispiele.

Eine dieser Sonderformen wurde ausschließlich in Zittau verwendet. Nachfolgend hierzu ein recommandierter Portobrief nach Bischofswerda.



Den nachfolgend abgebildeten Zweikreisstempel verwendeten die Postanstalten in Dresden und Leipzig. Ähnliche Stempel kommen in Dresden und Chemnitz auch mit der Jahreszahl im Innenkreis vor.

Abgebildet ist der Zweikreisstempel als Briefaufgabestempel von Dresden auf einem Ersttagsbrief bezüglich der Markenfrankatur in das Ausland und bezüglich der Fünfnegroschenmarke König Johann zum 1. Mai 1856.



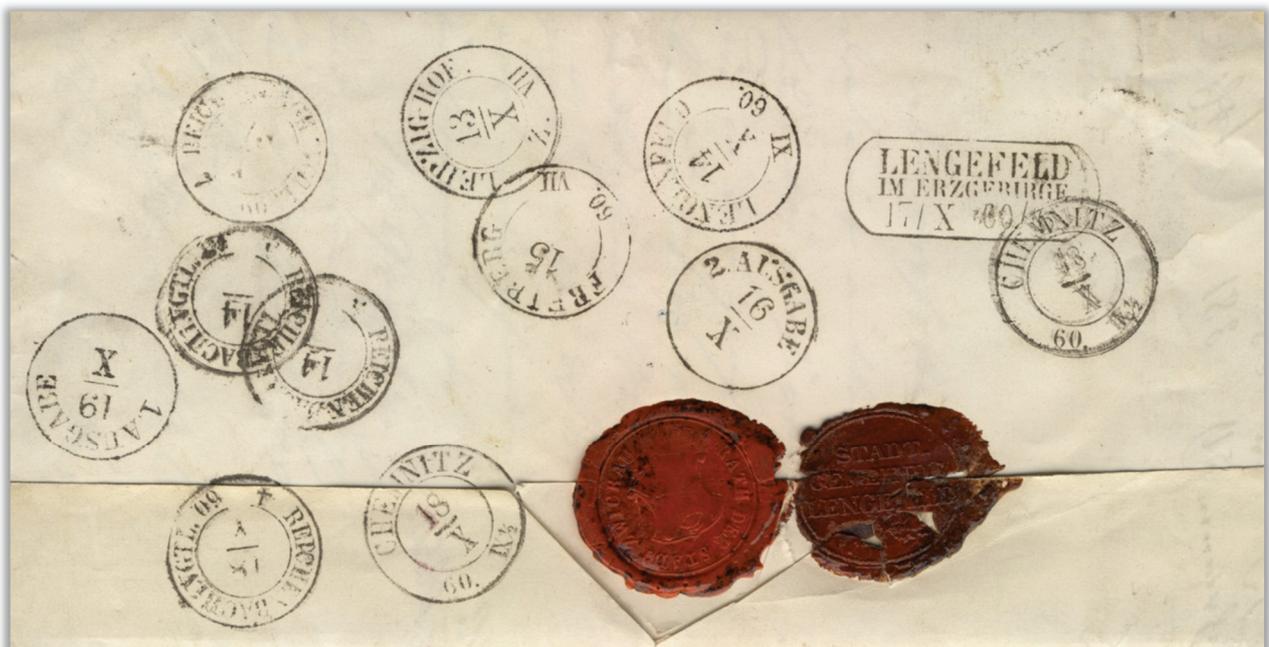
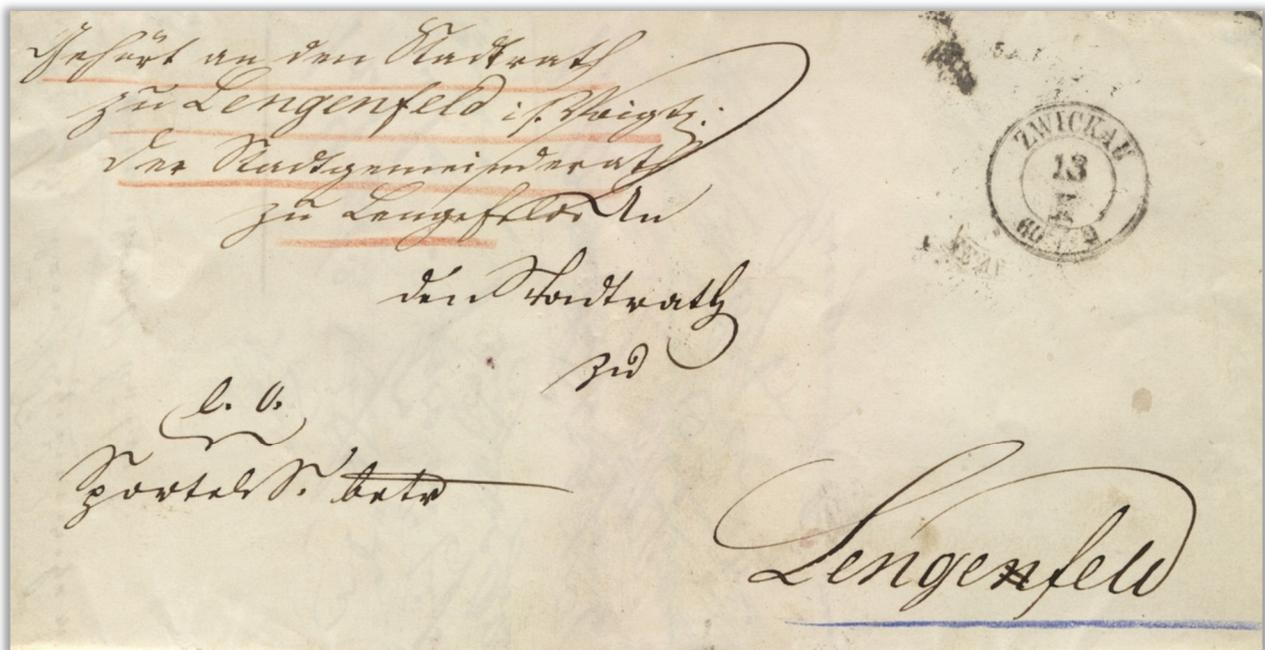
Von Dresden erfolgte die Spedition zunächst nach Camenz. In Camenz wurde er am 17. Dezember 12 Uhr mittags weiter nach Bischofswerda befördert. Von Bischofswerda ging er am 17. November 7 - 8 Uhr nachmittags nach Neustadt bei Stolpen. Ab Neustadt wurde er 10 Uhr vormittags nach Sohland und 3 Uhr nachmittags von Sohland nach Schirgiswalde befördert.

Beim nachfolgenden Brief ist die falsche Spedition beginnend bei einem Fehler der Zwickauer Post und zusätzlich auf ungenauer Angabe des Bestimmungsortes zurückzuführen.

In der Adresse wurde beim Bestimmungsort das "n" in Lengefeld gestrichen. Die Zwickauer Post schickte den Brief trotzdem nach Lengefeld, wo der Fehler bei der Post bemerkt wurde.

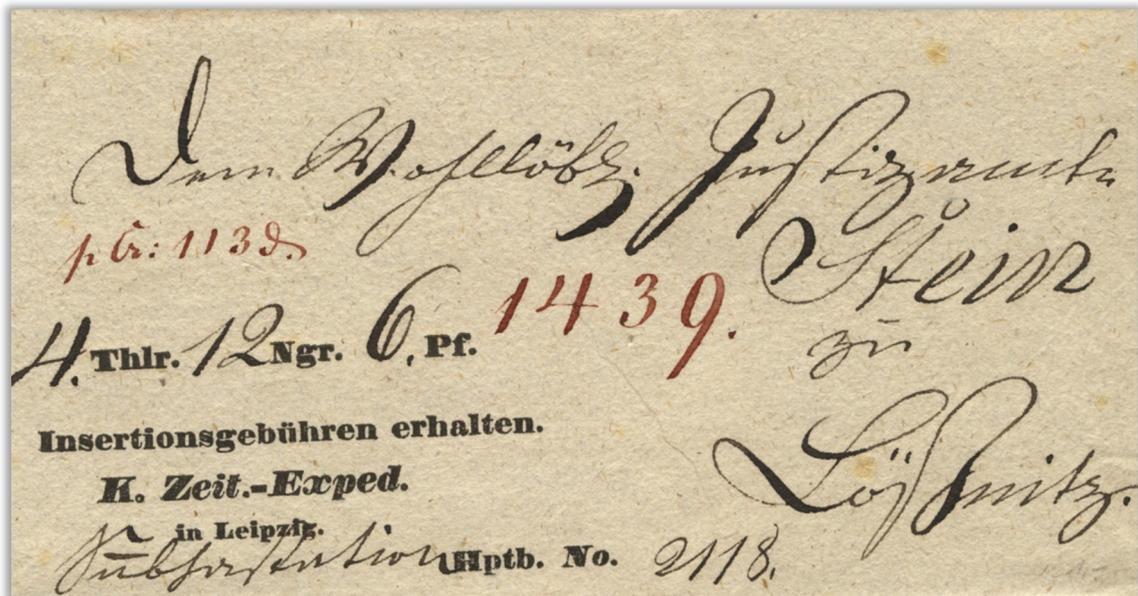
Bei der Sendung nunmehr nach Lengefeld im Erzgebirge wurden rückseitig alle Wiederaufgabe-, Ausgabe- und Zugstempel abgeschlagen. Da der Brief laut Inhalt doch nicht nach Lengefeld sondern nach Lengefeld gehörte, erforderte eine nochmalige Weitersendung.

Eine vollständige Beschreibung der Stempel ist in einem früheren RB der Forschungsgemeinschaft Sachsen enthalten.

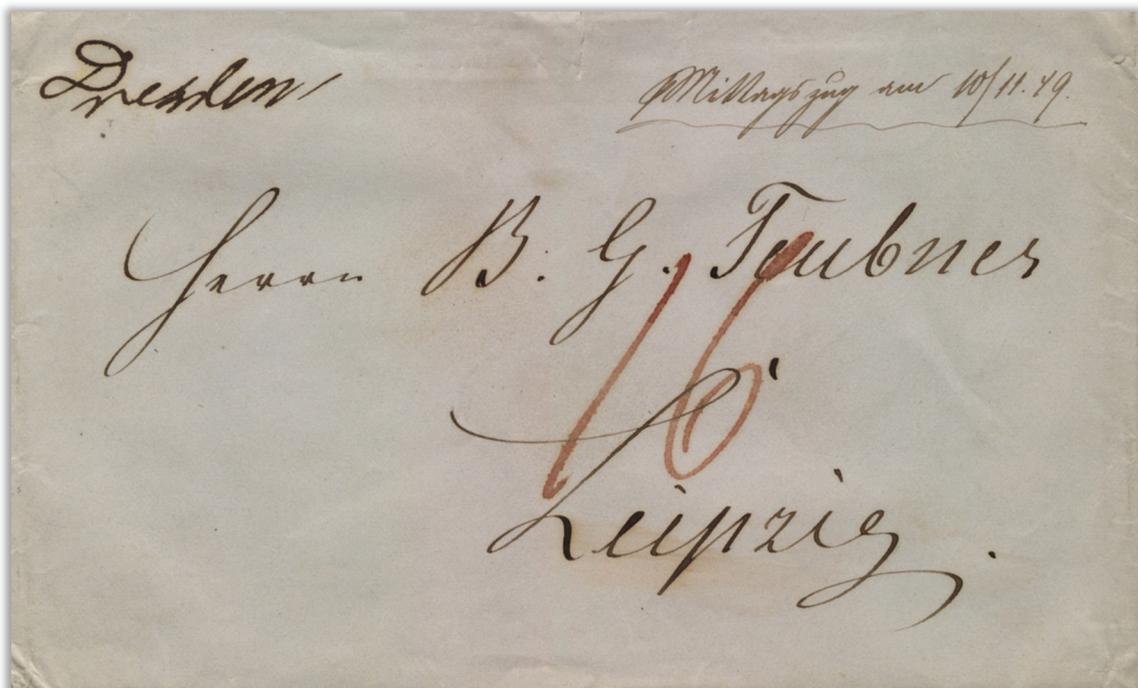


Belege ohne Briefaufgabestempel

Briefe ohne Briefaufgabestempel stammen überwiegend von der Königlichen Zeitungs-Expedition Leipzig aus vorphilatelistischer Zeit. Während der Markenzeit wurden diese Briefe aber mit dem Briefaufgabestempel versehen. Welche Postverordnungen dem zugrunde lagen, ist nicht bekannt.



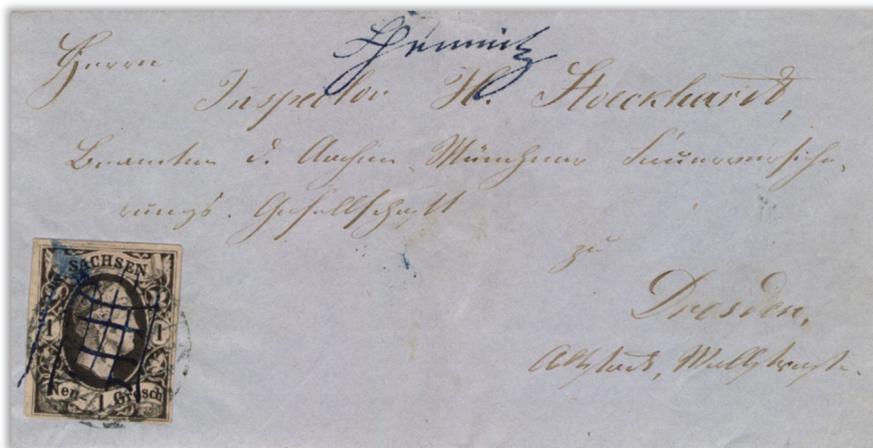
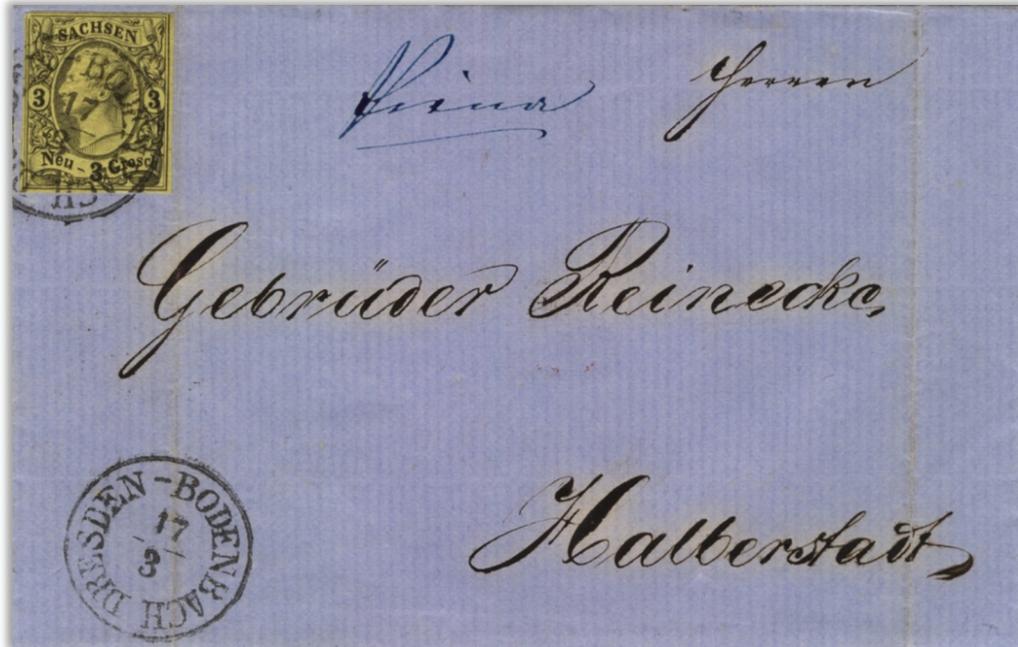
Vor Einführung der Bahncoursstempel kommen auch Belege ohne Briefaufgabestempel bei von den Bahnhofsbriefkästen entnommenen und sofort der Bahn mitgegebenen Briefen vor. Der nachfolgende Brief mit dem Vermerk "Dresden ... Mittagszug am 10.11.49" belegt dies. In Leipzig wurde er entsprechend taxiert.



Dass auch andere Briefe nach 1818 ohne Briefaufgabestempel vorkommen, ist nachweisbar. Welche Beweggründe aber vorlagen, geht in aller Regel jedoch nicht aus den Vermerken auf diesen Briefen hervor.

Handschriftliche Briefaufgabevermerke bei den Bahncoursen

Während der Johannzeit ist der Postübernahmestempel von Pirna nicht mehr zu finden. Die Postübernahme erfolgte dann handschriftlich. Die Marken sind in der Regel mit dem Coursstempel Dresden-Bodenbach entwertet.



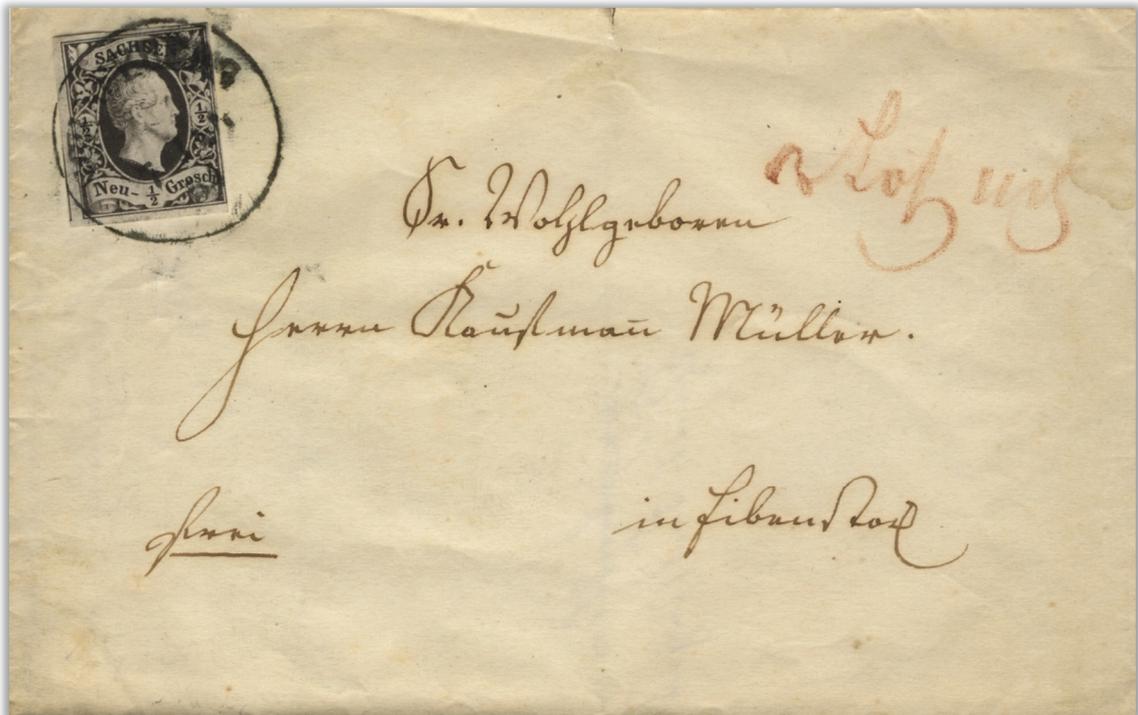
Es gibt aber auch Belege, wo lediglich der Aufgabort handschriftlich angegeben ist und die Marke mit Federzug oder nachträglich mit einem Vollgitter- oder Nummerngitterstempel entwertet wurde.

Dies zeigen der Brief von Chemnitz (Kurs Chemnitz-Riesa, nachtr. NG 6 L-DD) und von Niederschlema (Kurs Zwickau-Schwarzenberg).

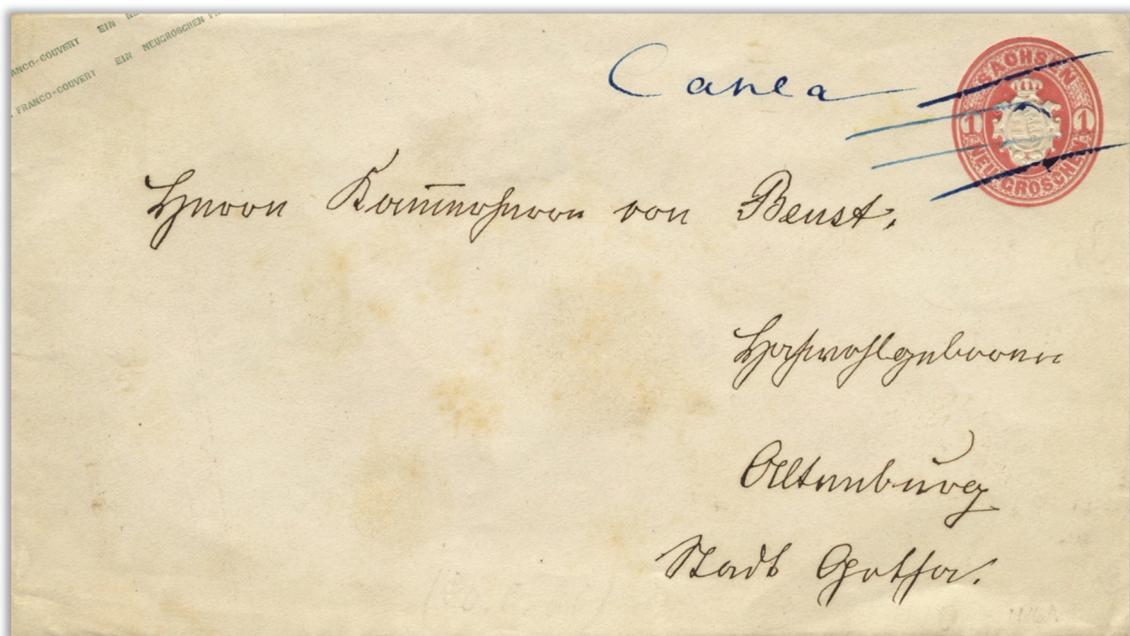


Handschriftliche Aufgabevermerke bei den fahrenden Posten

Aufgabevermerke kommen auch außerhalb der Bahnkurse vor. So war geregelt, dass die Herkunft der auf den Kursen dem Postillion mitgegebenen Sendungen auf dem Brief zu vermerken war. Der nachfolgende Brief wurde auf der Strecke zwischen Lößnitz und Schneeberg (hier Oberlößnitz) nach der Abfertigung in Lößnitz mitgegeben. Die Verordnungen sahen weiter vor, dass an der nächsten Postanstalt die Marken mit dem Ortsstempel zu entwerten waren aber kein zusätzlicher Briefaufgabestempel abzuschlagen war (hier in Schneeberg 7.1.1854).



In den 1860er Jahren wurden an den Postkutschen Briefkästen angebracht. Bei der Leerung der Kästen beim nächsten Halt war der Aufgabort zu vermerken und die Frankatur Handschriftlich zu entwerten (hier ein Kuvert von Kahla).

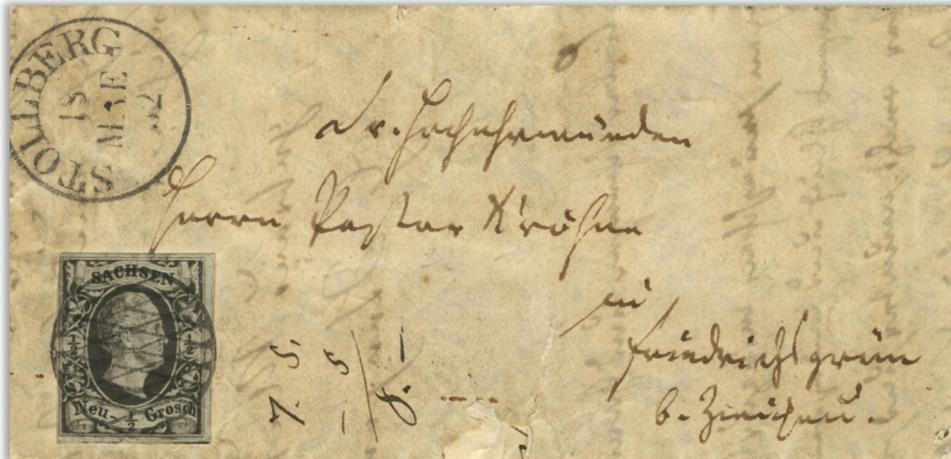


Entwertungsstempel der Freimarken und Frankokuvverts

Abschließend noch einige kurze Bemerkungen zu den besonderen Entwertungsstempeln der Freimarken und Ganzsachen, den Vollgitterstempeln und den Nummerngitterstempeln.

Vollgitterstempel

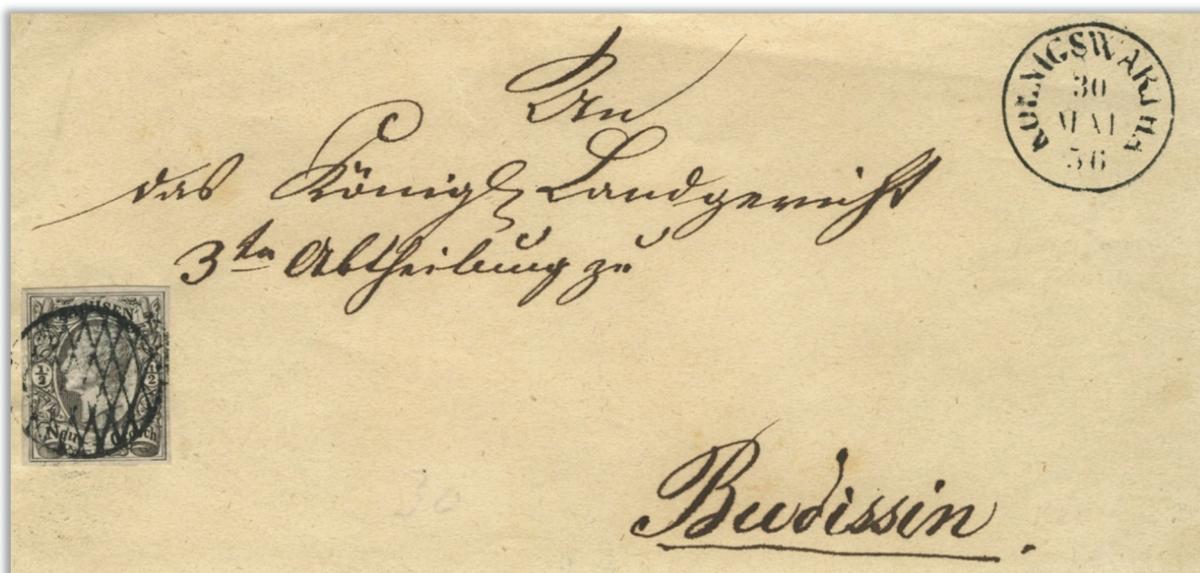
Am 17. März 1852 lieferte die Oberpostdirektion an alle Postanstalten die Vollgitterstempel aus. Der Beginn des Einsatzes bei den Postanstalten außerhalb von Leipzig ist jedoch unterschiedlich.



So entwertete beispielsweise Stollberg am 18. März 1852 die Marken mit dem Vollgitterstempel. Freiberg hingegen benutzte gleichfalls am 18. März 1852 noch den Ortsstempel zur Markenentwertung.

Da der Briefaufgabestempel noch keine Uhrzeit ausweist, sind außer dem Tagesdatum keine genaueren Aussagen möglich.

Königswartha erhielt den Nummerngitterstempel 150 erst bis 12.7.1856 und entwertet noch die Johannausgabe mit Vollgitterstempel. Nachfolgend ein Brief von Königswartha vom 30 Mai 1856.



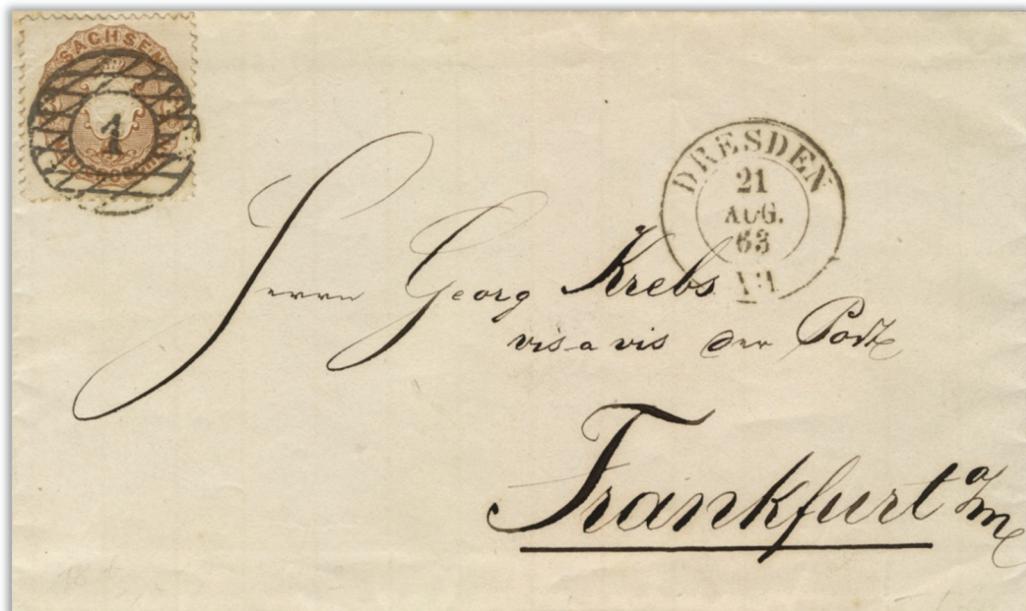
Nummerngitterstempel



Ab November 1852 erprobte die Oberpostdirektion Nummerngitterstempel, worüber im Rundbrief bereits ausführlich geschrieben wurde. Dieser Probestempel mit der Nummer 1 wurde nach der Genehmigung weiterbenutzt.

Ende November 1853 erfolgte dann die generelle Einführung mit den Nummern 1 und 2, und bis Februar 1854 die Nummern 3 bis 6. Eine Aufstellung, wann die jeweiligen Nummern etwa eingeführt wurden, ist Seite 162 f. der Alten Sachsenpost von 1973 zu entnehmen.

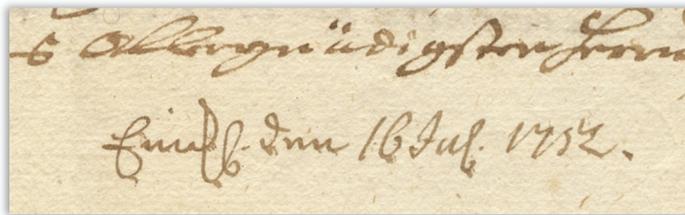
Die Stempel waren bis zur völligen Unbrauchbarkeit zu verwenden und kommen demzufolge noch bis zur Wappenzeit und zum Teil im NDP vor.



Postanstalten, welche erst nach 1853 eröffnet wurden, erhielten sofort mit Eröffnung einen Nummerngitterstempel. Das nebenstehende Briefstück stammt vom Tag der Eröffnung der Postexpedition Hartenstein am 1. Oktober 1854 mit dem Nummerngitterstempel 27.

Mit der Nummer 220 für Cunewalde am 1. Oktober 1861 wurde die weitere Vergabe von Nummerngitterstempeln eingestellt, obwohl die Ausgabe bereits bis zur Nummer 282 vorbereitet war.

Danach eröffnete Postexpeditionen erhielten dann nur noch Briefaufgabestempel, in der Regel den D 56 oder später den D 63.



Der vorstehende Brief von Leipzig nach Weißensee wurde am 7. Juni 1752 geschrieben. Der nebenstehende Ankunftsvermerk ist vom 16. Juli.

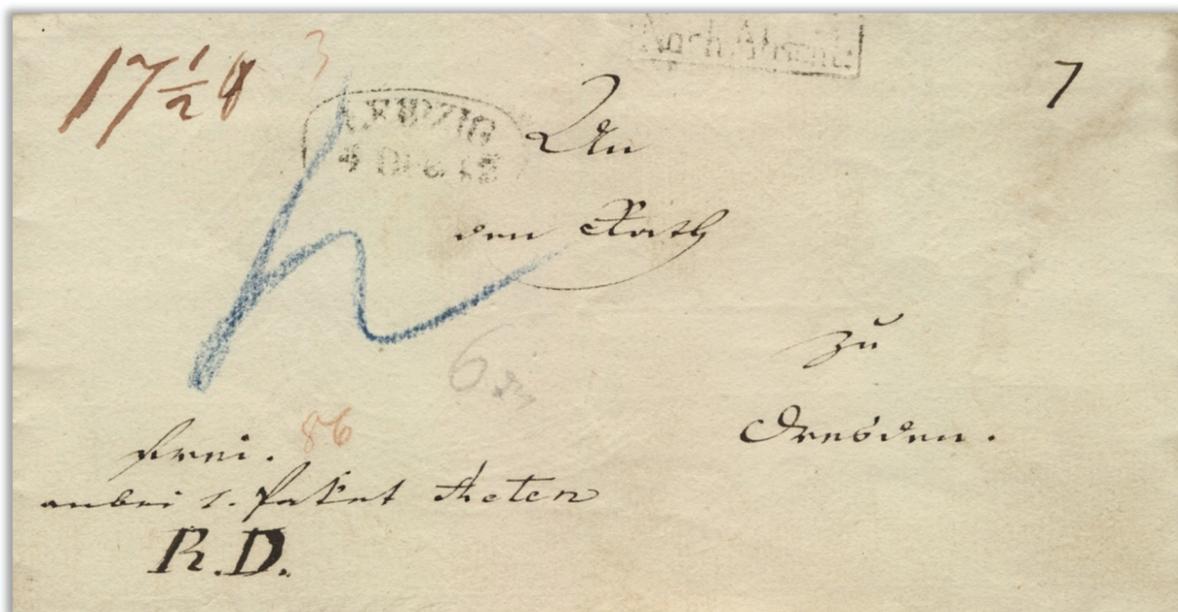
Die Beförderungszeit hätte demnach weit über einen Monat betragen. Dies ist als reine Beförderungszeit kaum denkbar.

Mit Einführung der Briefaufgabestempel sollte gleichzeitig den Beschwerden wegen langer Beförderungszeiten entgegengewirkt werden.

Um zumindest das Datum der Absendung festzuhalten, waren die aufgegebenen Postsendungen noch am gleichen Tag mit dem Aufgabestempel zu versehen. Bei den Paketsendungen galt in den Anfangsjahren, dass diese von Einwohnern des Postortes in der Regel nur dann bei der Post angenommen wurden, wenn an diesem Tag tatsächlich auch eine entsprechende Fahrpost abging. Ausnahmen hiervon wurden nur zugelassen, wenn Bewohner der Landbereiche die Pakete zur Post brachten und ihnen nicht zugemutet wurde, diesen Weg an Folgetagen nochmals zu gehen.

Wurden Postsendungen unmittelbar vor, das heißt nach Abschluss der jeweiligen Fahrpostkarten, beziehungsweise nach Abgang der Fahrpost aufgeliefert, wurden die Briefe mit einem Stempel "Nach Abschl." gekennzeichnet. Eine handschriftliche Kennzeichnung erfolgte auch bei Einlieferung von Wertsendungen auf den Postscheinen.

Der nachfolgende Brief vom 4. Dezember 1842 wurde mit einem diesbezüglichen Stempel versehen. Die Portomittlung, hier die teilweise Portomoderation auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, wird nachfolgend wiedergegeben.



[4. Dezember 1842; 3 Hektas schwerer Adressbrief zu einem Paket mit 17½ Pfund von Leipzig nach Dresden; Paketporto: ermäßigte Entfernung 7 Meilen, Briefporto 10 Pf., Gewichtsprogression 15 bis 18 Pfund 7fach, Paketporto 70 Pf.; Adressbrief: keine Meilenermäßigung, d.h. 13 Meilen, Briefporto 16 Pf.; Gewicht über 2½ Hektas, Ansatz mindestens das einfache Briefporto von 16 Pf.; Gesamtporto 70 Pf. + 16 Pf. = 86 Pf.]

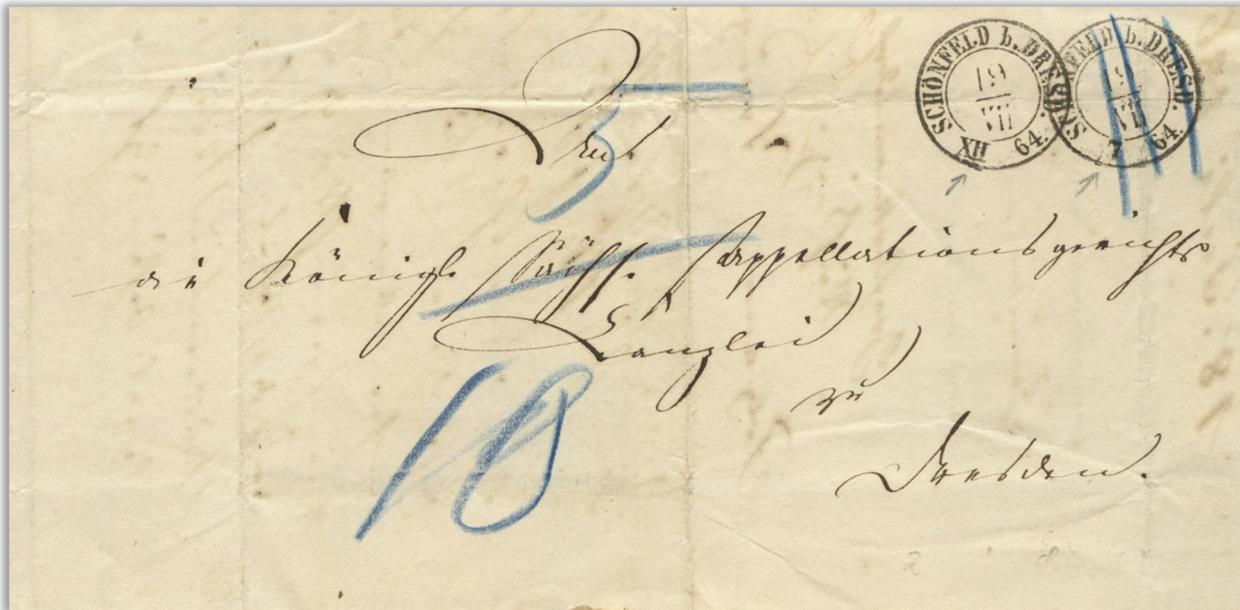
Mit Einführung der Briefaufgabestempel D 56 und R 56 im Jahre 1856 wurde bei den Stempeln zusätzlich die Abgangszeit der Posten neben dem Datum mit aufgenommen. Bei einigen Stempeln der Postanstalten Chemnitz, Dresden und Leipzig erfolgte dies in einigen Sonderformen be-

reits früher. Diese Zeitangaben im Stempel entsprachen dem Zeitpunkt des tatsächlichen Abgangs der Postkurse.

Da beispielsweise in Leipzig und Dresden sehr viele Postkurse abgingen, wurde dort oft ein Zeitraum im Stempel angegeben.

Zwischen Schönfeld bei Dresden und Dresden verkehrten täglich zwei Botenposten. Der nachfolgende Brief trägt einen Stempel mit der Abgangszeit 12 Uhr mittags und einen zweiten Stempel mit der Abgangszeit 7 Uhr abends.

Offensichtlich war der Stempel am 19. Juli 1864 bereits bei der Briefannahme auf 7 Uhr abends umgestellt. Da er jedoch dem Boten 12 Uhr mittags noch mitgegeben werden konnte, erfolgte ein erneutes Stempeln mit der tatsächlichen Abgangszeit.



Mit Einführung von Ausgabestempeln im Jahre 1856 für alle sächsischen Postanstalten war es erstmals möglich, die tatsächlichen Beförderungszeiten der Postsendungen zu ermitteln. Dies setzt allerdings noch das Vorhandensein der Uhrzeiten für die jeweiligen Bestellgänge voraus. Eine Hilfe für deren Ermittlung stellen die Ankunftszeiten der Posten in der Empfängerpostanstalt dar. Hierfür wird auf die Ausarbeitung der "Postkursentwicklung von Sachsen bis 31. Dezember 1867" verwiesen. Die dort orts- und kursbezogenen Informationen verweisen auf die Fundstellen in den Postverordnungsblättern. Da die Postverordnungsblätter für das Königreich Sachsen 1841 bis 1867 komplett digital für alle Interessenten zugänglich sind, können ortsbezogen alle Informationen nachgeschlagen werden.

Anhand des nachfolgenden Adressbriefes zu einem Paket von Auerbach nach Treuen soll der zeitliche Ablauf nochmals veranschaulicht werden.

Das Paket mit dem Adressbrief wurde am 13. Juni 1861 zur Post gegeben. Der Rahmenstempel R 56 von Auerbach weist eine Abgangszeit von 7 Uhr abends aus. Sowohl Auerbach als auch Treuen lagen auf dem Postkurs Eibenstock-Plauen. Die Post ging 7 Uhr abends ab und kam noch am Abend des gleichen Tages in Treuen an.

Die eingehenden Postsendungen wurden erst mit der ersten Austragung am folgenden Tag ausgeliefert. Deshalb erfolgte der Abschlag des Ausgabestempels am 14. Juni mit der ersten Ausgabe.

Zugestellt wurde bei der Ausgabe nur der Adressbrief gegen Quittung des Empfängers, da Pakete über 1 Pfund nicht automatisch im Postort zugestellt wurden. Der Empfänger hatte nunmehr die Möglichkeit, das Paket selbst bei der Post abzuholen oder gegen Gebühr von der Post zustellen zu lassen.

Der Empfänger holte am Folgetag, dem 15. Juni, das Paket unter Vorlage des Adressbriefes bei der Post in Treuen ab. Seitens der Post wurde die erfolgte Abholung mit dem Stempel "Ausgeliefert" auf dem Brief bestätigt. Von einer Abholung wird ausgegangen, da ansonsten auf dem Brief Bestellgelder vermerkt wären.



Literaturverzeichnis

Milde / Schmidt	Die alte Sachsenpost
Horst Milde	Sachsen-Brevier
Sven und Stefan Kolditz	Portohandbuch Sachsen Band 1 und 2
Sven Kolditz	Postkursentwicklung in Sachsen bis 31.12.1867
FG Sachsen	Rundbriefe der FG
	Postverordnungsblätter für das Kgr. Sachsen

Annim Knapp, München

Fortsetzung Rb 82/2012, 84/2013 • Teil 3

„Briefpost während der Zeit der Napoleonischen Vorherrschaft in Europa mit dem Königreich Sachsen in das oder aus dem Königreich Westphalen oder im Transit. Das Großherzogtum Berg „

Nach Auslieferung der Grenzeingangsstempel war man sich nicht bei allen Postdirektionen klar, wie man mit diesen Stempeln zu verfahren hatte. Der Stempel HOLLANDE z.B. war an die Direktionen Düsseldorf, **Dorsten**, Neuenhaus (Neuhaus), Emmerich, Münster und Lingen geliefert worden zur Kennzeichnung der aus Holland einlaufenden Post. In Dorsten war man offensichtlich der Ansicht, dass bezüglich des Portos ein Unterschied bestehen müsse zwischen einem Brief, der von Holland kommend z.B. über Lingen nach Hamm lief, und einem ebensolchen, der über Dorsten nach Hamm lief. Nach dem 'Tableau' betrug das Porto in beiden Fällen 12 Sous. Aber weil man in Dorsten wohl meinte, da müsse man einen Unterschied machen, stempelte man in Dorsten außer dem Stempel HOLLANDE noch den Stempel DORSTEN dazu, eben um anzuzeigen, dass dieser Brief aus Holland über Dorsten nach Berg gekommen war.

Es gibt ein Schreiben der Generalpostdirektion vom 28.2.1809 an die Postdirektion Dorsten. Darin wird letzterer mitgeteilt, dass die zusätzliche Anbringung des Ortsstempels überflüssig ist.

Der westphälische Grenzeingangsstempel „B.p. Neukirchen“ (Berg par Neukirchen) ist offensichtlich erst nach dem Februar aber vor Juni 1809 eingeführt worden.



Einfacher Portobrief

Beförderung: AMSTERDAM 6. Juni 1809 Königreich Holland über das Grenzpostamt DORSTEN, Transit Großherzogtum Berg bis Grenzpostamt NEUKIRCHEN, im Transit durch das Königreich Westphalen mit dem Grenzpostamt HALLE zum Königreich Sachsen über LEIPZIG, DRESDEN nach HERRNHUT.

Gebührenberechnung:

Holländisch + Berg. Transit	= 70 Centimes	= 7 ½ Ggr.
<u>Westphäl. Transit</u>	<u>= 14 Centimes</u>	<u>= 1 Ggr.</u>
Porto in Leipzig		= 8 ½ Ggr.
<u>Porto Leipzig bis Herrnhut</u>		<u>= 2 Ggr.</u>
Porto bis Herrnhut		= 10 ½ Ggr.
<u>Bestellgeld in Herrnhut</u>		<u>= 9 Pfg.</u>
Vom Empfänger zu bezahlen		= 10 Ggr. 9 Pfg.

Ein datierbarer Brief aus dem Großherzogtum Berg im Transit durch das Königreich Westphalen und Zustellung durch die Königlich Sächsische Post. Soest gehörte seit 1806 dem Großherzogtum Berg an. Postkurs Nordhausen-Rosla



Einfacher Portobrief

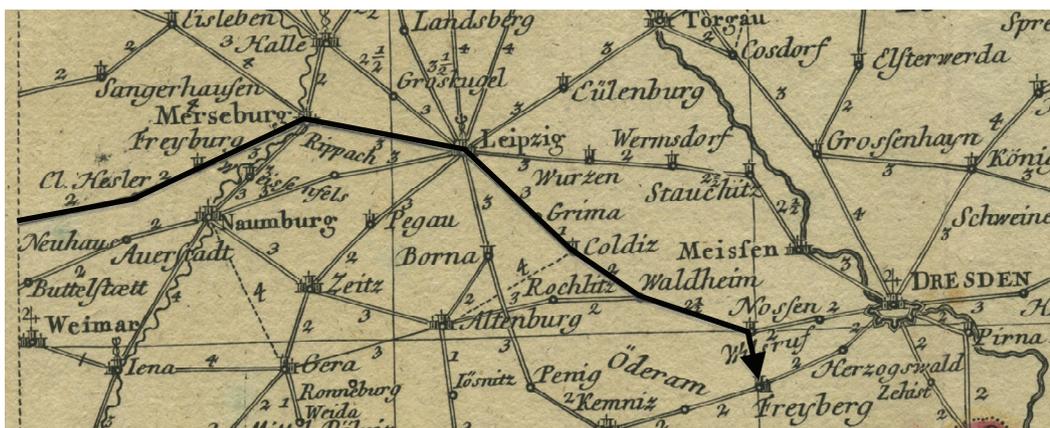
Beförderung:

SOEST 6. Mai 1811 mit der Bergischen Post über HAMM LIPPSTADT das Grenzpostamt BÜREN im Departement Fulda mit der Westphälischen Post über CASSEL, das Grenzpostamt NORDHAUSEN, mit der Sächsischen Post über ROSLA, LEIPZIG, nach FREIBERG.

Gebührenberechnung:

Bergische Post bis Büren	= 25 Centime (blaue Tinte)	
Transit Westphalen bis Sachsen	= 40 Centime (blaue Tinte)	
Bis westphälische Grenze	= 65 Centime	= 6 ½ Ggr.
Porto in Sachsen	= 1 Ggr.	
Vom Empfänger zu zahlen	= 7 ½ Ggr.	

Der Brief wurde 3 mal kartiert:
 BÜREN
 CASSEL
 LEIPZIG



Briefe aus dem Großherzogthum Berg im Transit durch das Königreich Westphalen mit dem Westphälischen-Grenzeingangsstempel „Berg p. Büren“ mit Zustellung durch die Königlich Sächsische Post. Postkurse Nordhausen-Rosla und Nordhausen-Langensalza mit dem Porto bezahlt Stempel „P. R.2. P. Elberfeld“



In Berg und Westphalen doppelter,
in Sachsen einfacher Portobrief

Beförderung:

MÜHLHEIM a. Rhein 18 Juni 1812
über BÜREN (Grenzpostamt Westphalen) im Departement Fulda mit der Westphälischen Post über CASSEL, das Grenzpostamt NORDHAUSEN, mit der Sächsischen Post über ROSLA nach LEIPZIG

Gebühren:	Bergische Post bis Büren (blaue Tinte)	= 25 Centime
	Transit Westphalen bis Sachsen	= 44 Centime
	Bis westphälische Grenze (blaue Tinte)	= 69 Centime = 6 Ggr.
	Porto in Sachsen	= 2 Ggr.
	Vom Empfänger zu zahlen	= 8 Ggr.



Teilfrankobrief bezahlt bis Büren

Beförderung:

ELBERFELD 10 April 1811 über BÜREN (Grenzpostamt Westphalen) im Departement Fulda mit der Westphälischen Post über CASSEL, das Grenzpostamt NORDHAUSEN, mit der Sächsischen Post nach LANGENSALZA.

Franko

bis Westphälische Grenze
= 60 Centimes

Gebühren:	Transit Westphalen	= 30 Centime = 3 ¾ Ggr.
	Porto in Sachsen	= 1 Ggr.
	Vom Empfänger zu zahlen	= 4 ¾ Ggr.

Königreich Holland unter französischer Herrschaft



Königreich Holland (niederländisch *Koninkrijk Holland*, französisch: *Royaume d'Hollande*) war der Name der Niederlande von 1806 bis 1810. Bereits zuvor waren die Niederlande als Batavische Republik ein Satellitenstaat des napoleonischen Frankreichs. König des Königreichs war ein Bruder des französischen Herrschers Napoleon, Louis Bonaparte.

Louis Bonaparte, im Lande *Lodewijk Bonaparte* genannt



Das Königreich bestand bis 1810, als es binnen weniger Monate nach und nach von Frankreich annektiert wurde. Louis Bonaparte hatte nach Ansicht seines Bruders die Interessen Frankreichs nicht ausreichend genug durchgesetzt. 1814/1815 gründete sich eine Monarchie unter dem Oranier Wilhelm.

Der unmittelbare Vorgänger des Königreichs Holland war die Batavische Republik. Das Königreich wurde von Napoléon Bonaparte am 5. Juni 1806 als von Frankreich abhängiger Staat für seinen dritten Bruder Louis Bonaparte eingerichtet. Der Staatsname leitete sich von der wichtigsten Provinz ab, Holland. Durch die direkte Machtübernahme eines Angehörigen der Familie Napoleons (Napoleoniden) sollten die Niederlande besser kontrolliert werden.

Louis bemühte sich redlich um eine gute Regentschaft und war bei den Einheimischen teils sogar beliebt. Der geringe Widerstand der Niederländer lässt sich auch damit erklären, dass bei einem Scheitern Louis' ein Eingreifen Frankreichs zu erwarten war. Er erfüllte aber die Erwartungen Napoléons nicht; unter anderem ging es um die Durchsetzung der Kontinentalsperre, der wirtschaftlichen Blockade gegen England. Im März begann Frankreich damit, zunächst den Süden zu annektieren. Am 1. Juli 1810 entschied Louis sich abzutanken, um das Königreich an sich zu retten. Er verließ es am 2. Juli, seine Entscheidung wurde am 3. Juli veröffentlicht. Sein noch unmündiger Sohn Ludwig II. folgte ihm allerdings für nur wenige Tage auf dem Thron, bevor Napoléon am 9. Juli mit dem *Dekret von Rambouillet* das Gebiet des Königreiches vollständig für Frankreich annektierte. Es erreichte erst 1813 seine Unabhängigkeit und wurde

darauf zum Königreich der Vereinigten Niederlande.



Das Königreich Holland umfasste annähernd das Gebiet der heutigen Niederlande mit Ausnahme von Limburg und Zeeland, der Gebiete südlich des Rheins, die französisch waren. Zum Königreich gehörten damals ferner Ostfriesland sowie Jever, die 1807 im Frieden von Tilsit von Preußen bzw. Russland abgetreten wurden. Nach der napoleonischen Zeit kamen diese beiden Gebiete wieder an deutsche Fürsten.

Da Louis 1808 seine Regierung von Den Haag nach Amsterdam verlegt hatte, ist auch heute noch Amsterdam formell die niederländische Hauptstadt. Louis gründete ferner das Koninklijk Instituut van Wetenschappen und legte den Grundstock für das spätere Rijksmuseum. Er verbes-

serte die Stellung von Katholiken und Juden und führte 1809 neben einem Strafgesetzbuch und einem Handelsgesetzbuch auch ein Bürgerliches Gesetzbuch ein, basierend auf dem französischen *Code civil* und dennoch mit einheimischen Zügen.

Quellen:

1. Wikipedia „http://de.wikipedia.org/wiki/Königreich_Holland“
2. Horst Milde und Erich Schmidt, „Die Alte Sachsenpost“
3. Rolf-Dieter-Wruck, „Portotaxen und Stempel der Grande Armée in Deutschland 1805 bis 1813“
4. Werner Münzberg, „Das Königreich Westphalen“
5. www.bonitz-forum.de, Fotoarchiv
6. Über Napoleon... „Auf den Spuren des Kaisers der Franzosen in Gotha“, Katalog Sonderausstellung 2006
7. Landkartenausschnitte zur Darstellung der Leitwege: Homanns Erben, Nürnberg 1764
8. Sammlungen: Renate und Christian Springer, Jürgen Herbst, Arnim Knapp
9. Werner Münzberg, „Das Großherzogtum Berg“
10. DASV Rundbrief 404 /Dez. 1989 J. Büll, „Die Grenzeingangsstempel der Königlich Westphälischen Post im Post austausch mit Sachsen und Preußen“
11. DASV Rundbrief Heft 85 1985, Erich Walter, Königreich Westphalen, „Postverträge mit dem Königreich Preußen und Sachsen“
12. Sachsen-Brevier, Horst Milde
13. DASV Rundbrief 426Dr. Hans Weitzel, „Korrespondenz zwischen dem Großherzogthum Berg und seinen Nachbarstaaten 1806 bis 1813“, Teil I bis III
14. Poten, Bernhard von, „Ysenburg, Karl“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 44 (1898), S. 610-612

Fortsetzung folgt:

Ein weiterer Teil wird die Rolle der beiden Postämter „BREMEN“ und „HAMBURG“ unter der Napoleonischen Herrschaft beschreiben.

Anhang:

Postvertrag vom 9. Dezember 1808 Königreich Westphalen mit dem Königreich Sachsen (Übersetzung aus dem französischen)

Nachdem es die königlich westphälischen und sächsischen Regierungen für notwendig erachtet haben, ihre künftigen gegenseitigen Postverhältnisse durch eine allgemeine Konvention zu bestimmen, so haben sich die Unterzeichneten, nämlich von westphälischer Seite Alexis Jean Francois Pothau, Staatsrat, General Direktor der königlich westphälischen Post-Administration in Gemäßheit des 4ten Artikels des königlich westphälischen, die Organisation der Posten enthaltenden Dekrets vom 11ten Februar 1808, und mit Zuziehung von Jean Pierre Alliey General Sekretär der erwähnten Administration, und von sächsischer Seite August Dörrien, Kammer Rath und königlich sächsischer Ober Post Amts Direktor zu dieser Unterhandlung mit Vollmacht versehen, bis auf Genehmigung der von Ihren Majestäten hierzu bestellten Behörden, über folgende Artikel vereinigt.

Artikel 1.

Die Berührungs- und Auswechslungspunkte für beiderlei Posten und die dabei stattfindenden Bedingungen sind durch folgende Übereinkunft bestimmt worden.

Postkurs Wittenberg-Coswig

Die Dienste zwischen Wittenberg und Coswig, tour und retour, geschieht auf Kosten der Sächsischen Kasse, welche ihren taxenmäßigen Portogenuß bis Coswig und retour hat.

Postkurs Wolfen-Dessau.

Sächsischer Seits wird sofort eine Poststation in Wolfen angelegt werden. Die Transportkosten und der Portogenuß eines jeden Theile s nach Maßgabe seiner Taxen, erstrecke sich gegenseitig bis zu der gedachten Station.

Postkurs Zörbig-Radegast.

Der bisherige sächsische Postkurs zwischen Leipzig und Cöthen wird aufgehoben. Die Speditionen nach und über beide Städte werden auf Halle geleitet. Es wird für die Zukunft ein Wechsel oder eine Station für Extraposten und Stafetten in Radegast errichtet und überdies zwischen Zörbig und Radegast ein Postbote auf Kosten der westphälischen Kasse zur Beförderung der Lokal-Korrespondenz dieser und benachbarter Örter angelegt werden.

Von beiden Teilen wird sich der inländische Portogenuss bis Zörbig erstrecken. Der Wechsel der Extraposten und Stafetten auf diesem Kurse verbleibt auf der nächsten sächsischen Poststation Landsberg, so lange der jetzige Postmeister daselbst beibehalten und nicht sächsischer seits auf einen anderen Ort zwischen Radegast und Leipzig verlegt wird.

Postkurs Leipzig-Halle.

Der Kurs der Postkutsche zwischen Leipzig und Braunschweig, der Kurs der fahrenden Post zwischen Leipzig und Magdeburg und der Kurs der bisherigen Leipzig-Hamburger Posten (reitenden sowohl über Braunschweig als über Magdeburg, werden in Zukunft über Halle geleitet werden. Die sächsische Postkasse übernimmt die Transportkosten der reitenden und fahrenden Posten zwischen Leipzig und Halle gegen den völligen und ausschließlichen Portogenuss von Leipzig bis Halle und zurück.

Folglich wird Halle auf diesem Kurs Auswechselfunkt und zugleich westphälisches Grenzpostamt. Man versendet in dieser Richtung nach und von Lübeck, Hamburg, Bremen, dem Hannöverschen, dem Herzogl. Anhalt-Bernburgischen und Cöthenschen, den Grafschaften Lippe und Pymont und dem Teile von Westphalen der die Departements der Saale, der Elbe der Ocker, der Weser und der Distrikts von Einbeck, Höxter und ihrer Umgebung begreift.

Die jetzige Poststation (westphälische) in Großkugel wird aufgehoben, und sächsischer Seits auf sächsischem Gebiet eine Poststation in Schkeuditz angelegt. Die Entfernung von Halle bis dahin wird bei Extraposten und Stafetten zu drei Meilen angenommen. Korrespondenzen oder Pakete, die zwischen dem Postamt Halle und Expeditionen vorkommen die man in Großkugel oder anderen unmittelbar an der Straße gelegenen Örter, auf westphälischer Seite errichten mag, werden vom sächsischen Postschaffner zum unentgeltlichen Transport übernommen werden, sofern das Gewicht bei jeder Post nicht mehr beträgt als 10 Pfunde. Die von Seiten Westphalens vorgesehene Aufhebung des Wechsels in Großkugel kann das Recht nicht aufheben denselben wieder herzustellen wofern gegenwärtige Konvention ihre Gültigkeit verliert.

Postkurs Merseburg-Halle.

Wie bisher wird der Dienst der Posten zwischen Merseburg und Halle für westphälische Rechnung verrichtet werden, gegen den völligen Portogenuss der westphälischen Kasse zwischen diesen beiden Städten.

Postkurs Sangershausen, Eisleben und Querfurt.

Da der jetzige Postkurs von Eisleben über Lauchstädt und Merseburg wird über Halle geleitet werden; so behält die westphälische General-Direktion der Posten sich vor, auf ihre Kosten und zu beliebiger Zeit, eine fahrende Post zur Verbindung zwischen Eisleben und Sangershausen, hin und herwärts anzulegen. Der westphälische Portogenuss würde sich in diesem Falle bis Sangershausen erstrecken die sächsische Post würde dasjenige was ihr zum Transport zwischen

Sangershausen und Nordhausen von Westphalen für Nordhausen oder Eisleben zugeführt wurde, nach einer moderierten Taxe welche die Hälfte des westphälischen Tarifs, auf die bemerkte Entfernung beträgt, befördern.

Der bisherige Postbote zwischen Eisleben und Querfurt wird beibehalten. Die Kosten dieses Dienstes werden von Westphalen getragen, welches bis Querfurt dem sächsischen Auswechselfunkt den Portogenuss hat.

Postkurs Rosla-Nordhausen.

Die sächsische Kasse wird zwischen Rosla und Nordhausen den Dienstleuten und den Portogenuss haben. Man wird sich dieses Kurses von Leipzig aus für die westphälischen Distrikte von Nordhausen, Osterode, Heiligenstadt, Duderstadt, Göttingen und ihrer Umgebung bedienen.

Postkurs Stollberg-Hasselfelde.

Die westphälische Postkasse wird für die Korrespondenz dieser Örter und ihrer Nachbarschaft einen Postboten oder nötigen Falls ein leichtes Fuhrwerk unterhalten. Das für diese Dienste aufkommende Porto genießt Westphalen bis Stollberg, so wie Sachsen das Porto für des selben zwischen Rosla und Stollberg zu leistenden Dienst genießt.

Postkurs Langensalza-Sondershausen-Nordhausen.

Auf dem Nürnberg-Braunschweigischen Postkurse über Langensalza, Sondershausen und Nordhausen

werden beiderlei Postkassen den Portobetrag nach ihren inneren Landestaxen und nach Maßgabe des Dienstes erhalten, welcher in dem Bezirk jeder Administration und bis zum westphälischen Grenz-Postamt Nordhausen als Auswechslungsort geleitet wird.

Beide Postbehörden behalten sich das Recht vor, wenn sie es für gut finden, die Befreiungen aufzuheben, welche bisher die sogenannten Nürnberger Boten auf diesem Kurs der Ordinairen Post gehabt haben.

Postkurs Langensalza-Mühlhausen

Der Postdienst zwischen Langensalza und Mühlhausen, dem westphälischen Postamte, und der Portoertrag sowohl hin als herwärts kämmt der westphälischen Behörde zu. Man versendet von Leipzig aus mit diesen Posten nach den westphälischen Departement der Werra, dem Distrikt von Kassel, von Mühlhausen, von Heiligenstadt, von Paderborn und dem Fürstentum Waldeck.

Artikel 2.

Für die Briefe und Pakete welche die inneren Postämter beider Länder einander zusenden, wird das Porto oder Franko gegenseitig vergütet oder erhoben werden nach Maßgabe der für ein jedes Auswechslungsbüro auf der Grenze vorhandenen Tarife. Zu dieser Absicht sollen die Tarife dieser Büros bei Auswechslung dieser Konvention einander gegenseitig mitgeteilt werden.

Um die Taxe zu mildern womit die ankommende und abgehende Lokal Korrespondenz auf den westphälischen Grenz- und Auswechslungsbüros aus in Gemäßheit des Art. 1 des Königlich Westphälischen Dekrets vom 31. Oktober 1808 zu belegen wäre, soll für den einfachen Brief nur 1/3 Groschen oder 5 Centimes einbehalten oder vergütet werden.

Artikel 3.

Um den Verkehr mit dem Auslande und insbesondere mit Hamburg zu erleichtern, ist man übereingekommen, für Briefe Gelder und Pakete zwischen Leipzig und Lübeck, Hamburg, Bremen und dem Hannöverschen ein vermindertes Transit-Porto zu erheben; diesem nach wird für einen Brief dessen Gewicht nicht mehr beträgt als eine viertel Unze, drei und $\frac{1}{2}$ Groschen Conventions-Geld- oder 57 Centimes erhoben, worin der sächsische Anteil einen Groschen oder 16 Centimes beträgt. Soviel die Pakete und Geldsendungen betrifft, so machen sich die westphälischen und sächsischen Behörden verbindlich, sich gemeinschaftlich zu bemühen, mit dem hannöverschen General-Postamte sich dahin einzuverstehen, dass folgender Tarif für das Transit-Porto zwischen Leipzig und Hamburg zur Ausübung komme.

Nämlich für Waren und ähnliche Artikel mit Einschluss der zum Luxus zu rechnenden Victualien Austern, Lachs pp. für das Pfund 24 Pfennig.

Für Heringe, gemeine Victualien, gedruckte Bücher, alte Kleider und dergleichen für das Pfund... 18 Pfennig.

Für 100 Thaler in Silbermünze oder Barren 18 Groschen.

Für 100 Thaler in Gold 12 Groschen.

Über dies ist angenommen worden, dass der Anteil der sächsischen Kasse den vierten Teil des Portos zwischen Braunschweig und Leipzig betragen soll.

Folgende Tabelle enthält die Erhebung des Portos der kleineren unter 12 Pfund wiegenden Pakete und der Geldsummen unter 100 Taler nach der Verteilung unter die drei Teilnehmer.

Auch ist man übereingekommen, dass die zu Geld- und anderen Paketen gehörigen Briefe, jedoch nach dem moderierten Tarif, mit Porto belegt werden, wenn es nicht bloße unversiegelte Adressen sind, und dass wenn bei der Silbermünze das Porto von 100 Thalern nach dem Gewicht mehr beträgt als 18 Groschen, alsdann die Warentaxe gelten soll.

Artikel 4.

Diese Bestimmungen in Ansehung des moderierten Transit-Portos bei Briefen, Paketen und Geldern, die von Leipzig über Halle nach dem Hannöverschen oder den Hansestädten und vice versa gehen, können bei keinem anderen Kurse stattfinden, indem, in Gemäßheit des 2ten Artikels beide Post-Administrationen sich gegenseitig die Anwendung ihrer inneren Landes-Tarife bis zu den Berührungspunkten vorbehalten, als bis dahin jeder Teil die Transportkosten bestreitet.

Artikel 5.

Man ist darüber einverstanden dass sobald diese Konvention zur Ausführung gebracht ist, nur die im 1ten Artikel angegebenen Auswechslungsbüros in dem Umfange beider Staaten berechtigt sind einander die Korrespondenzen in verschlossenen Paketen zuzusenden, und Karten und die Aviso-Zettel zu formieren, und zwar nur in der Direktion eines jeden Kurses.

Als Ausnahme von dieser allgemeinen Regel ist indessen festgesetzt worden, dass Leipzig nach Braunschweig, Magdeburg und an das Empfangs-Büro der westphälischen General-Direktion in Cassel, sowie an die vornehmsten im 1ten Artikel bestimmten Auswechslungspunkte, nämlich

Coswig
Dessau
Halle
Nordhausen
Mühlhausen

Karten schließen kann, und dass gleiche Befugnisse dem Absendungs-Büro der westphälischen General-Direktion in Hinsicht auf Leipzig und unter den sächsischen Auswechslungs Punkten, die der 1te Artikel angibt

Wittenberg
Rosla
Langensalza

vorbehalten wird. Es wird aber immer dabei vorausgesetzt, dass die Berechnung nach den Tarifen der gegenseitigen Grenz-Büros die auf jedem Kurse zur Auswechslung bestimmt sind und unter den Bedingungen geschieht, welche der 3te Artikel in Ansehung des moderierten Transit-Portos zwischen Leipzig und Hamburg bestimmt.

Artikel 6.

Die Anzahl, die Posttage und die Expeditionszeit bey den reitenden und fahrenden Posten auf allen beibehaltenen Berührungspunkten verbleiben die bisherigen, wofern nicht beide Behörden sich über Veränderungen, die sich für notwendig erachten, gemeinschaftlich einverstehen.

Artikel 7.

Sachsen gestattet fernerhin den freien Durchzug der westphälischen reitenden und fahrende Posten durch das sächsische Gebiet von Halle nach Radegast und Dessau et vice versa, auf den geradesten fahrbaren Wegen. Auch gestattet Sachsen provisorisch und bis unter beiderlei Behörden darüber etwas anderes verabredet wird, den ferneren Durchzug der jetzigen Posten zwischen Mühlhausen und Erfurt und zwischen Halle und Erfurt.

Artikel 8.

Die Porto-Moderationen welche vormals einzeln mögen zugestanden sein, finden nicht weiter statt. Diejenige Behörde, welche eine solche Moderation gestatten will, trägt dieselbe allein.

Artikel 9.

Bei den reitenden und fahrenden Posten wird in dem ganzen Umfange beider Staaten den Korrespondenten die Freiheit zugesichert, ihre Sendungen bis zum Orte der Bestimmung zu frankieren oder nicht zu frankieren.

Diese Freiheit findet auch in Ansehung aller der Länder statt, deren Behörden den beiden hiermit kontrahierenden Administrationen die Vergütung der fremden Auslagen versprochen haben. Gedachte Administrationen werden einander gegenseitig alles Porto und Franko nach den respektiven Tarifen einer jeden, und nach den in dieser Konvention bestimmten Moderationen, auch werden sie die Auslagen in Gemäßheit ihrer Verbindungen mit anderen Administrationen vergüten.

Folglich sind die Auswechslungs-Büros verbunden in ihren Manualien und in ihren Avisa Zetteln oder Karten jede Beschaffenheit eines eingegangenen oder abgesendeten Betrages, ob es nämlich Porto oder Franko oder Auslage ist genau anzumerken.

Artikel 10.

Die Grenz-Postämter berechnen sich nicht unmittelbar untereinander. Nach Ablauf jedes Quartales werden die gesammelten Avisa-Zettel oder Auswechslungs-Karten zu den General-Direktionen nach Leipzig und Cassel zum Behuf der Abrechnung eingesendet. Diese Abrechnung soll unverzüglich statthaben und der verbleibende Überschuss sofort bar in Conventions-Gelde, die Mark fein Silber zu 20 Gulden gerechnet von dem einen oder anderen Teile gezahlt werden.

Artikel 11.

Bei Verlusten und Beschädigungen, die durch die Postbedienten des einen oder des anderen Theiles veranlasst werden, leisten, außer dem Casu fortuits und der höheren Gewalt, beide Administrationen wie bisher, also auch fernerhin für alle ihren Postbediente anvertrauten Postgüter, soweit sich deren Dienst erstreckt und in Gemäßheit der bekannten Rechtsgrundsätze und der allgemeinen Anordnungen in beiden Königreichen die Gewähr.

Artikel 12.

Die ordinären reitenden und fahrenden Posten und deren Beiwagen genießen ferner auf beiderseitigem

Gebiete, die Befreiung von allen Chaussee Geld und Zoll bis zu den Grenz und Auswechslungs-Büros beider Länder.

Artikel 13.

Die Briefe und Briefpakete welche zwischen den wirklichen Ministern beider Regierungen gewechselt werden, und die Korrespondenz der bei den Post-Administrationen beider Staaten angestellten Offizianten bis zum Grade eines Kontrolleurs -inclus- genießt die Portofreiheit im ganzen Umfange beider respektiven Administrationen, wenn nämlich diese Korrespondenz kontrasigniert und mit dem offiziellen Siegel versehen ist.

Artikel 14.

Briefe, welche wegen verweigerter Annahme des Empfängers oder aus einer anderen Ursache nicht untergebracht werden können und welche das eine Postamt dem anderen zurücksendet, werden gegen Erstattung des Portos und der auf den Briefen bei deren Hinsendung haftenden Auslagen zurückgenommen. Was aber Pakereien und dergleichen Dinge betrifft, die mit den fahrenden Posten angekommen sind und nicht untergebracht werden können, so werden diese nicht

nur gegenseitig gegen Erstattung des Portos und der Auslagen von der ersten Sendung zurückgenommen, sondern es wird auch bei dem Retunieren Porto angesetzt.

Artikel 15.

In Absicht auf die Zeitungen, Journals und Periodischen Blätter die mit den beiderseitigen Posten einander zugeführt werden; So gehört in Westphalen der Debit und die Expedition derselben die Grenz-Postämter die sich nach der besonderen Anweisung zu richten haben, welche ihnen die General Direktion der Posten hierüber ungesäumt erteilen wird. Was Sachsen betrifft; So verwendet man sich dieserhalb an die Zeitungsexpedition in Leipzig.

Artikel 16.

Um alle Diserenden (difficultis) abzuwenden die bei der Berechnung mit den westphälischen Grenz-Postämtern über die Abrechnung und die Porto-Verteilung vom 1ten Juli bis 31ten Dezember dieses Jahres oder bis zu einem späteren Zeitpunkts wo gegenwärtige Konvention in Kraft tritt, entstanden sind oder noch entstehen könnten; So ist festgesetzt worden, dass die in dieser Konvention angenommenen Grundsätze bei der Verteilung des Portos zur Grundlage dienen, und dass die verschiedenen Auswechslungspunkte und die bis zum 1ten Januar in den westphälischen Büros vorhandenen Tarife angenommen werden sollen. Eine Ausnahme wird mit der sogenannten Gelben Kutsche zwischen Leipzig und Braunschweig und mit der Post-Kutsche zwischen Braunschweig und Langensalza gemacht. Dieses ist jedoch nur in Anwendung auf die erwähnten Berechnungen vom 1ten Juli bis 31ten Dezember oder bis zu einem anderen bestimmten Zeit-Punkte zu verstehen. Um die Liquidation desto früher zu erhalten, sollen Kommissarien von beiden General-Direktionen ernannt werden, die sich zu Leipzig vor dem 1ten Januar 1809 vereinigen, und die gedachte Liquidation fertigen.

Artikel 17.

Unvorhergesehene Zweifel in Absicht auf diese Konvention sollen auf eine freundschaftliche Weise und so erörtert werden, dass das gemeinschaftliche Interesse beider Behörden nicht darunter leidet.

Artikel 18.

Gegenwärtige Konvention wovon sowohl der deutsche als der französische Text als Original anzusehen ist soll auf allen Berührungspunkten beider Post-Administrationen vom 1ten Januar 1809 an, oder in den, im Artikel 16 bemerkten Zeit-Punkten, zur Ausführung kommen. Sie soll zehn aufeinander folgende Jahre, von dem Tage ihrer Ausführung an, gültig sein, und sie wird immer und ohne neue Verabredung zehn Jahre für verlängert gehalten, wenn sie nicht von Seiten der einen oder anderen Post-Behörde wenigstens sechs Monate vor Ablauf des Termins von zehn Jahren förmlich aufgekündigt wird.

Geschlossen, gesehen und unterschrieben in doppelten Exemplaren, welche nach Bewirkung der oben erwähnten Ratifizierung zu Cassel gegeneinander ausgewechselt werden sollen.

Cassel den 9ten Dezember 1808.

Unterschrieben : *Pothau, August Dörrien, Alliey*

Es folgt ein schlecht lesbarer Text (französisch) der Ratifikation und Unterschrift.

Cassel 10ten Dezember 1808 Bülow.

Arnim Knapp, München

Der Autor bedankt sich für die fachliche Unterstützung folgender Philatelisten:
Dr. Gertlieb Gmach, Fritz Heimbüchler, Norbert Blistyar,

„Sächsische Briefpost in der Levante, den Balkan, den Vorderen Orient und nach oder über Ägypten mit der Beförderung über Land, über Österreich und Preußen, die Adria und Ägäis und das Schwarze Meer mit dem Österreichischen Lloyd“, aus Rundbrief Nr. 83 und 84. (Korrekturen und Ergänzungen)

Beim Verfassen des Artikels sind einige Fehler in der Beschriftung und Auslegung der vorhandenen Quellen unterlaufen, die einer Korrektur bedürfen. Der Autor wurde von verschiedenen Sammlerfreunden aufmerksam gemacht. Diese kommen aus dem Spezialgebiet „Rumänien“ in deren Rundbrief der Artikel nach Genehmigung des Autors und der Forschungsgemeinschaft-Sachsen ebenfalls abgedruckt wurde. Nach nochmaligem Studium der dem Autor zusätzlich zugänglichen Quellen, werden Auszüge weiterer Postdokumente (Postverordnungen ect.) ergänzt.

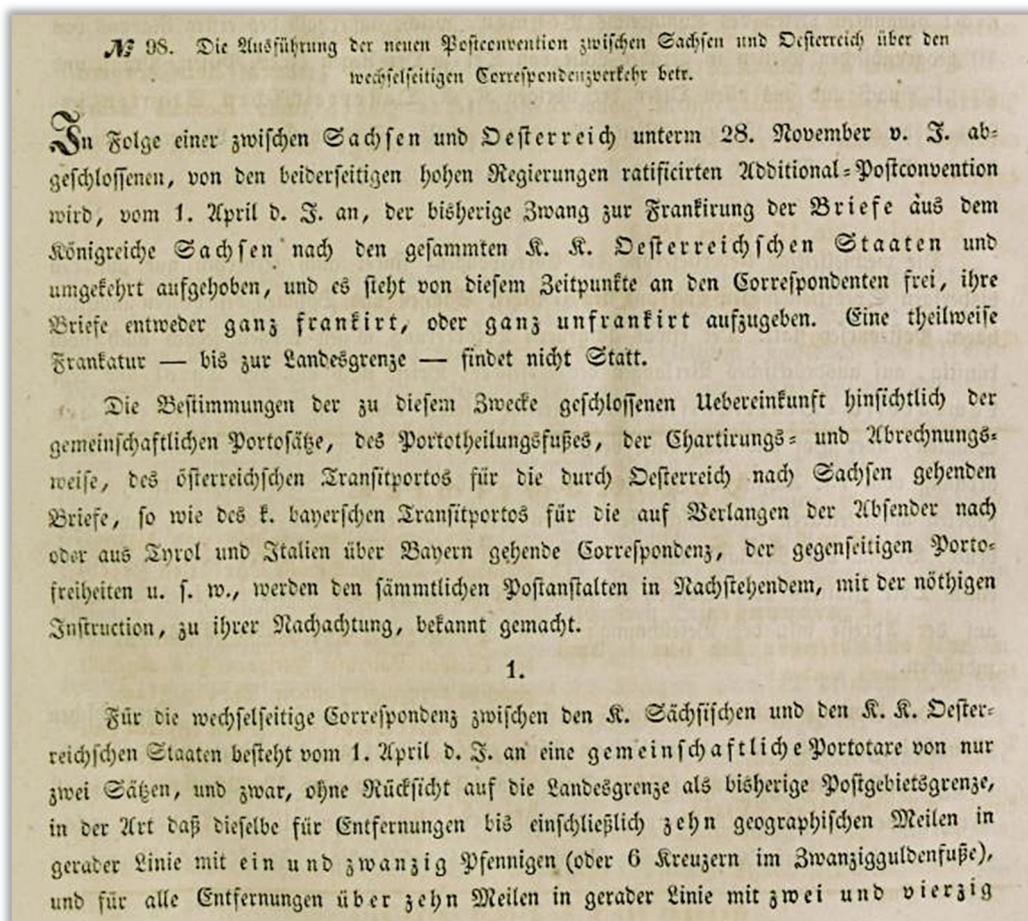
Die Korrekturangaben beziehen sich auf die Seiten des Artikels aus den Rundbriefen **Nr. 83, Teil 1**, S. 12 bis S. 72 und **Nr. 84, Teil 2**, S. 25 bis S. 34 der Forschungsgemeinschaft-Sachsen e.V.

Die Korrekturen sind unter Rundbrief Nr. und der entsprechenden Angabe der Seitennr. vermerkt.

Ergänzung zum Verständnis der Briefpost Sachsen mit Österreich und dessen Transit

23. März 1843: Auszug aus der neuen Postconvention zwischen Sachsen und Österreich betreffend.

Er ist die Basis für die postalische Behandlung von Briefen nach und im Transit durch Österreich.



Pfennigen (oder 12 Kreuzern) für den einfachen Brief als Franko oder Porto erhoben werden soll.

2.

Das beiliegende Verzeichniß macht für die k. sächsischen Postanstalten diejenigen Postorte des Königreichs **Böhmen** namhaft, wohin und woher das gemeinschaftliche Porto für den einfachen Brief nur 21 Pfennige oder 6 Kreuzer beträgt.

Der zweite gemeinschaftliche Portosatz von 42 Pfennigen oder 12 Kreuzern gilt in Franko = wie in Portofällen für den einfachen Brief,

a) nach und aus allen in dem gedachten Verzeichnisse unter jeder sächsischen Postanstalt nicht genannten Orten des Königreichs Böhmen, welche außerhalb des ersten Rayons von 10 geographischen Meilen in gerader Linie von Ort zu Ort liegen (z. B. Pilsen, Prag), und

b.) nach und aus allen Orten der übrigen k. k. Oesterreichischen Staaten jenseits Böhmen, (z. B. Iglau, Wien, Presburg, Pesth, Hermannstadt, Lemberg, Brody, Triest, Venedig, Mailand, Verona.)

3.

Die wechselseitige Ueberlieferung der Correspondenz findet auch fernerhin nur auf den bisherigen Expeditionswegen und auf den zwischen Sachsen und Böhmen bestehenden unmittelbaren Postcoursen statt. Der etwas schnellern Beförderung wegen können jedoch auch noch künftig, auf ausdrückliches Verlangen der Absender, Briefe nach und aus Tyrol und dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche (sowie nach den übrigen italienischen Staaten) über Hof und Augsburg versendet werden, und zwar mittelst der durch die Verordnung vom 13. August v. J. (No. 64., 9. Stück des Post-Verordnungsblattes) eingeführten unmittelbaren Charterschlüsse zwischen Dresden, Leipzig und Hof einer, und Innsbruck, Verona und Mailand anderer Seite. Soll ein Brief nach Tyrol oder nach irgend einem Orte Italiens über Bayern versendet werden, so hat der Absender dieses Verlangen auf der Adresse mit der Bezeichnung: „via Augsburg“ oder „über Augsburg“ auszudrücken.

Das Porto des einfachen Briefes nach oder aus Tyrol und dem zur österreichischen Monarchie gehörenden Lombardischen Königreiche, beträgt auf der Route über Augsburg, außer dem gemeinschaftlichen Satze von 12 Kreuzern oder 42 Pfennigen, noch 6 Kreuzer oder 21 Pfennige bayerisches Transitporto, im Ganzen also 63 Pfennige, welche entweder bei der Aufgabe oder beim Empfange, als vollständiges Franko oder Porto, zu erheben sind.

5.

Nach den unter 4. genannten Staaten, mit Ausnahme von Krakau und Süd-Rußland, unterliegt die Correspondenz noch ferner dem theilweisen Frankirungszwänge wie von dorthier. Es ist jedoch vom 1. April d. J. an für den einfachen $\frac{1}{2}$ Loth österreichisches Gewicht schweren Brief nach den genannten Ländern bei allen hierländischen Postanstalten (mit Ausnahme von Leipzig), statt der bisherigen höhern Sätze, nur ein Grenzfranko von 21 Pfennigen oder 6 Kreuzern C. M., und wenn der Brief nach einem Orte der fremd-italienischen Staaten gerichtet ist und über Hof und Augsburg versendet werden soll, wegen des dazu kommenden Bayerischen Transitportos, 42 Pfennige bei der Aufgabe zu erheben, welches in der gewöhnlichen Maasse in der Charte demjenigen Sächsischen Postamte welches den Brief nach Desterreich weiterchartirt, zu vergüten, von diesem aber in dem Manuale der betreffenden Post nach Böhmen zur diesseitigen Postcasse allein zu verrechnen ist. Dieses sächsische Franko schreitet nach der nämlichen Gewichts-Progression fort, wie das gemeinschaftliche Porto und Franko bei der Correspondenz nach und aus den K. K. Desterreichischen Staaten selbst. Diese bis zur Sächsisch-Böhmischen Grenze zu frankirenden Briefe sind: „franco Grenze“ zu bezeichnen.

Nach der freien Stadt Krakau und nach den südlichen Provinzen Rußlands (Mamai, Erivan, Kischinew, Starropol, Balkon, Wladikowskas, Azow, Ekatrinoslaw, Tiflis, Colatis, Kiew, Koursk, Kherson, Nikkolajew, Odessa, Kamenetz, Poltawa, Simpferopol, Tschernigow, Kharkow, Lutzk, Veronej etc.) können die Briefe, wenn die Absender solche nicht ausdrücklich über Breslau versendet wissen wollen, auf der Route über Prag auch unfrankirt versendet werden, in welchem Falle Desterreich 12 Kreuzer oder 42 Pfennige Porto, (wie bisher nach Art. II. des Postvertrags vom 12. Mai 1829) für den einfachen Brief an Sachsen vergütet. Soll der Brief nach Krakau bis dahin, und der Brief nach Süd-Rußland bis zur Russischen Gränze, d. i. Radzivilow, frankirt werden, so sind dafür, außer jenen 12 Kreuzer für Sachsen, noch 12 Kreuzer Transitporto für Desterreich zu erheben und letztere dahin zu vergüten. Für diese beiderseitigen Portosätze gilt jedoch künftig **nicht** die in der Beilage No. 7. des Postvertrags vom Jahre 1829 bestimmte, sondern die in folgendem §. 6. bemerkte gemeinschaftliche Progression. Ein auf solche Art frankirt werdender Brief ist zu bezeichnen: „franco Russische Grenze“, und wenn er nach Krakau bestimmt ist, mit: „Ganz frei.“

6.

Da die Sächsische Briefporto-Progression nach dem Gewichte sich der österreichischen ziemlich nähert, so hat man sich, zur Vereinfachung und Erleichterung des Taxirungs- und

Bei der Versendung der nämlichen Correspondenz auf einem der sächsisch-böhmischen Course über Prag beträgt das Porto des einfachen Briefes herwärts wie hinwärts nur 42 Pfennige oder 12 Kreuzer: indem Oesterreich vom 1. April d. J. an für die Lombardisch-Benetianische Correspondenz nach Sachsen das in dem Haupt-Postvertrage vom 12. Mai 1829 Art. 10. sub 1. stipulirte Transitporto von 10 Kreuzern nicht mehr anrechnen wird.

Die wichtigsten Correspondenzorte des Lombardisch-Benetianischen Königreichs sind folgende: Mailand, (Milano) Monza, Marignano, Como, Varese, Sondrio, Chiavenna, Bergamo, Brescia, Desenzano, Chiari, Salo, Iséo, Montechiaro, Mantúa, Sabbionetta, Castiglione, Cremona, Casal maggiore, Lodi, Colombano, Codogno, Crema, Pavia, Venedig, Chioggia oder Ciozza, Maestro, Palestrina, Caverzere, Rovigo, Adria, Padua, Abbäno, Arqua, Montagnana, Monselice, Verona, Villa Franca, Porto Legnano, Vicenza, Astjago, Bassano, Montebello, Schio, Cittadella, Lonigo, Malo, Tiene, Belluno, Feltre, Treviso, Ceneda, Seravalle, Assolo, Conegliano, Oderzo, Udine, Cividale, Sacile, Pordenone.

4.

Von dem nämlichen Zeitpunkte an wird die im Artikel 10. des Sächsisch-Oesterreichischen Postvertrags vom 12. Mai 1829 sub 2, 3 und 4 für Briefe aus der Freistadt Krakau, aus einem Theile des Königreichs Polen, aus den südlichen Kaiserlich Russischen Provinzen, aus den Ionischen Inseln, (Corfu) aus allen Inseln des Mittelmeeres, aus den Barbaresken-Staaten und aus sämtlichen fremd-italienischen (zum österreichischen Kaiserstaate nicht gehörenden) Ländern, aus der Moldau, Wallachei und aus den europäischen und asiatischen Türkischen Provinzen, so wie aus dem jetzigen Königreiche Griechenland stipulirte Oesterreichische Transitgebühr von beziehentlich 14, 20 und 24 Kreuzern auf Zwölf Kreuzer (oder 42 Pfennige) für den einfachen bis inclusive 1 Loth Wiener Gewichts schweren Brief herabgesetzt.

Bei Ausrückung aller dieser Correspondenzweige aus nicht österreichischen Staaten kommt zu diesem österreichischen Transitporto von 12 Kreuzern oder 42 Pfennige noch das Sächsische Porto von 21 Pfennigen (oder 6 Kreuzer) für den einfachen, auf $\frac{1}{2}$ Loth österreichisches Gewicht beschränkten Brief (S. Progressionstabelle in der Beilage dieser Verordnung), dergestalt, daß der Empfänger eines dieses Gewicht haltenden Briefes in Sachsen (mit Ausnahme von Leipzig, für welchen Ort besondere Bestimmungen Statt finden) aus den vorgenannten nicht österreichischen Staaten 63 Pfennige (gleich 18 Kreuzern Conv. Münze) zu zahlen hat.

Abrechnungsgeschäfts zwischen den beiderseitigen Postanstalten, über die Annahme der letztern für den wechselseitigen Correspondenzverkehr vereinigt, und zwar in der Art, wie die hinter dem beiliegenden Ortsverzeichnis beige druckte Gewichts-Reductions- und Tar-Progressions-Tabelle deutlich besagt und vorschreibt. Diese Porto-Progression gilt für alle obige Portosätze, mit Ausnahme des unter §. 4. bemerkten österreichischen Transitportos für die Briefe nach Sachsen, für welches die in der Beilage No. 7. zum Hauptpostvertrage mit Oesterreich vom 12. Mai 1829 bestimmte Progression auch ferner fortbesteht.

Sollte sich zeigen, daß Briefpostsendungen über 8 Loth aus zusammengepackten einzelnen Briefen bestehen, so wird die einfache Briestaxe so vielfach erhoben, als das Gewicht der Sendung Lothe beträgt.

7.

In Bezug auf Porto-Moderation für Sendungen unter Kreuzband und Muster ist festgesetzt:

1.) für Zeitungen, Journale, Brochüren, Bücher, gedruckte Preis-Courante und Circular-Briefe, Musicalien und Cataloge, welche so geschlossen zur Post kommen, daß die Beschränkung auf diesen Inhalt sichtbar bleibt, ist nur der dritte Theil des Briefportos, in keinem Falle aber weniger, als die halbe Taxe für den einfachen Brief zu entrichten; es darf jedoch dergleichen Sendungen nichts Geschriebenes beiliegen;

2.) für Waarenmuster, welche Briefen kennbar beige geschlossen, oder denselben angehängt werden, ist nur der dritte Theil des tarifmäßigen Portos, in keinem Falle aber weniger, als die Taxe für den einfachen Brief zu erheben; es darf jedoch solchen Sendungen kein schwererer, als ein einfacher Brief beige geschlossen sein.

Beiderlei Sendungen müssen bei der Aufgabe frankirt werden, wenn sie der Porto-Moderation theilhaft werden sollen.

8.

Die Recommandations-Gebühr, für einen besonders empfohlenen Brief beträgt, ohne Unterschied seines Gewichts, für Oesterreich 6 Kreuzer oder 21 Pfennige und für Sachsen 11 Pfennige oder 3 Kreuzer, welche Gebühren, wenn der Brief frankirt wird, bei der Aufgabe vom Absender, außerdem aber mit dem Porto zugleich angerechnet und vom Empfänger erhoben werden. Die in Sachsen für den verlangten Aufgabsschein über einen recommandirten Brief nach Oesterreich bestimmte Gebühr von 3 Pfennigen ist stets von dem Absender zu bezahlen.

B e k a n n t m a c h u n g .

Nachdem zwischen der Königl. Sächsischen u. der Kais. Königl. Oesterreichischen Regierung durch bevollmächtigte Commissarien unterm 28. November v. J. eine Postconvention abgeschlossen worden ist, welche hauptsächlich die Einführung der gegenseitigen Frankirungsfreiheit und die Feststellung möglichst billiger Brief-Portofäge, zu Erleichterung des wechselseitigen Correspondenzverkehrs zum Gegenstande hat, hierauf auch, mit allerhöchster Genehmigung, die Ratificationen der beiderseitigen obersten Finanzstellen ausgewechselt worden sind: so wird von der Königl. Ober-Postdirection, in Folge des dazu von dem Königl. Sächsischen Hohen Finanz-Ministerio erteilten besondern Auftrags, über den Inhalt dieser Uebereinkunft Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Vom 1. April dieses Jahres an tritt die gesammte Correspondenz zwischen dem Königreiche Sachsen und allen Staaten der Kaiserlich Königl. Oesterreichischen Monarchie, mit Einschluß des Venetianisch-Lombardischen Königreichs, an die Stelle des bisherigen theilweisen Frankaturzwanges, völlige Frankirungsfreiheit, so, daß die Briefe von dem Aufgabsorte des einen Staates bis zum Bestimmungsorte des andern Staates entweder **ganz unfrankirt**, oder **ganz frankirt** abgesendet werden können, eine theilweise Frankatur dagegen aber gar nicht mehr stattfinden wird.

2) Das **gemeinschaftliche** Briefporto zwischen den beiderseitigen Staaten ist in zwei Abstufungen und zwar ohne Rücksicht auf die Landesgränze, nach den Distanzen von 10 geographischen Meilen in gerader Linie, auf **Sechs** Kreuzer (im 20-Guldenfuß) oder **Ein und zwanzig** Pfennige (im 14-Thalerfuß), und für alle Entfernungen **über 10** Meilen auf **Zwölf** Kreuzer oder 42 Pfennige für den einfachen Brief festgesetzt worden. Dieser zweite gemeinschaftliche Normal-Portofag von 12 Kreuzern oder 42 Pfennigen gilt auch für die Correspondenz zwischen einem großen Theile des Königreichs Böhmen und Leipzig, und erhöht sich bis auf 16 Kreuzer oder 56 Pfennige im Ganzen nur für diejenigen Briefe nach oder aus **Leipzig**, als dem entferntesten Punkte des Königreichs Sachsen gegen die K. K. Oesterreichischen Staaten, welche innerhalb der letztern, in irgend einer Richtung, von der äußersten sächsischen Postgrenze ab Entfernungen über 10 geographische Meilen in gerader Linie zu durchlaufen haben, z. B. nach oder aus Prag, Wien, Triest, Venedig, Mailand, Ungarn, Siebenbürgen, Galizien u.

Nach und aus welchen Orten des Oesterreichischen Kaiserstaates der eine oder der andere dieser Normal-Portofäge in Sachsen als Franto oder Porto erhoben wird, ist bei jeder hiesländischen Post-Anstalt genau zu erfahren.

3) Nach und aus den nicht Oesterreichischen Staaten **Italiens (Sardinien, Toscana, Parma, Modena, Lucca, dem Kirchenstaate, Neapel, den Ionischen Inseln, den Inseln des Mittelmeeres)**, sowie dem Königreiche **Griechenland, dem südlichen Rußland, der Moldau, Walachei** und europäischen und asiatischen **Türkei** und den **Barbaresken-Staaten**, besteht zwar zur Zeit noch der bisherige theilweise Frankirungszwang bei der Aufgabe fort; es wird jedoch, in Folge der bedeutenden Ermäßigung des bisherigen K. K. Oesterreichischen Transitporto's für diese Correspondenzzweige, vom 1. April d. J. an das dafür in Sachsen zu erhebende Porto in gleichem Verhältniß niedriger zu stehen kommen als bisher. Der einfache Brief aus den sämtlichen vorgenannten nicht Oesterreichischen Staaten wird nämlich bis **Leipzig**, statt der bisherigen resp. 90 und 100, nur 77 Pfennige, und nach allen übrigen Städten des Königreichs Sachsen, statt der bisherigen verschiedenen, höhern Sätze, nur 63 Pfennige kosten, während das Porto des einfachen Briefs **aus Leipzig** nach den genannten Staaten bis zu den resp. Grenzen nur mit 35 Pfennigen, aus allen übrigen Orten Sachsens aber nur mit 21 Pfennigen bei der Aufgabe erhoben werden wird.

4) Für Briefe nach oder aus **Tyrol** und allen Staaten **Italiens**, welche auf Verlangen der Absender, statt auf dem gewöhnlichen Wege über Prag, Linz und Salzburg, über **Bayern** versendet werden und solchen Falls von den Absendern auf der Adresse „via Augsburg“ zu bezeichnen sind, sowie für diejenigen Briefe nach und aus **Galizien** (Lemberg, Brody), welche die Correspondenten in **Leipzig** auf der Route über **Breslau**, nach der Bezeichnung „via Breslau“ (statt über Prag) versendet wissen wollen oder beziehen, wird vom 1. April an, außer den Normal-Portofägen der gewöhnlichen Route über Prag, noch das für diese Briefe beziehentlich an **Bayern** und an **Preußen** zu zahlende Transitporto mit 21 Pfennigen bei der Aufgabe oder beim Empfange erhoben.

5) Die Recommandations-Gebühr für einen besonders **empfohlenen** Brief, ohne Unterschied seines Gewichts, beträgt für Oesterreich 6 Kreuzer oder 21 Pfennige, und für Sachsen 11 Pfennige oder 3 Kreuzer, welche Beträge, wenn der Brief frankirt ist, bei der Aufgabe, außerdem aber mit dem Porto vom Empfänger erhoben werden. Ueber dergleichen Briefe haben die Adressaten in den beiderseitigen Staaten zu quittiren.

6) Für Zeitungen, Journale, Brochüren, Bücher, gedruckte Preis-Courants und Circularbriefe, Musikalien und Kataloge, welche unter Kreuzband so geschlossen werden, daß die Beschränkung der Sendung auf diesen Inhalt sichtbar bleibt, wird nur der **dritte** Theil des gewöhnlichen Briefporto's, in keinem Falle aber weniger als die **halbe** Tare des einfachen Briefes entrichtet; es darf jedoch dergleichen Kreuzband-Sendungen nichts Geschriebenes beiliegen.

Für **Waarenmuster**, welche Briefen auf erkennbare Weise beige-schlossen oder denselben angehängt sind, wird ebenfalls nur der **dritte** Theil des künftigen gemeinschaftlichen Briefporto's, in keinem Falle aber weniger, als die Tare für den **einfachen Brief**, erhoben; es darf jedoch solchen Sendungen kein schwererer, als ein **einfacher** Brief beige-schlossen werden.

Für beiderlei Sendungen ist die Portogebühr bei der Aufgabe zu entrichten, wenn sie dieser Porto-Moderation theilhaft werden sollen.

7) Sendungen von **Privatpersonen** in Sachsen nach Oesterreich und umgekehrt, welche an öffentliche Behörden und Stellen gerichtet sind, müssen bei der Aufgabe stets ganz frankirt werden.

8) Die Correspondenzen zwischen den Behörden und öffentlichen Landes-Anstalten im Königreiche Sachsen und in den K. K. Oesterreichischen Staaten in Regierungs- und Official-sachen, sowie die amtlichen Aufgaben derselben an Privatpersonen werden von der Postanstalt, wo die Aufgabe stattfindet, portofrei abgesendet, insofern die absendende Behörde in dem Staate, wo die Aufgabe geschieht, von der Porto-Entrichtung überhaupt oder nach dem Betreff der Sache befreit ist. Die Aufgaben selbst müssen jedoch mit „Ex officio“ und mit dem Betreff der Sache (also nach dem Gegenstande des Inhalts) als gefeglih portofrei bezeichnet sein.

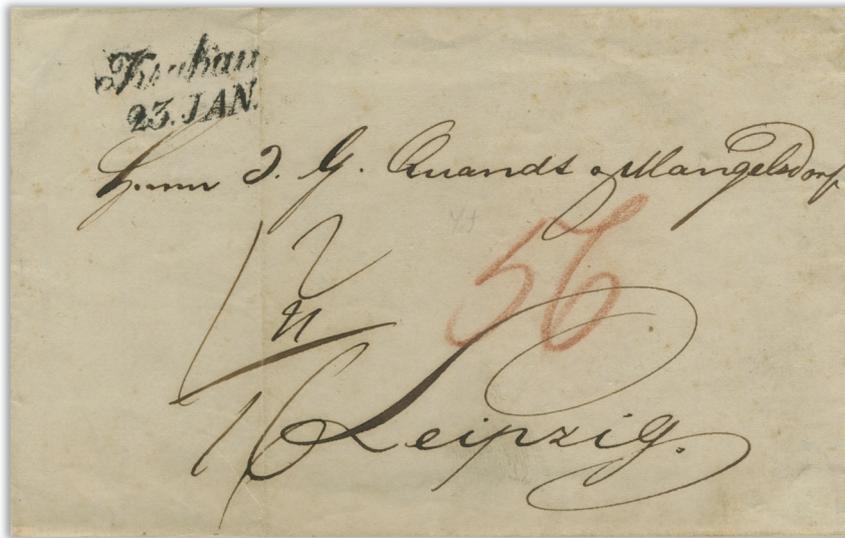
Ubrigens gelten für die Portofreiheit der Official-Correspondenz der K. Sächsischen Behörden nach den K. K. Oesterreichischen Staaten die in der H. Verordnung vom 28. Juli 1842 (Gesetz- und Verordnungsblatt Stück 10. Num. 30.) enthaltenen näheren Bestimmungen.

Die hiesländischen Postanstalten werden wegen dieser Veränderung nächstens mit besonderer Instruction versehen werden.

Leipzig, den 9. März 1843.

Königliche Ober-Post-Direction.
von **Süttner**.

Briefbeispiel aus Galizien nicht über Preußen sondern über Österreich Prag befördert. Taxiert mit dem Sonderporto bis Leipzig.



Sammlung Arnim Knapp

Einfacher Portobrief

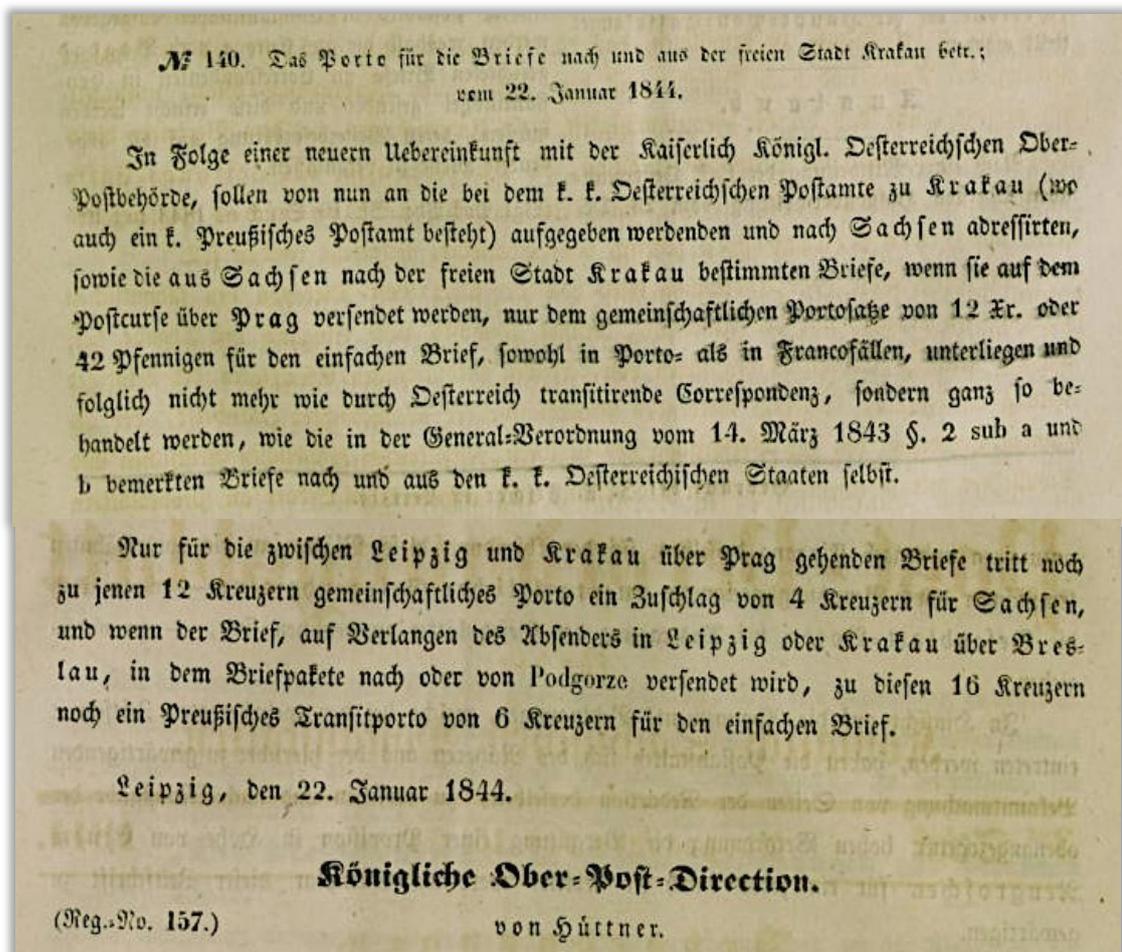
Beförderung: KRAKAU 23. Januar 1845 über PRAG nach LEIPZIG 29 Januar 1845

Gebührenberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 140 vom 22. Januar 1844

Gemeinschaftliches Porto Österreich = 12 Xr. CM.+

Sächsisches Porto bis Leipzig = 4 Xr. CM.

Vom Empfänger zu bezahlen = 16 Xr. CM. = 56 Neu-Pfennige



September 1848

Gewichts-, Reductions- und Tax-Progressions-Tabelle

für

die im Wechselverkehre zwischen Sachsen und Oesterreich
entstehende Correspondenz.

Verhältniß des Oesterreichischen Gewichts zum Sächsischen		Puch	Betrag in Conv.-Münze						Betrag im 14 Thaler-Fuße			
			gemeinschaftliche Briefstage						gemeinschaftliche Briefstage			
Oesterreichisches			Sächsisches		1 ^{te} Stufe zu 3 Kr.		2 ^{te} Stufe zu 6 Kr.		3 ^{te} Stufe zu 12 Kr.		1 ^{te} Stufe zu 11 Pfgn.	2 ^{te} Stufe zu 21 Pfgn.
				fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	Pfennige	Pfennige	Pfennige
bis $\frac{1}{2}$ Loth inclusive	bis $1\frac{3}{4}$ Seltas inclusive	1	—	3	—	6	—	12	—	11	21	42
über $\frac{1}{2}$ bis 1 Loth	über $1\frac{3}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Sft.	1 $\frac{1}{2}$	—	5	—	9	—	18	—	18	32	63
" 1 " $1\frac{1}{2}$ "	" $3\frac{1}{2}$ " $5\frac{1}{4}$ "	2	—	6	—	12	—	24	—	21	42	84
" $1\frac{1}{2}$ " 2 "	" $5\frac{1}{4}$ " 7 "	3	—	9	—	18	—	36	—	32	63	126
" 2 " $2\frac{1}{2}$ "	" 7 " $8\frac{3}{4}$ "	4	—	12	—	24	—	48	—	42	84	168
" $2\frac{1}{2}$ " 3 "	" $8\frac{3}{4}$ " $10\frac{1}{2}$ "	5	—	15	—	30	1	—	53	105	210	
" 3 " 4 "	" $10\frac{1}{2}$ " 14 "	6	—	18	—	36	1	12	63	126	252	
" 4 " 6 "	" 14 " 21 "	7	—	21	—	42	1	24	74	147	294	
" 6 " 8 "	" 21 " 28 "	8	—	24	—	48	1	36	84	168	336	
" 8 " 12 "	" 28 " 42 "	9	—	27	—	54	1	48	95	189	378	
" 12 " 16 "	" 42 " 56 "	10	—	30	1	—	2	—	105	210	420	
" 16 " 24 "	" 56 " 84 "	11	—	33	1	6	2	12	116	231	462	
" 24 " 32 "	" 84 bis 1 Pfd. 12 "	12	—	36	1	12	2	24	126	252	504	

N^o 653. Die Postverbindungen zwischen Sachsen und Oesterreich betr.; vom 28. Mai 1850.

Vom 1. l. Mts. an ist die mittelst directer Chartenschlüsse aus Dresden und Leipzig nach **Wien** zu befördernde Correspondenz wieder lediglich über **Prag** zu spediren und zwar aus **Leipzig** um 5 Uhr Nachm. mit dem 3. Postzuge von da nach Dresden und aus **Dresden** um 10 Uhr Abends mit dem letzten Zuge nach Pirna zur Weiterbeförderung mit der, eine Stunde später von da nach Teplitz abgehenden Personenpost.

In gleicher Weise werden von demselben Tage an auch die Briefpakete aus Wien nach Dresden und Leipzig wieder ausschließlich über Prag zur Versendung kommen und es ist daher alsdann bis auf weitere Bestimmung nur noch für die in den Chartenschlüssen aus Leipzig und Dresden nach Krakau und umgekehrt über Breslau zu versendende Correspondenz, nächst dem gewöhnlichen Porto, die in der Verordnung No. 475 gedachte Transit-Taxe von 4 Kreuzern oder 14 Pfennigen für den einfachen Brief in Anwendung zu bringen.

Bei der vorerwähnten neuen Expeditionswaise werden die Briefpakete aus Leipzig nach Wien am 3. Tage gegen 8 $\frac{3}{4}$ Uhr früh und die Briefpakete aus Wien nach Leipzig bei dem Abgange um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends aus Wien ebenfalls am 3. Tage mit dem ersten täglichen Postzuge aus Dresden am Bestimmungsorte eingehen.

Von demselben Zeitpunkte an haben die Postanstalten zu

Dresden und Leipzig mit Wien in directen Fahrpost-Chartenschluß,

Dresden, Leipzig und Pirna mit der gleichzeitig in Wirksamkeit tretenden Bahnhof=Postexpedition zu **Prag** in directen Brief- und Fahrpost-Chartenschluß, sowie

Dresden und Pirna mit Arbesau in directen Brief- und Fahrpost-Chartenschluß zu treten.

Den Postämtern und Postexpeditionen wird solches zur Nachachtung und Vervollständigung der Sächsisch-Oesterreichischen Chartenschluß-Uebersichten andurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 28. Mai 1850.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Hüttner.

(Regist. No. 1655.)

Korrekturen Rundbrief Nr. 83:

S. 12 Stielers Handatlas es muss heißen 1859 nicht 1852

S. 13 die beiden Karten sind vertauscht

Briefpost mit der Walachei (Korrekturen und Ergänzungen)**Korrektur Rundbrief Nr. 83 Brief S. 15/16**

Nach Analyse der DASV Literatur RB. 405, März 1990 durch den Autor sind zwei weitere Briefe beschrieben, die vom gleichen Absender an den gleichen Adressaten stammen. Alle 3 Briefe sind aus dem Monat April 1849 (3., 10. und 11. April), sind desinfiziert und tragen auf der Rückseite den gemäß Österreichischer Verordnung Nr. 561 vom 9. August 1848 geforderten Oval-Stempel „ÜBER PREUSSEN“. Alle sind mit den gleichen Taxierungsvermerke auf der Vorderseite versehen (rückseitig keine):

6+22=28 (Tinte) gestrichen

12+6 (Tinte) typisch österreichisch

84 (Rötel) sächsisch

Trotz des Chargé-Stempels (kein amtlicher, vermutlich einer des Absenders) ist der Brief nicht mit einer Rekommandationsgebühr belastet worden, denn die beiden anderen Briefe haben keine Chargé-Stempel bei gleicher Taxierung.

Das fehlende Frankokreuz auf der Adresseite – Hinweis in der Sächsischen Postverordnung Nr. 106 vom 15. April 1843 – deutet eindeutig auf einen Portobrief hin.

Der Versuch die Taxe des Briefes in Rundbrief 83 S. 15 u. 16 nach Studie der jetzt vorhandenen Quellen zu interpretieren:

Einfacher Portobrief

Portoberechnung:

Erster Taxbaum Tinte gestrichen:

Walachisches Landporto = 6 Xr. CM.

Restporto bis Leipzig = 22 Xr. CM (fälschlich nach der Sächs. Postverordnung Nr. 140 taxiert)

Zusammen = 28 Xr. CM.

Ab 1848 hat sich die preußische Transittaxe von 6 auf 4 Xr.CM. gesenkt und das Sonderporto von 4 Xr.CM. bis Leipzig entfällt.

Zweite Taxierung Tinte + Rötel:

Gemeinschaftstaxe Österreich Sachsen > 10 Meilen = 12 Xr.CM.

Walachisches Landporto = 6 Xr.CM

Preußischer Transit = 4 Xr.CM.

vom Empfänger zu bezahlen = 22 Xr.CM = 77 Neu-Pfennige

Für den Empfänger sind 84 Neu-Pfennige taxiert = 7 Pfennige = 2 Xr.CM. zu viel. Es wurde vermutlich das preußische Transitporto fälschlich noch mit 6 Xr.CM berechnet oder die Taxierung erfolgte fälschlicherweise für die Spedition über Bayern.

Die Möglichkeit einen Brief statt über Prag auch über Breslau spedieren zu lassen.

N^o 432. Die Expedition und Behandlung der Correspondenz nach und aus Wien betreffend;
vom 13. Mai 1848.

In Folge einer mit der Kaiserlich Königl. Oesterreichischen Ober-Postbehörde getroffenen Uebereinkunft können vom 20. dieses Monats an Briefe von Leipzig und Dresden aus nach Wien nicht bloß über Prag, wie bisher, sondern auch der etwas schnelleren Beförderung wegen, auf Verlangen der Absender, über Breslau spedirt werden. Im letzteren Falle beträgt das Porto, ohne Unterschied des diesseitigen Aufgabsorts, 56 Pfennige für den einfachen Brief, so daß bei dergleichen Briefen aus Leipzig selbst, da für solche bereits diese Taxe besteht, eine Porto-Erhöhung nicht eintritt.

Derselbe Portosatz ist auch für diejenigen Briefe in Anwendung zu bringen, welche von dem gedachten Zeitpuncte an aus Wien nach Sachsen über Breslau zur Versendung kommen.

Alle Briefe nach Wien, welche die Absender, des schnelleren Postenlaufs wegen, über Breslau versendet wissen wollen, müssen auf der Adresse bei dem Bestimmungs-orte mit dem Zusatze „via Breslau“ oder „über Breslau“ versehen sein.

Die Expedition von Briefen nach Wien über Breslau kann nur von Leipzig und Dresden aus stattfinden.

Die Beförderung der Correspondenz nach Wien überhaupt hat vom gedachten Tage an zu erfolgen:

über Breslau:

aus Leipzig, um 12½ Uhr Mittags, mit dem 2. Postzuge nach Dresden,
aus Dresden, um 5 Uhr Nachmittags, mit dem letzten Dampfwagenzuge nach
Görlitz,

über Prag:

aus Leipzig, um 6 Uhr früh mit dem 1. Postzuge nach Dresden,
aus Dresden, um 11 Uhr Vormittags mit der 1. täglichen Eilpost nach Prag,
wobei die betreffende Correspondenz auf beiden Versendungswegen am dritten Tage um
6 Uhr früh in Wien eintrifft.

Leipzig, den 13. Mai 1848.

Königliche Ober-Post-Direction.

(Wbdgs-Regstr. Nr. 117.)

von Hüttner.

Verzögerung der Transitmöglichkeit über Breslau

N 459. Den Briefpaketwechsel zwischen Leipzig und Dresden einer- und Wien andererseits betreffend;
vom 16. Juli 1848.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Ober-Postbehörde wird die Versendung von Briefpaketen aus Wien nach Dresden und Leipzig über **Breslau** erst mit Beginn des nächsten Monats eintreten, in diese Briefpakete aber auch nach Sachsen bestimmte Correspondenz aus Nieder-Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Istrien, der schleunigeren Beförderung wegen, mit aufgenommen werden.

Indem daher die Postanstalten hiervon in Kenntniß gesetzt werden, wird denselben zugleich andurch eröffnet, daß, ebenfalls vom 1. k. Mts. an, außer der Correspondenz nach Wien selbst, auch Briefe aus Sachsen nach den genannten Oesterreichischen Provinzen in den von Leipzig und Dresden über Breslau zu spedirenden Briefchartenschlüssen nach Wien versendet werden können, solchenfalls aber die betreffenden Briefe auf der Adresse mit der Bezeichnung „über Breslau“ versehen sein müssen. Uebrigens ist diese Correspondenz sowohl aus als nach Sachsen bei deren Expedition über Breslau ganz in derselben Weise zu behandeln, wie die über Breslau zu versendende Correspondenz nach und aus Wien selbst.

Leipzig, den 16. Juli 1848.

Königliche Ober-Post-Direction.

(Regstr. Nr. 2025.)

von Hüttner.

Behandlung der unterschiedlichen Gewichtsprogressionen

N 465. Die Behandlung der über Breslau zu versendenden Sächsisch-Oesterreichischen Correspondenz betr.; vom 27. Juli 1848.

Mit Bezug auf die Verordnungen vom 13. Mai d. J. No. 432 und vom 16. d. Mts. No. 459 wird den Postanstalten zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Transitporto-Taxe für die über **Breslau** zu versendende Sächsisch-Oesterreichische Correspondenz bei mehr als $\frac{1}{2}$ Loth oder $1\frac{3}{4}$ Hektas wiegenden Briefen nicht nach der Sächsisch-Oesterreichischen Briefgewichtsprogression, sondern von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Loth in Anwendung zu bringen ist, so daß z. B. für einen 2 Loth Oesterreichisches Gewicht oder 7 Hektas schweren der gleichen Frankobrief von Leipzig oder Chemnitz nach Wien nicht 48 Kr., sondern 52 Kr., nämlich 36 Kr. gemeinschaftliches Franko und 16 Kr. Transitporto für Preußen zu berechnen und zu erheben sind.

Hierbei wird zugleich den Postanstalten noch eröffnet, daß, außer der Correspondenz nach Nieder-Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Istrien, auch Briefe nach Ungarn und den Nebenländern, sowie nach Dalmatien und nach denjenigen Orten des Orients, in welchen Kaiserlich Königlich Oesterreichische Postanstalten bestehen, mit Anwendung der vorerwähnten Transitporto-Taxe in den directen Briefchartenschlüssen von Leipzig und Dresden nach Wien befördert werden können.

Leipzig, den 27. Juli 1848.

Königliche Ober-Post-Direction.

(Regstr. Nr. 2235.)

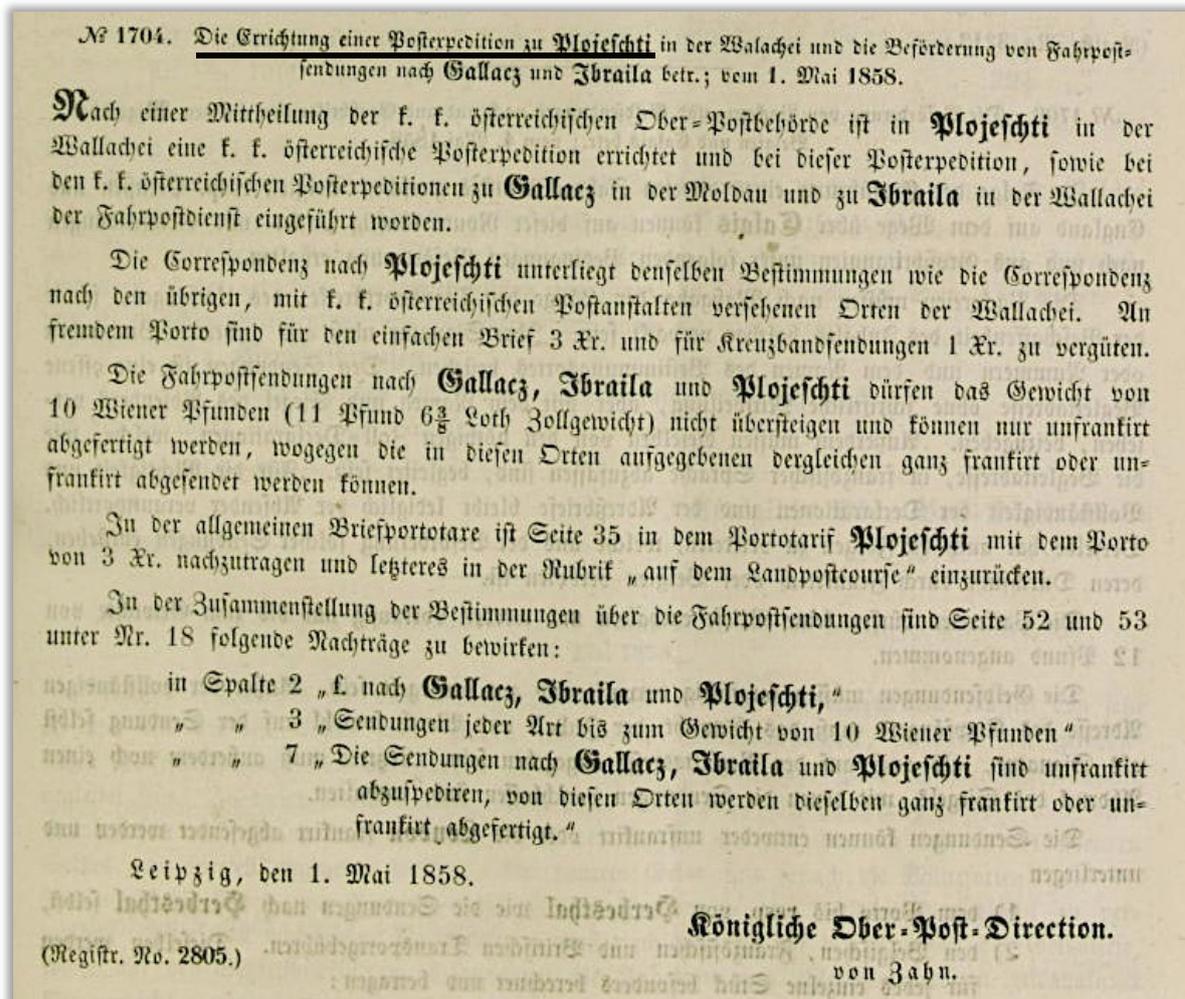
von Hüttner.

Korrektur Rundbrief Nr. 83 Briefe auf S. 29/30

Alle drei gezeigten Briefe sind für das Landporto der Walachei nach Plojest um 1 Ngr. für den einfachen Brief und um 2Ngr. für den doppelten Brief überfrankiert.

Seit dem 28. Oktober 1858, Anhang zur Postverordnung Nr. 1774 wurde das Porto für den Auslandsanteil nach Plojest auf 5 Neu-Kreuzer verringert. Alle drei gezeigten Briefe sind von verschiedenen Absendern an den gleichen Adressaten. Alle Briefe sind von Januar bis Mai 1866 aufgegeben. Vermutlich sind sie durch die Absender bereits vorfrankiert worden. Es handelt sich hierbei um Firmenbriefe. Die neuesten Tarife lagen den Unternehmen offensichtlich nicht vor. Seitens des Postbeamten am Schalter erfolgte auch kein Hinweis einer Überfrankatur. Beim Brief aus Chemnitz vom 30. Januar 1866, S. 30 ist das Weiterfranko fehlerhaft angegeben. Es müsste 1 Ngr. Wf. lauten. Hier hat die Sächsische Post 1 Ngr. verloren. Hier hat der Postbeamte einfach den über das Vereinsporto überschießenden Betrag als Wf. taxiert. Beim Doppelbrief aus Crimmitschau ist das Weiterfranko mit 2 Ngr. korrekt angegeben. Hier hat die Sächsische Post 2 Ngr. zu viel bekommen.

Zu dieser Zeit wurde noch in Xr. CM. taxiert



Als Ergänzung ein Brief aus Plojest nach Leipzig aus den Jahre 1865, bei dem die Frankatur korrekt erlegt wurde.



Ex Sammlung Smith, 182. Corinthila-Auktion 2013



Einfacher Frankobrief

Beförderung: PLOJEST 21. September 1865 über Herrmannstadt 23. Sept., nach LEIZIG 26. Sept.

Beförderungsdauer: 6 Tage

Frankoberechnung: nach Sächs. Postverordnung Nr. 1774 vom 28. Oktober 1858

Landporto Walachei = 5 Nxr.

Vereinsporto = 15 Nxr.

Zusammen = 20 Nxr.

Korrektur Rundbrief Nr. 83 S. 31 Brief oben

Mit Verordnung des K.K. Handelsministeriums vom 16. April 1857 wurde mitgeteilt, dass die österreichischen Feldpostämter in den Donaufürstentümern aufgehoben sind. Darunter war auch das von Crajova. Da dort keine zivile österreichische Auslandspostexpedition existierte und auch nachträglich keine eröffnet wurde, war Crajova kein österreichischer Auslandspostort mehr. Es existieren aber zahlreiche Belege nach dem o.a. Zeitpunkt, die von und nach Crajova nach Österreich bzw. darüber hinaus bzw. umgekehrt befördert wurden.

Sächsischer-Postverordnung Nr. 1606 vom 22. Juli 1857 bestätigt diese Mitteilung. Briefe nach Crajova sollten bis Bukarest frankiert werden, was nicht bedeutet, dass der Postweg über Bukarest erfolgte sondern nur diese Taxe zu erheben war. Der Briefverkehr selbst wurde mit Crajova über Alt-Orsova abgewickelt.

Der Brief vom 6. Juni 1865 oben ist nach der Postverordnung Nr. 1774 vom 28. Oktober 1858 mit dem Anhang über die Tarifänderung in Neu-Kreuzer korrekt frankiert.

Eine weitere Frage ist, die wegen bis heute noch fehlender eindeutiger Primär-Quellen, wie der Brief letztendlich sein Ziel erreicht hat. War noch die Kaufmannspost in Crajova eingeschaltet oder nicht, wenn ja hat sie für ihre Dienste etwas von dem Weiterfranko abbekommen?

Einfacher Frankobrief

Frankoberechnung: nach Sächs. Postverordnung Nr. 1774 vom 28. Oktober 1858

Vereinsporto bis Alt-Orsova = 3 Ngr. = 15 N Xr.

Landporto Walachei (Bukarest) = 2 Ngr. = 10 N Xr.

Zusammen = 5 Ngr. = 25 N Xr.

Taxvermerk 2 Ngr. Wf (blau)

Der Taxvermerk „15“ (Rötel) ist noch nicht geklärt.

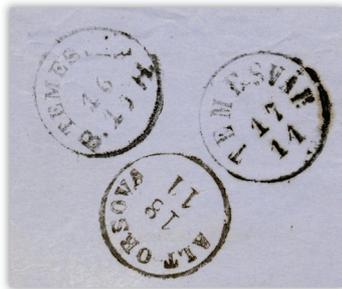
Korrektur Rundbrief Nr. 83 S. 31 Brief unten

Das gleiche gilt für den Brief Seite 31 unten vom 14. Nov. 1866. Auch bei diesem Brief ist die Beförderungsberechnung ab Alt-Orsova bis Crajova durch Primär-Quellen nicht nachweisbar. Die meisten Autoren gehen davon aus, dass über eine Kaufmannspost von Kaufleuten aus Crajova eine Postverbindung zur nächstgelegenen Auslandspostexpedition in Crajova hergestellt haben, das war in Alt-Orsova.

Dieser Brief ist mit 3 Ngr. nur bis Postvereinsgrenze (Alt-Orsova) frankiert.

Der Empfänger musste nachweislich noch 10 Neu-Kreuzer Taxe „10“ schwarze Tinte bezahlen.

Geht man davon aus, dass die Regelung aus der Sächs. Postverordnung Nr. 1606 vom 22 Juli 1857 weiterhin für Crajova eine Frankierung bis Bukarest erfolgen muss – eine gegenteilige Mitteilung lag den Sächs. Postbeamten nicht vor – und ab 1. November 1866 galt neben der alten DÖPV-Taxe für die österreichischen Auslandspoststrecken in Rumänien eine allgemeine 5 Nkr.-Taxe für den einfachen Brief, wie aus der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Oktober 1866 zu ersehen ist.



Der Beleg mit den frankierten 3 Ngr. Und der zusätzlichen Tintentaxierung "10" macht in der Tat den Eindruck, als wäre die Sendung mit 3 Ngr. nur - unzulässigerweise - bis zur österreichischen Ausgangsgrenze frankiert und der Empfänger hatte noch 5 N Xr. + 5 N Xr. Zuschlag zu bezahlen gehabt. Auch hier verbleibt die Frage, wie die Sendung den Empfänger in Crajova erreicht hat, der ja schließlich den Betrag für die Weiterbeförderung zu bezahlen hatte.

Ausschnittkopie aus der Briefrückseite

Einfacher Frankobrief

Gebührenberechnung: nach Sächs. Postverordnung Nr. 1774 vom 28. Oktober 1858

Vereinsporto bis Alt-Orsova = 3 Ngr. = 15 N Xr.

Landporto Walachei (Bukarest) = 1 Ngr. = 5 N Xr.

Zuschlagporto für Portobrief = 5 N Xr.

Zusammen = 25 N Xr.

Wie die Verhältnisse 1867 in Bezug auf den Postverkehr zwischen Österreich und Crajova standen, zeigt eine Postverordnung des k.k. Handelsministeriums vom 20. August 1867 (1), die hier zusammenfassend für Crajova mit eigenen Worten wiedergegeben wird:

Korrespondenzen vom Ausland oder den an der Bahnlinie Wien-Basiasch liegenden österreichischen Orten unter Anderem nach Crajova (2) waren nach Basiasch zu instradieren, wobei unter Anderem die Briefe nach Crajova von dort nach Alt-Orsova weiterzuleiten waren. Der Rest der k.k. Postämter mit der Destination Crajova stand ohnehin im direkten Kartenwechsel mit Alt-Orsova. Die Briefe aus Österreich nach Crajova unterlagen bis Alt-Orsova der inländischen österreichischen Brieftaxordnung, was auszugsweise wie folgt erläutert wurde: Die nach den nachbenannten Orten ... in den Doanufürstenthümern ... bis ... Crajova, ... lautenden Correspondenzen können entweder bis zur Gränze frankirt oder unfrankirt aufgegeben werden; dieselben unterliegen nur der inländischen Briefporto=Gebühr und im Nichtfrankirungsfalle der normalmäßigen Zutaxe.“ Leider lässt die bezeichnete Verordnung offen, wie dann und gegen welche Gebühren die Korrespondenz von Alt-Orsova bis Crajova geschafft wurde

Quellen:

(1) Verordnung des k.k. Handelsministeriums vom 20. April 1867 Zahl 12480-1458, PVBl. 1867, S. 359 f.

(2) Verordnung des k.k. Handelsministeriums vom 20. April 1867 Zahl 12480-1458, PVBl. 1867, S. 359 f.

Korrektur Rundbrief Nr. 83 S. 35 Brief oben

Bei Frankoberechnung muss es heißen: nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1774 vom 28. Okt. 1858

Korrektur Rundbrief Nr. 83 S. 35 Brief unten

Bei Frankoberechnung muss es heißen: nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Okt. 1866

Ergänzung zur Sächs. Postverordnung Nr. 2701: Gebührentabelle als Anhang der Sächsischen Postverordnung Nr. 2701, 29. Oktober 1866 Orte in den Donaufürstentümern mit Kaiserlich Österreichischen Postanstalten: Zusätzlich zum Porto des DÖPV sind zu errichten (Neu-Groschen):

Verzeichnis					
derjenigen Orte in den Donaufürstenthümern, in der europäischen und asiatischen Türkei, in welchen sich Kaiserlich Oesterreichische Postanstalten befinden, mit Angabe des fremden (postvereinsausländischen) Briefportofaßes.					
Portofaß	Ort	Provinz	Portofaß	Ort	Provinz
2	Adrianopel	Rumelien	2	Caipha	Syrien
2	Alexandrette (Islanderun)	Syrien	2	Cavalle, la	Rumelien
2	Antivari	Albanien	2	Constantinopel	Rumelien
			2	Czernawoda	Bulgarien
1	Bafeu (Bafu)	Moldau			
2	Beirut	Syrien	2	Dardanellen	Rumelien
1	Berlat (Birlat)	Moldau	2	Durazzo	Albanien
1	Botuschany	Moldau			
1	Bularest	Wallachei			
2	Burgas	Rumelien	1	Fokschan	Moldau
1	Galacz	Moldau	2	Retimo	Insel Candia
2	Gallipoli	Rumelien	2	Rhodus (Rodi)	Insel Rhodus
1	Giurgewo	Wallachei	1	Roman	Moldau
			2	Rustschuck (Rustiu)	Bulgarien
2	Jaffa	Syrien			
2	Janina	Albanien	2	Salonich	Rumelien
1	Jassy	Moldau	2	Samfun	Kleinasien
1	Jbraila	Wallachei	2	Seres	Rumelien
2	Jerusalem	Syrien	2	Sinope	Kleinasien
2	Jneboli	Kleinasien	2	Smyrna	Kleinasien
			2	Soña	Rumelien
2	Kandia	Insel Candia	2	Sulina	Bulgarien
2	Kanea	Insel Candia			
2	Küstendische (Kostaniza)	Bulgarien			
			2	Tarfus (Merjina)	Kleinasien
2	Lagos	Rumelien	2	Tenedos	Insel Tenedos
2	Larnaka (Larnica)	Insel Cypem	2	Trabezunt	Kleinasien
2	Latakiah (Ladikieh)	Syrien	2	Tripolis	Syrien
			2	Tschesme (Sisme)	Kleinasien
2	Metelin (Mitylene)	Insel Metelin	2	Tulticha	Bulgarien
1	Biatra	Moldau			
2	Philippopel (Selibe)	Rumelien	2	Balona	Albanien
1	Blajeschi	Wallachei	2	Barna	Bulgarien
2	Brevesa	Albanien	2	Bolo	Thessalonien

Mir einzig bekannter Brief der unzulässig mit der Taxe 4 Neu-Groschen an die Österreichische Auslandspostexpedition Bukarest frankiert ist.



Sammlung Thomas Fäger



Ausschnittkopie der Rückseite

Einfacher Frankobrief unterfrankiert

Beförderung: Leipzig Postexpedition No.1 10. August 1866, über Wien 12. August über die Donau und über Land nach Bukarest 17. August 1866

Beförderungsdauer: 8 Tage

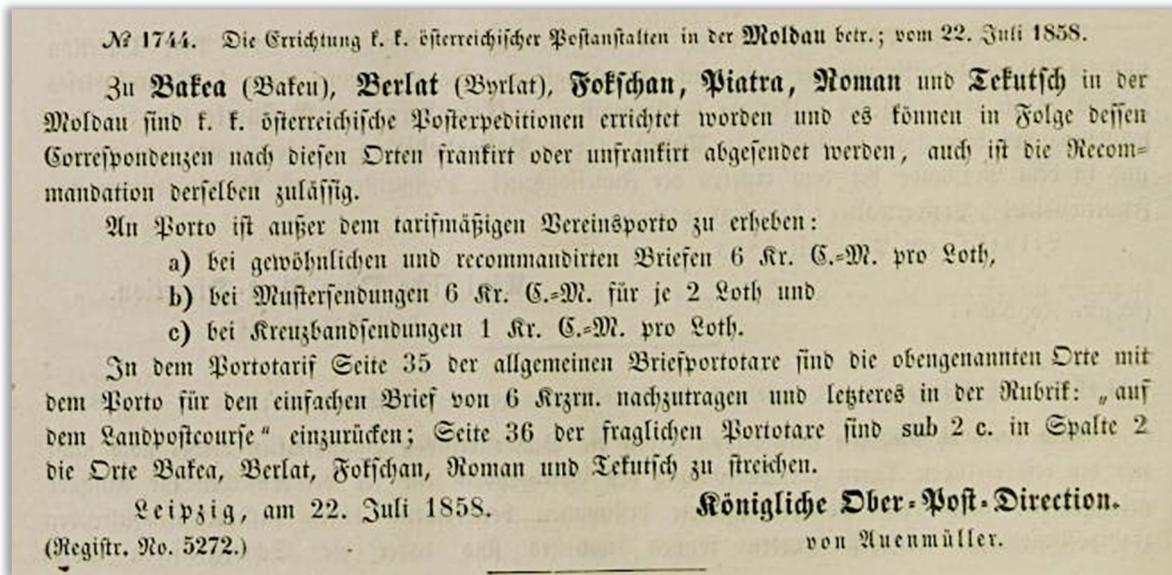
Frankoberechnung:

Vereinsporto	= 3 Ngr.
<u>Walachisches Porto</u>	<u>= 1 Ngr.</u>
Zusammen	= 4 Ngr.

Der Brief ist mit 4 Ngr. um 1 Ngr. unterfrankiert ohne eine erkennbare Nachtaxierung.

Die Portoreduzierung bis Bukarest um 1 Ngr. erfolgte in der Sächs. Postverordnung Nr. 2701, die erst am 29. Oktober 1866 verausgabt wurde.

Briefpost mit Moldavien (Korrekturen und Ergänzungen)



Ex Sammlung Smith, 182. Corinphila-Auktion 2013

Einfacher Portobrief

Beförderung: FOKSCHAN 12. Dez. 1864, Jassy 15. Dez., Lemberg 18. Dez., Reichenberg 20. Dez. über Zittau-Bahnhof 20. Dez. nach EBERSBACH



Kopie der Rückseite

Portoberechnung:

nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1774 vom 28. Oktober 1858 + dem Tarifanhang:

Moldavisches Landporto = 10 N Xr. = 2 Ngr.

Postvereinsporto = 3 Ngr.

Zusammen = 5 Ngr.

(Taxe Tinte schwarz)

Beförderungsdauer: 9 Tag

Korrektur Rundbrief Nr. 83 S. 35 Brief oben

Es muss heißen: Gebührenberechnung erfolgte nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1774 vom 28. Oktober 1858 + dem Tarifanhang

Ein Weiterer Franko-Brief vom 23. Nov. 1863 nach Jassy mit Verwendung der Wappen-Ausgabe Sachsens an das Preußische Consulat mit Beförderung über Lemberg.



Sammlung Arnim Knapp

**Frankoberechnung**

nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1774 vom 28. Oktober 1858 + dem Tarifanhang

Vereinsporto = 15 N Xr. = 3 Ngr

Landporto Moldau = 10 N Xr. = 2 Ngr.+

Zusammen = 25 N Xr. = 5 Ngr.

Taxvermerke: 2 Ngr. Weiterfranko blau

Korrektur Rundbrief Nr. 83 S. 35 Brief unten

Es muss heißen: Gebührenberechnung erfolgte nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Oktober 1866 + dem Tarifanhang

Ein Frankobrief von Botuschan (Moldau) nach Leipzig (Sachsen) nach dem reduzierten vereinheitlichten Levante-Porto von 1866



Sammlung Werner Schindler

Frankoberechnung

nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2107 vom 29. Oktober 1866 + dem Tarifanhang

Vereinsporto	= 15 Soldi	= 3 Ngr
<u>Landporto Moldau</u>	<u>= 5 Soldi</u>	<u>= 1 Ngr.+</u>
Zusammen	= 20 Soldi	= 4 Ngr.



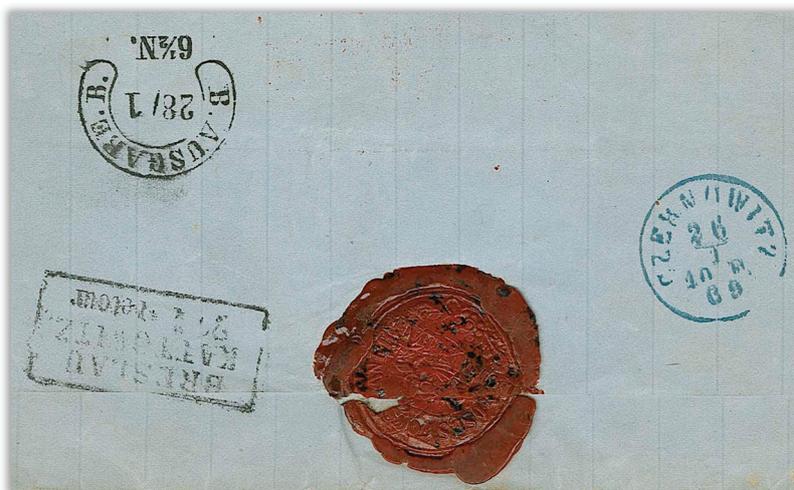
Botuschan 22. März 1788

Quelle: The European Library

„K.K. Truppen unter Kommando des Oberst Fabry rückten mit klingenden Spielen in die Stadt ein, woraus die Türken nach Jassy flohen“

Briefe aus der Zeit des Norddeutschen Postbezirks, dessen Vertrag am 1. Januar 1868 in Kraft trat

Quelle: Amtsblatt der Norddeutschen Postverwaltung, 28/81/1869, Werner Steven „Zusammenstellung der Portosätze für Correspondenzen mit dem Ausland, 2. Überarbeitete und ergänzte Auflage.



Ex Sammlung Smith, 182. Corinphila-Auktion 2013

Einfacher Rekommandierter Frankobrief

Beförderung: Botuschan 24. Jan. 1869, Cernowitz 26. Jan. 1869 mit der Bahnpost
Breslau-Kattowitz 27. Jan. 1869 nach Leipzig 28. Jan 1869.

Beförderungsdauer: 6 Tage

Frankoberechnung:

Vereinsporto	= 1 Ngr.	= 5 Soldi
Rekommandation	= 2 Ngr.	= 10 Soldi
Landporto Moldau	= 1 Ngr.	= 5 Soldi
<u>Zusammen</u>		<u>= 20 Soldi</u>

Briefpost mit Serbien (Ergänzung)

Meines Wissens ist dieser Brief in der Vergangenheit noch nicht auf dem Auktionsmarkt gewesen. Es ist bisher der dritte beim Autor registrierte Brief der Wappenausgabe nach Belgrad an das Österreichische Postamt.



Auktionskatalog International Rarities Volume 10, 2013, Christoph Gärtner

Einfacher Frankobrief

Beförderung: Haynichen 14. September 1865 mit den sächsischen Bahnposten LEIPZIG-DRESDEN und DRESDEN-BODENBACH über PRAG 25. Jan., WIEN, THEMESHWAR, HERMANNSTADT nach BELGRAD (Österreich. Auslandspostamt). Belgrad war Grenzpostamt zwischen Ungarn und Serbien.

Frankoberechnung:

Franko = 3 Ngr.

Belgrad liegt heute auf dem Territorium Serbiens. Brief nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858

Briefe konnten sowohl Franko als auch Porto aufgegeben werden.

Am 1. Oktober 1869 wird das österreichische Postamt in Belgrad geschlossen.

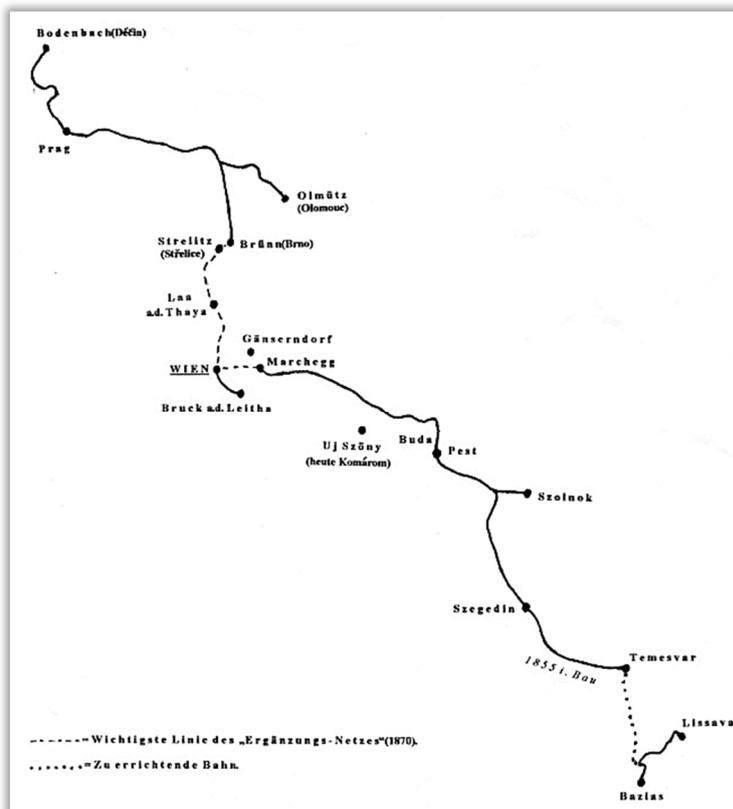
Zur Zeit der Beförderung des oberen Briefs waren alle Bahnlinien bis Biasias durchgängig fertiggestellt.

Briefpost mit Bulgarien (Ergänzung)

Briefe aus der Zeit des Norddeutschen Postbezirks, dessen Vertrag am 1. Januar 1868 in Kraft trat Quelle: Amtsblatt der Norddeutschen Postverwaltung, 62/164/1869, Werner Steven „Zusammenstellung der Portosätze für Correspondenzen mit dem Ausland, 2. Überarbeitete und ergänzte Auflage.



NDP Rundbrief Nr. 86, S. 56



Einfacher Frankobrief

Beförderung:

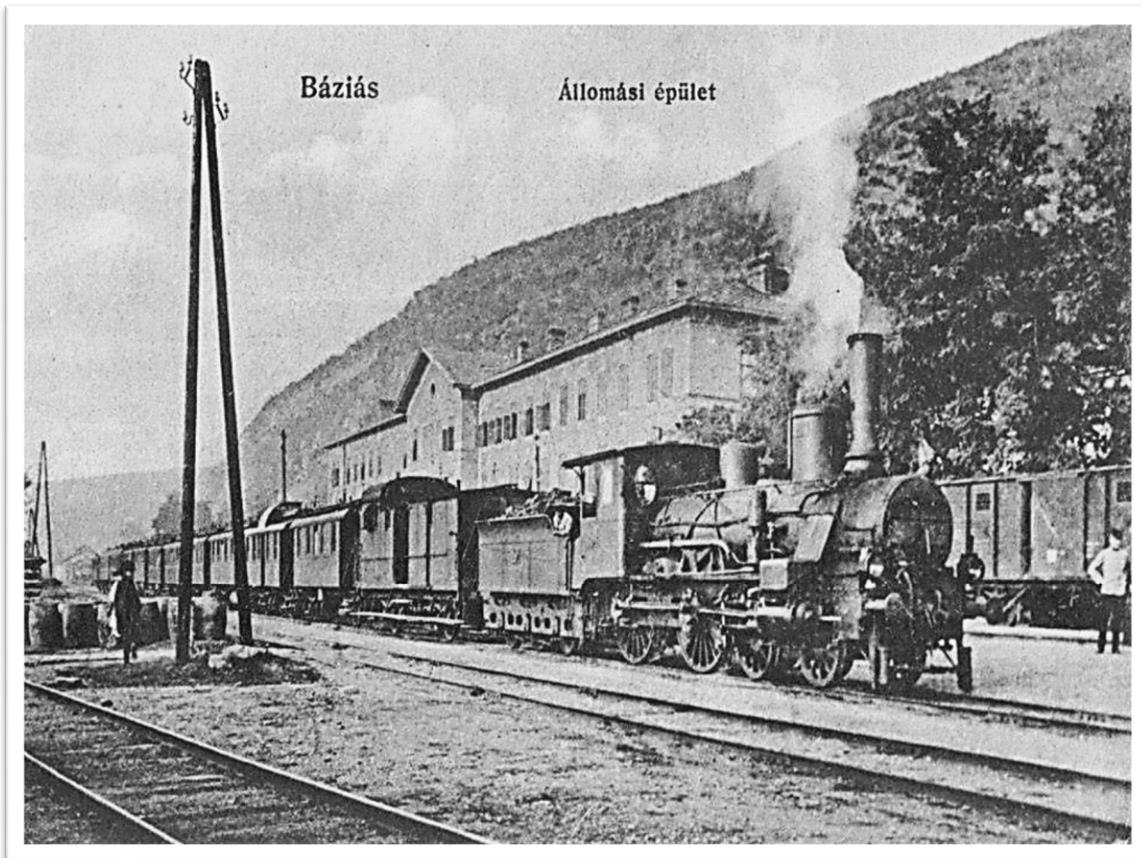
Leipzig 3. Nov. 1871 mit der Bahnpost Leipzig-Dresden-Bodenbach-Prag-Wien Temesvar-Bazias, über die Donau bis Rustschuk

Frankogebühren:

Vereinsporto = 1 Gr.
Türkisches Porto = 2 Gr.
 Leipzig-Rutschuk = 3 Gr.

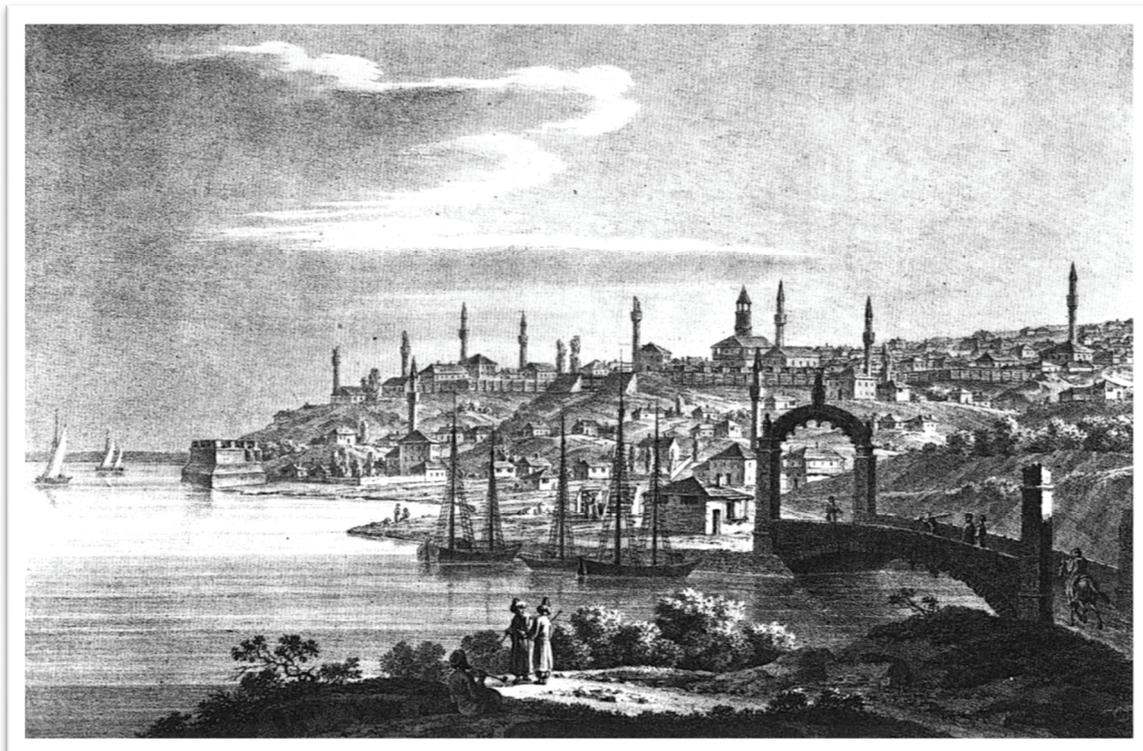
Zur Zeit der Beförderung des oberen Briefs, waren alle Bahnlinien bis Biazias durchgängig fertiggestellt.

Bahnhof von Bazias um 1915



Quelle: „Banaterra.eu“ Stand Nov. 2013

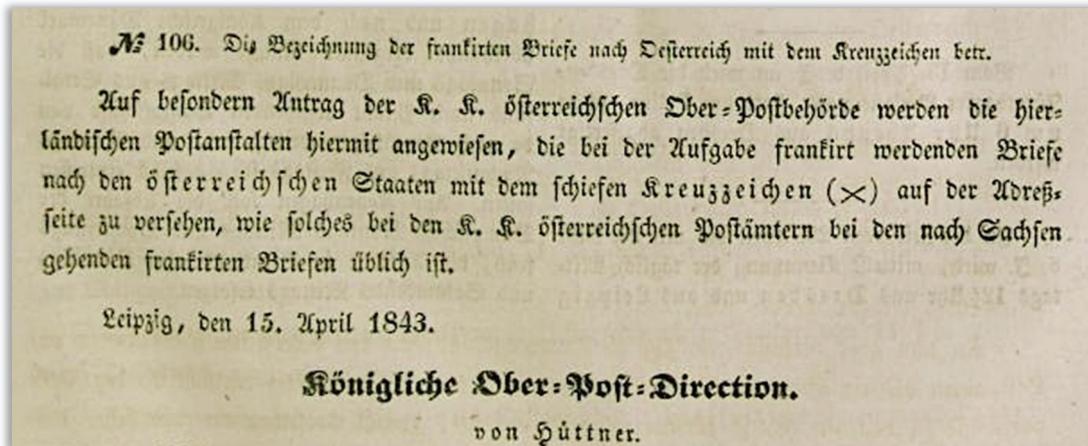
Stadtansicht von der Donau aus gesehen: Rustschuk um 1825



Quelle: „Russe“, Wikipedia, Stand Nov. 2013

Briefpost mit der Türkei (Ergänzungen)

Kennzeichnung der Frankobriefe aus Sachsen nach Österreichischen Staaten



Sammlung Michael Schewe

Beförderung:

Zwickau vom 21. bzw. 22. August 1859 über Triest 25. Aug. mit dem Österreichischen Lloyd nach Konstantinopel 1. Sept.

Adressat: "Herrn Adolph Müller pr. Adresse chez Monsieur Vallauré, Confiseur de S. M. I. le Sultan"



Der Brief war ursprünglich nur mit der 5 Neugroschen frankirt aufgegeben worden, jedoch das ungenügende Porto bei der Notierung des Weiterfrankos erkannt und der Brief mit handschriftlichem Vermerk "noch 2 Gr." dem Absender zurückgegeben.

Am nächsten Tag wurde der Brief dann mit der ergänzten Frankatur von 2 Ngr. wieder aufgeliefert und befördert.

Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1774 vom 28. Oktober 1858 + Tarifanhang

Vereinsporto	= 3 Ngr. = 15 N Xr.
<u>Ausländischer Anteil</u>	<u>= 4 Ngr. = 20 N Xr.</u>
Zusammen	= 7 Ngr. = 35 N Xr.

Nr 1109. Die Expedition und Behandlung der Correspondenz nach **Rußschuck** betreffend; vom 23. August 1853.

Vom 1. künftigen Monats an können Briefe und Zeitungen nach **Rußschuck** in Bulgarien und umgekehrt durch Vermittelung der k. k. österreichischen Posten direct versendet werden.

Diese directe Versendung erfolgt zwischen Wien und **Rußschuck** wöchentlich zwei Mal und zwar im Sommer durch die Donaudampfschiffe, im Winter durch die Landpost. Aus Wien werden die Briefpakete nach **Rußschuck** mit den Dampfschiffen Dienstags und Freitags und während der Wintermonate Sonntags und Mittwochs früh abgehen.

Die nach **Rußschuck** bestimmten Briefe müssen hierbei bis zum Bestimmungsorte frankirt sein, wogegen aus **Rußschuck** nur unfrankirte Briefe abgesendet werden.

Das zu vergütende **fremde** Porto beträgt 9 Kr. für jedes Loth bei Briefen und 1 Kr. für jedes Loth bei Kreuzbandsendungen.

Leipzig, den 23. August 1853.
(Registr. Nr. 4964.)

Königliche Ober-Post-Direction.
von Zahn.

Nr 1380. Den Postverkehr nach und aus **Rußschuck** und **Giurgewo** betreffend; vom 23. August 1855.

Nach einer Mittheilung der k. k. Oesterreichischen Ober-Postbehörde können nunmehr

- 1) Briefe nach und aus **Rußschuck** frankirt oder unfrankirt und im Frankofalle auch recommandirt befördert, sowie
- 2) Fahrpostgegenstände bis zum Gewichte von 3 Pfund nach und aus **Rußschuck** und **Giurgewo** direct versendet werden.

Für recommandirte Briefe nach **Rußschuck** ist, außer dem Vereinsporto von 3 Ngr. und dem fremden Porto von 9 Kr. Conv.-Münze pro Loth, nur noch die vereinsländische Recommandationsgebühr von 2 Ngr. zu erheben.

Die nach **Rußschuck** und **Giurgewo** bestimmten Fahrpostsendungen dürfen nicht frankirt sein; wogegen dergleichen Sendungen in umgekehrter Richtung bis zum Bestimmungsorte frankirt abgefertigt werden.

In Folge dessen ist in der den Postanstalten mit Verordnung vom 15. Juni dieses Jahres No 1353 zugefertigten Zusammenstellung der Bestimmungen über die Fahrpostsendungen aus dem diesseitigen Postbezirke nach dem Postvereins-Auslande unter No. 18 (Seite 52 und 53) nachzutragen:

in Col. 2: d. nach **Rußschuck** und **Giurgewo**.

in Col. 3: Sendungen jeder Art bis zum Gewicht von 3 Pfund.

in Col. 7: die Sendungen nach **Rußschuck** und **Giurgewo** dürfen nicht frankirt sein; in umgekehrter Richtung werden solche bis zum Bestimmungsorte frankirt abgefertigt.

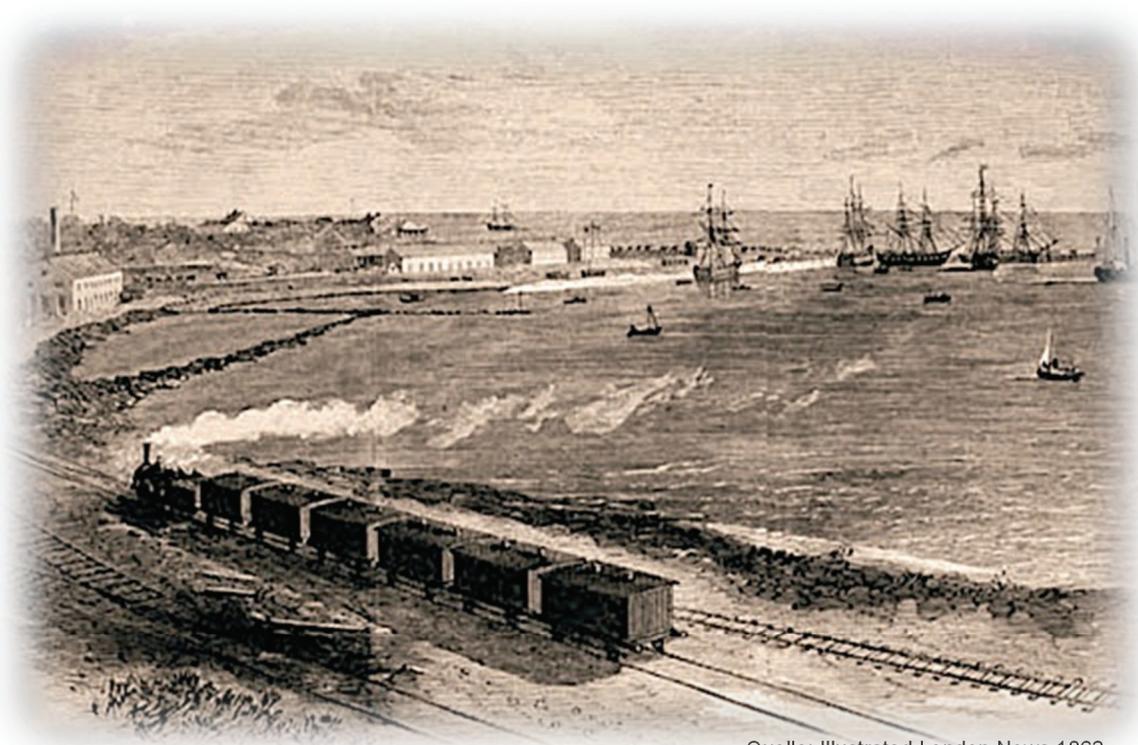
Leipzig, den 23. August 1855.

(Registr. Nr. 5011).

Königliche Ober-Post-Direction.
von Auenmüller.

Die erste Beschleunigung der Postverbindung nach Constantinopel unter Umgehung des Donaudeltas. Bau der Eisenbahnlinie von Kustendje nach Cernavoda nach. Eröffnung am 4. Oktober 1860.

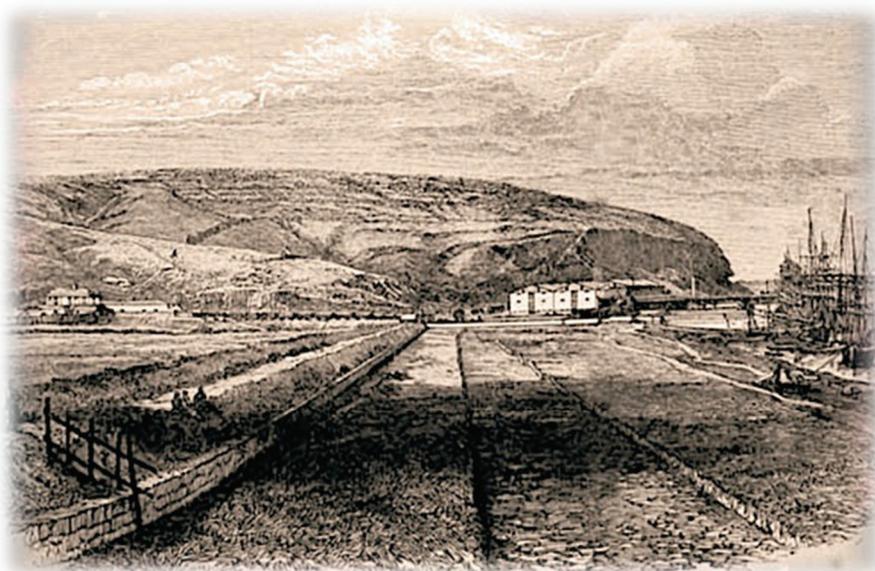
Ansicht der Bahnlinie zur Hafenanlage von Kustendje 1863



Quelle: Illustrated London News 1863



Lokal-Post der Bahnlinie Kustendje – Czernavoda 1867



Ansicht von Czernavoda

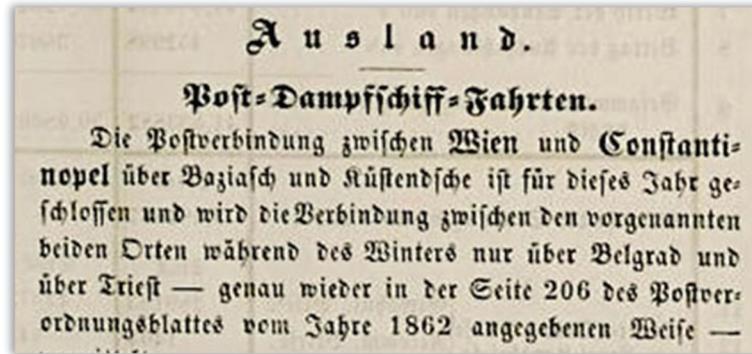
1860 Quelle: Illustrated London News 1863

Grundsteinlegung



der Bahnlinie 1857

Einstellung der Dampfschiffart im November 1863



Brief aus der letzten Woche im November in der die Schwarzmeer-Route des Österreichischen Lloyd betrieben wurde. Im Winter ist diese geschlossen und wird erst im April des folgenden Jahres wieder in Betrieb genommen.

**Beförderung:**

CONSTANTINOPEL
11. Nov. 1863

Die Beförderung erfolgte mit dem Österreichischen Lloyd über das Schwarze Meer mit der Eisenbahn-Linie Cernawoda-Kustendje, über die Donau bis Wien 9. Nov. 1863 über Reichenbach 11. Nov. 1863 mit der Bahnpost nach Löbau-Zittau bis Zittau-Bahnhof 11. Nov. 1863 über Oberoderwitz 11. Nov. 1863 nach Ebersbach im Bestellbezirk von Löbau.

Der Stempel „Constantinopel“ wird in blau und schwarz verwendet

Sammlung Herr Pursch

Gebührenberechnung:

nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1774 vom 28. Oktober 1858 + Tarifanhang

Türkisches Porto = 20 N. Xr.

Postverein = 15 N. Xr.

Zusammen = 35 N. Xr. = 7 Ngr. mussten vom Empfänger bezahlt werden.

Beförderungsdauer: 10 Tage

In den Wintermonaten Dezember bis April war die Route über das Schwarze Meer und die Donau geschlossen. Die Beförderung über See erfolgte via Triest aus der gleichen Korrespondenz



Beförderung:
CONSTANTINOPEL
30. Dez. 1864

Die Beförderung erfolgte mit dem Österreichischen Lloyd über die Adria bis Triest, weiter mit der Bahnpost über Wien, Prag über Reichenbach mit der Bahnpost nach Löbau-Zittau bis Zittau-Bahnhof über Oberoderwitz nach Ebersbach im Bestellbezirk von Löbau.

April 1867: Schiffsroute über das Schwarze Meer wird wieder in Betrieb genommen

A u s l a n d.	
Post-Dampfschiff-Fahrten.	
Die Postverbindung zwischen Wien und Constantinopel findet seit Eröffnung der Donau-Dampfschiffahrt in folgender Weise statt:	
Abgang von Wien	Ankunft in Constantinopel
Montag und Freitag 7 Uhr 45 Minuten früh mit dem gewöhnlichen Zuge und 2 1/2 Uhr Nachmittags mit dem Sitzzuge über Temesvar nach Baziasch; sodann pr. Donau-Eisdampfer bis Czernawoda, von da pr. Eisenbahn bis Rüstendse und weiter pr. Lloydampfer bis Constantinopel.	Freitag und Dienstag 8 Uhr früh. Dauer der Fahrt: mit dem gewöhnlichen Zuge 4 Tage, mit dem Sitzzuge 3 Tage 18 Stunden.
Abgang von Constantinopel	Ankunft in Wien
Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags auf dem obigen Course; Sonnabend 10 Uhr Vormittags über Triest.	Sonnabend und Dienstag 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags (in 4 Tagen 23 Stunden), Freitag 5 Uhr 25 Minuten Nachmittags (in 6 Tagen 7 1/2 Stunden).



Ein weiterer Brief nach der Portoreduzierung gemäß der Sächs. Postverordnung 2701 vom 29. Okt. 1866 über die Schwarzmeerroute im Sommer.

Sammlung Herr Pursch

Beförderung: Dresden 9. August 1867 über die Postexpedition Dresden III 9. August über Wien 10. August über die Schwarzmeerroute nach Constantinopel 16. August 1867



Beförderungsdauer: 8 Tage

Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Okt. 1866:

Vereinsporto = 3 Ngr.+

Ausländischer Anteil = 2 Ngr. = 10 N Xr.

Zusammen = 5 Ngr.

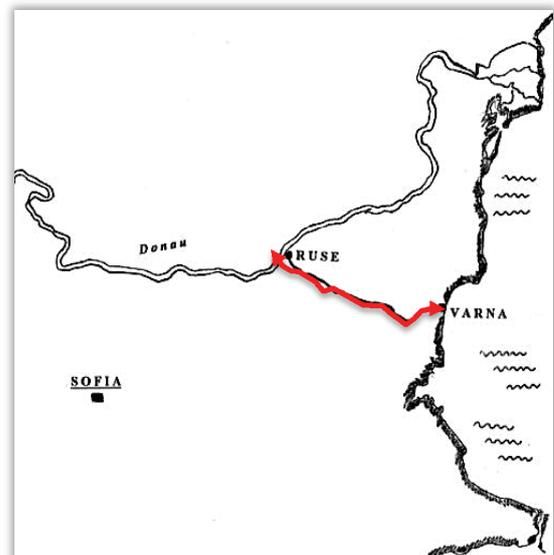
Taxvermerke: Weiterfranko von 2 Ngr. blau

Die Eisenbahn „*Rustschuk-Varna*“ wurde 1866 unter der Ägide des *Osmanischen Reiches* eröffnet. Man wollte die Donau gegen Istanbul hin verkürzen. Eröffnung am 7. Oktober 1866.



Sammlung Arnim Knapp, Lithographie v. Edmund Walker (Day & Son lith.) b. Lloyd Brothers & Co, 1854

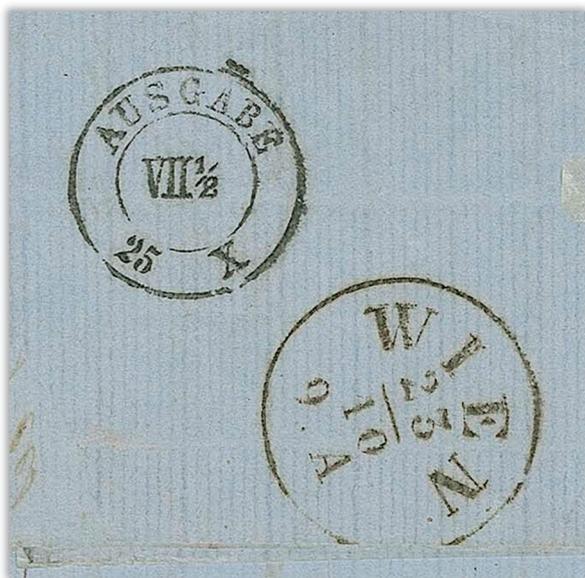
Übersichtskarte, welche die Wegeverkürzung nach Istanbul verdeutlicht.



Brief nach dem Bau der Eisenbahnlinie Varna-Rustschuk



Ex Sammlung Smith, 182. Corinphila-Auktion 2013



Einfacher Portobrief

Beförderung:

Entweder von CONSTANTINOPEL bis VARNA 19. Okt. 1867 mit einem Forwarder befördert und in VARNA zu Post aufgegeben oder im Transit über VARNA befördert.

Die Beförderung erfolgte mit dem Österreichischen Lloyd über das Schwarze Meer bis Varna, mit der seit dem 9. November 1866 eröffneten Bahnlinie Varna-Rustschuk, über die Donau bis Wien 23. Okt. 1867 mit der Bahnpost nach LEIPZIG 25. Okt. 1867.

Portoberechnung: nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Okt. 1866

Türkisches Porto = 10 N Xr.

Postverein = 15 N Xr.

Zusammen = 25 N Xr. = 7 Ngr. mussten vom Empfänger bezahlt werden.

Beförderungsdauer: 7 Tage

Brief befördert über Triest, weil die Beförderung über das Schwarze Meer wegen der fehlenden Eisenbahn-Linie Cernawoda-Kustendje noch nicht bestand, diese wurde erst am 6. Oktober 1860 eröffnet.

Fortsetzung folgt

Jürgen Herbst, *Stadtallendorf*

Königlich Sächsische Post in Chemnitz

Chemnitz war im 19. Jahrhundert neben Leipzig und Dresden die bedeutendste Stadt Sachsens. In Bezug auf das Postwesen bedeutete das ein entsprechendes Korrespondenzvolumen, das seinen Niederschlag in der Organisation des örtlichen Postamtes fand. So wurde bereits zur Vormarkenzeit eine auf Rechnung der Postverwaltung arbeitende Local- und Locallandposteinrichtung geschaffen. Im Folgenden soll neben der Stempelentwicklung dieses Chemnitzer Spezifikum behandelt werden.

Zu den angegebenen Registrierungsdaten sei angemerkt, daß diese private Registratur des Autors noch viel Platz für Ergänzungen läßt.

1. Aufgabestempel der Vormarkenzeit

Weit überwiegend auf Auslandsbriefen finden sich ab 1810 von einer Reihe sächsischer Postanstalten datumslose Ortseinzeiler, die nicht immer vom Aufgabort resp. im Brief enthaltenen Absenderort stammen. In der Annahme, ihr Einsatz beruhe auf örtlicher Initiative einzelner Postmeister, werden sie in der Literatur als „Postmeisterstempel“ bezeichnet. Die Vermutung erscheint jedoch gerechtfertigt, daß ihr Einsatz auf Auslandsbriefen zentral veranlaßt worden ist, um bei unanbringlichen Briefen den Aufgabort und damit den Absender leichter ermitteln zu können.



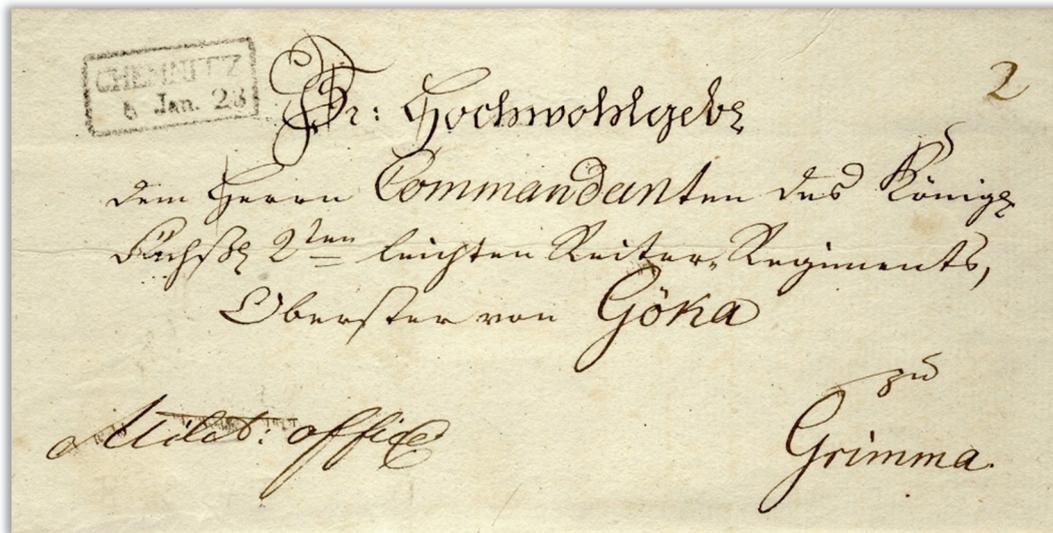
20.11.1812, reg. ab 28.3.1812

Chemnitz gehört zu den Postanstalten, die bereits im März 1818 zur Kennzeichnung von Aufgabort und Datum mit dem sog. Zackenrahmenstempel ausgestattet worden sind. Nach und nach sind von diesem Typ mehrere Geräte angeschafft worden.

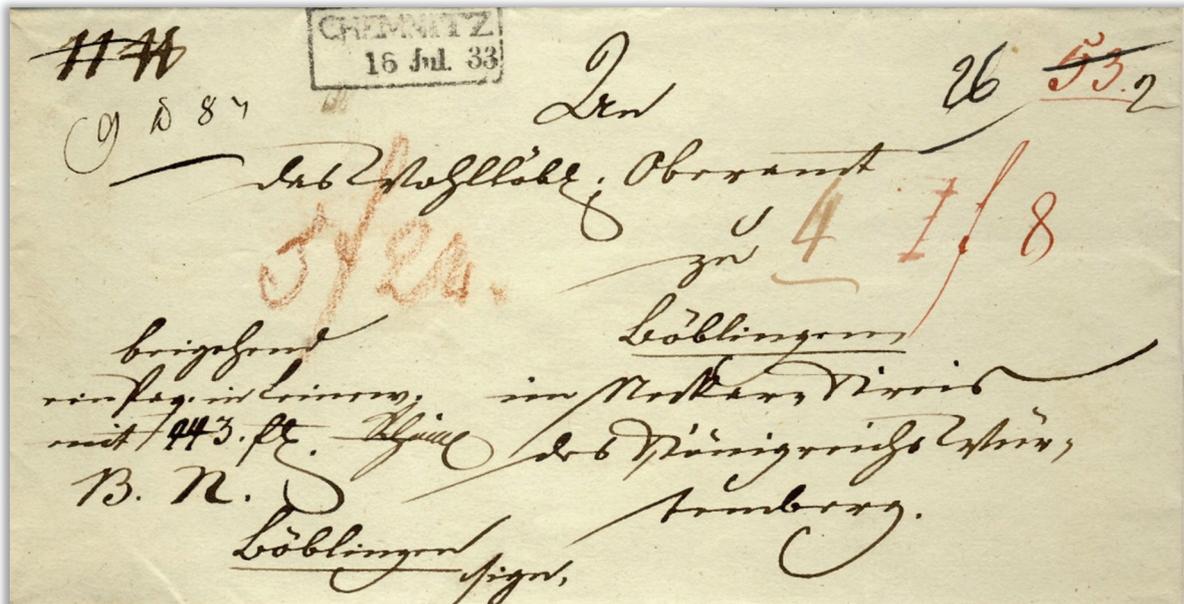
Im Laufe der Gebrauchszeit verschwanden dabei die Zacken mehr und mehr. Die Vermutung erscheint gerechtfertigt, daß die in den Handbüchern aufgeführte Type des Rechteckstempels ohne Zacken tatsächlich kein Neugerät darstellt, sondern durch Abnutzung der ursprünglichen Stempel entstanden ist.



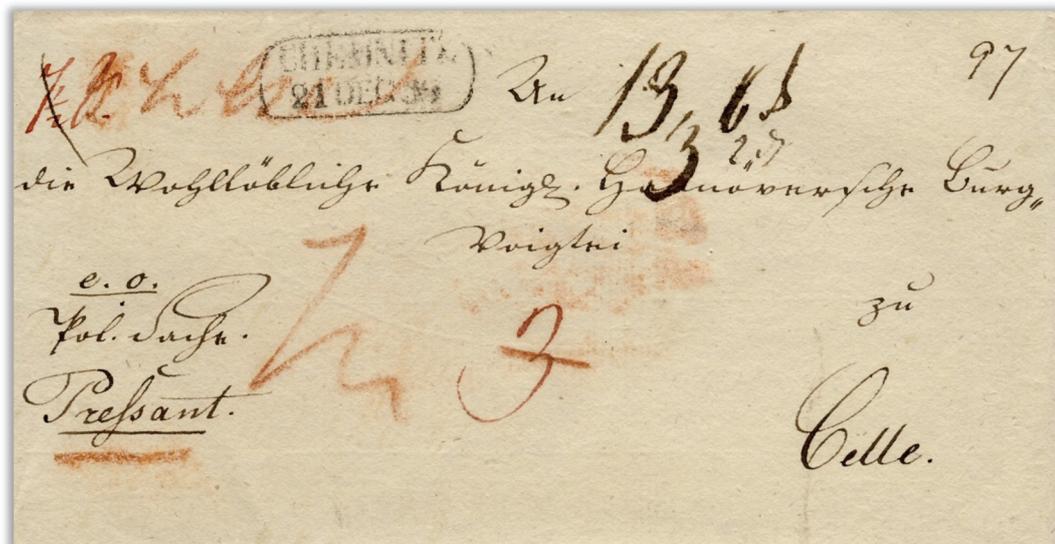
Type 1, Ortsnamenlänge 25,5 mm, eingeführt ab März 1818



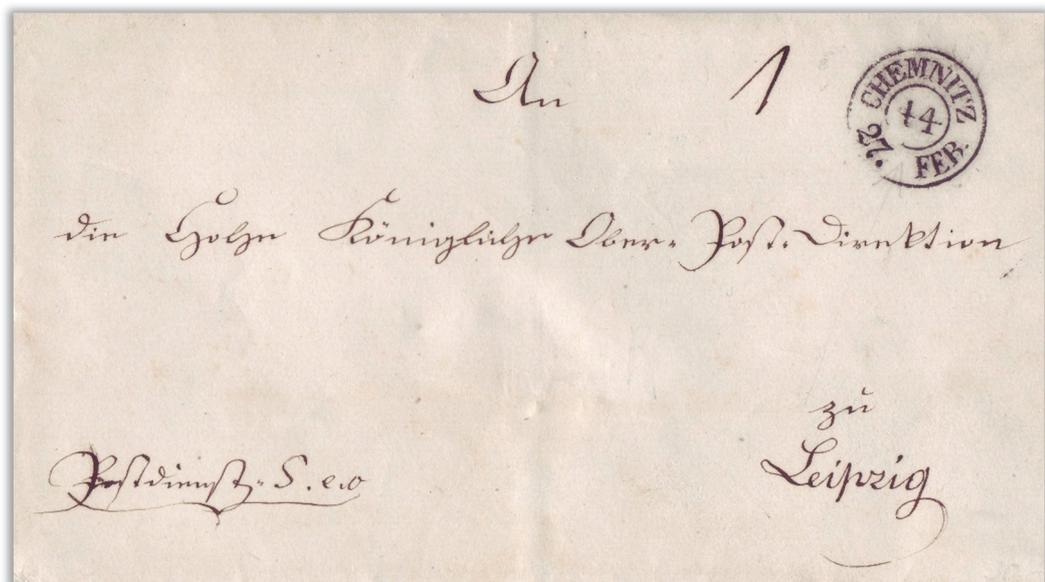
Type 2, Ortsnamenlänge 24 mm, registriert ab 5.1.1823



Bei diesem Stempelgerät sind an späten Abschlägen die Zacken kaum noch zu erkennen
Type 3, Ortsnamenlänge 28 mm, registriert ab 16.7.1833



Type registriert ab 21.12.1839



Type registriert ab 27.2.1844, Abb. Slg. Wagner

2. Aufgabe- und Entwertungsstempel der Markenzeit

2.1 Ortsstempelentwertung der ersten Entwertungsperiode

Die Entwertung der „provisorischen Kreuzbandmarke“ erfolgte in Chemnitz während ihrer regulären Gebrauchsdauer, also bis einschließlich 31.7.1851, ausschließlich mit dem Zweikreiser der Vormarkenzeit. Federzugentwertungen dieses Postamtes sind nicht registriert.

Auf dieser Marke vorkommende Entwertungen mit dem „großen“ Zweikreiser mit Uhrzeiteinsatz (registriert sind ein Ortsbrief sowie eine lose Marke) resultieren aus Spätverwendungen.

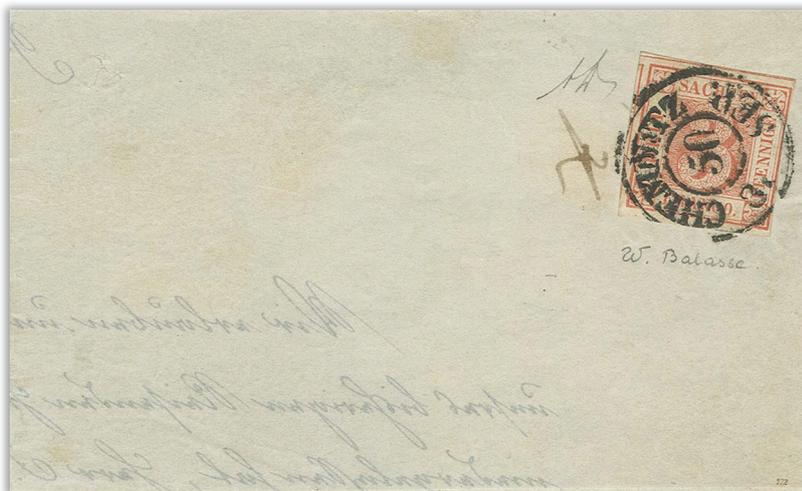
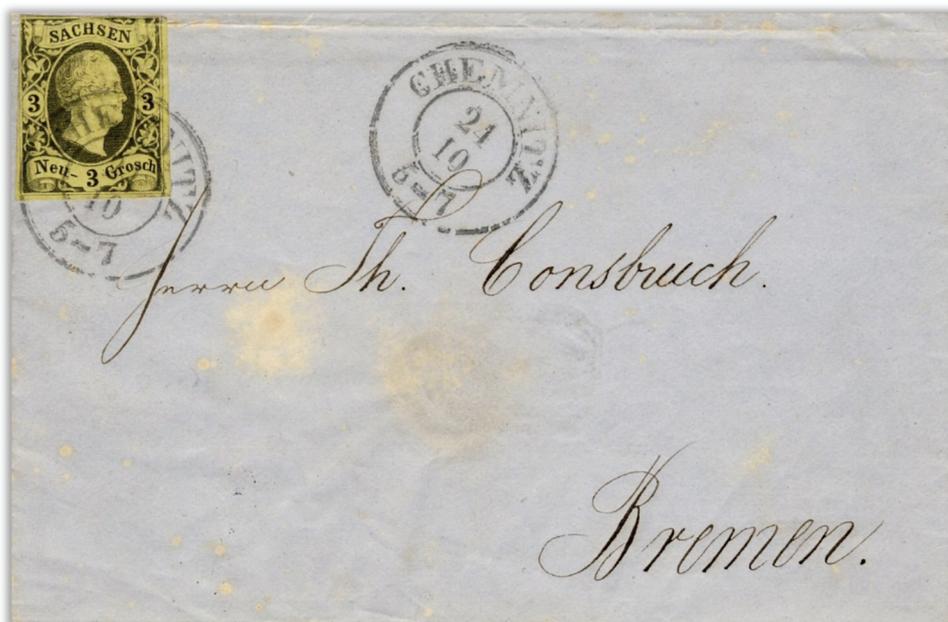


Abb. Auktionshaus Köhler

In der zweiten Hälfte des Jahres 1851 erhielt auch Chemnitz nach Leipzig und Dresden einen Zweikreiser mit Uhrzeiteinsatz. Er wird parallel zum „alten“ Zweikreiser eingesetzt.



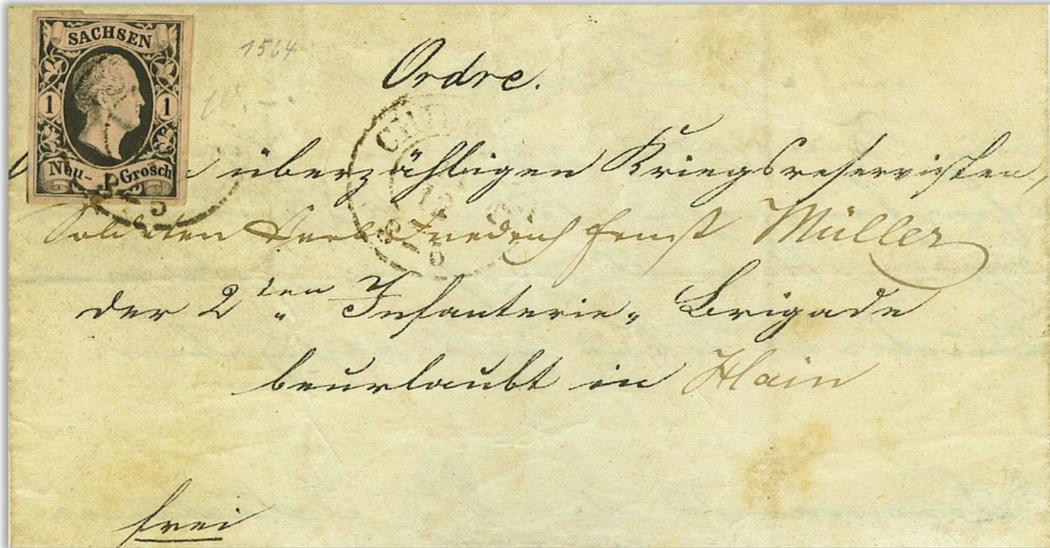
Frühestes registriertes Datum, 24.10.1851

2.2 6-Punkt -Versuchsstempel

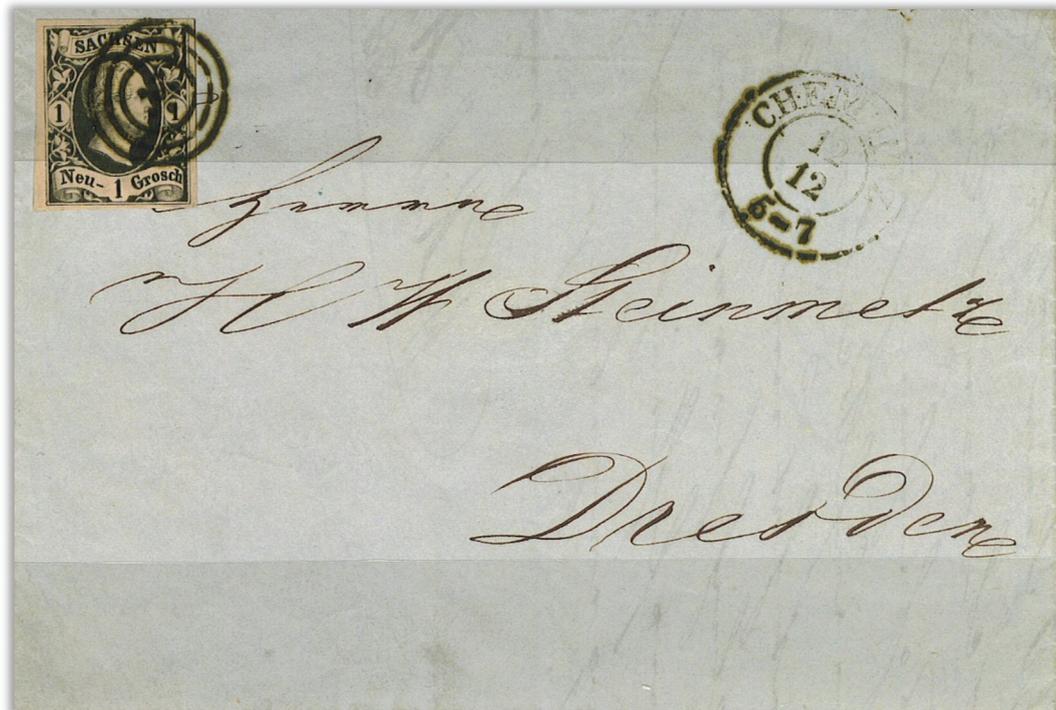
Um den Chemnitzer 6-Punkt-Versuchsstempel rankten sich von je her zahlreiche Spekulationen, gespeist aus der Tatsache, daß bisher keinerlei Aktenunterlagen dazu seiner Anschaffung gefunden werden konnten. Die folgenden Ausführungen beruhen folglich ausschließlich auf Plausibilitätsüberlegungen.

Bekanntlich hatte die sächsische Postverwaltung bereits in einer Verordnung zur Entwertung der „provisorischen Kreuzbandmarke“ die spätere Ausgabe von gesonderten Entwertungsstempeln angekündigt. Insofern ist es naheliegend anzunehmen, daß im Hinblick darauf Versuche unternommen worden sind, um die Zweckmäßigkeit der Ausführung zu prüfen. Daß zu diesem Zweck ein Postamt mit großem Korrespondenzaufkommen ausgewählt worden ist, erscheint folgerichtig. Chemnitz könnte zum Zuge gekommen sein, weil ortsnah der Stempelschneider angesiedelt war.

Die beiden erhalten gebliebenen Briefe weisen als Verwendungsdaten den 12. und den 13. 12. 1851 auf. Vom 12.12.1851 ist ein Brief mit früherer Uhrzeitangabe und Ortsstempelentwertung bekannt. Eine lose Marke der Erstaussgabe der 3 Pfg. grün mit Ortsstempelentwertung vom 14.12. dürfte ebenfalls aus dem Jahre 1851 stammen und grenzt somit die Verwendungsdauer des Versuchsstempels ein. Den wahrscheinlichen Grund für die nur kurze Versuchsdauer und die Wahl einer gänzlich anderen Ausführung der Entwertungstempel dokumentiert ein Abschlag auf einem Briefstück. Bei ihm fehlen Punkte und Ringstücke sind ausgebrochen.



12.12.1851, 3-5 Uhr



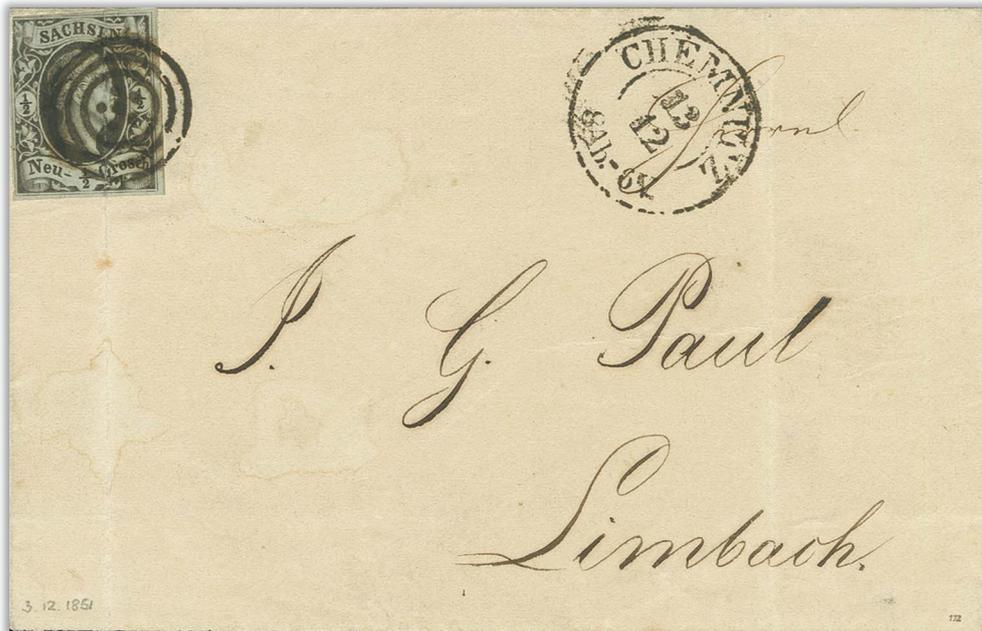


Abb. Auktionshaus Köhler

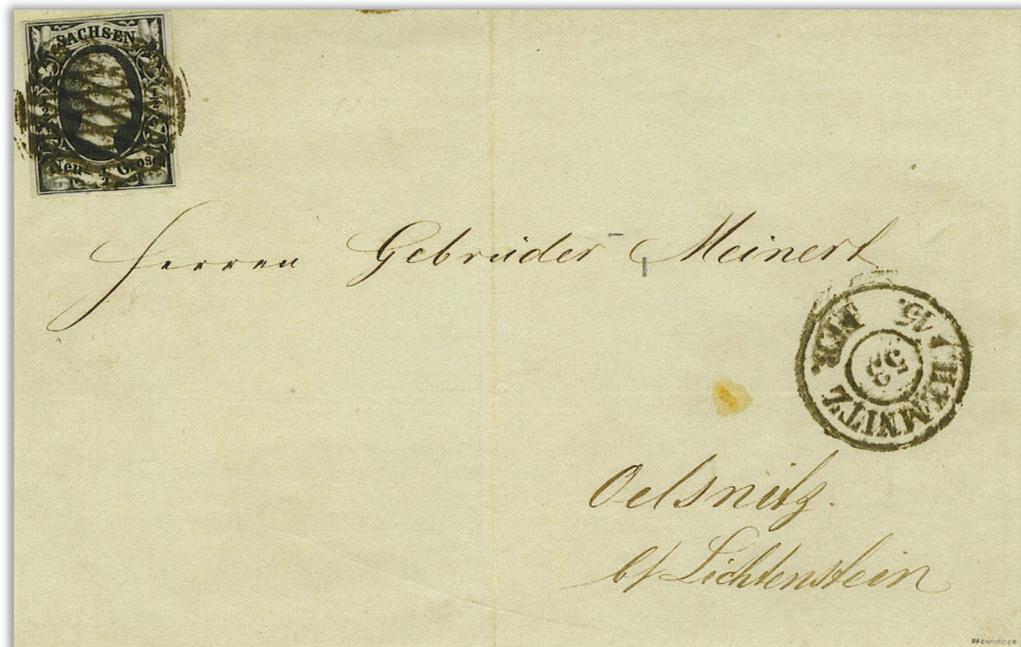
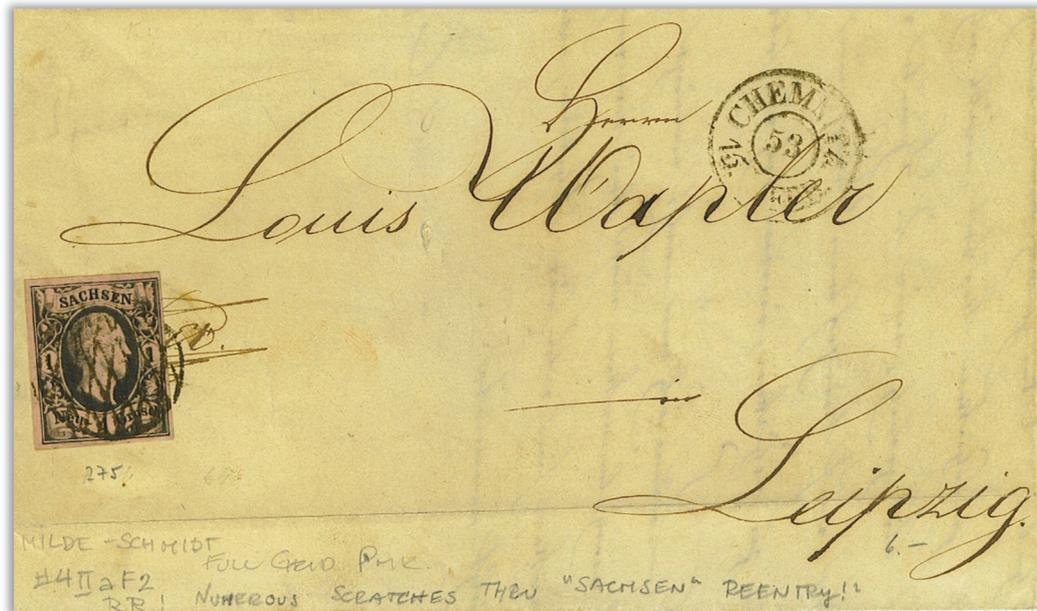


2.3 Regulärer Vollgitterstempel

An alle bestehenden Postanstalten wurden am 16.3.1852 neue Entwertungsstempel versandt, die sog. Vollgitterstempel. Deren Stabilität war durch das Gitter gewährleistet, allerdings wiesen sie durch das relativ weiche Material Messing eine starke Tendenz zur Abnutzung auf, was sich u.a. in immer breiter werdenden Gitterlinienabschlägen zeigte.

In Chemnitz läßt sich noch ein weiteres Phänomen beobachten, das zur Bezeichnung „2. Chemnitzer Versuchsstempel“ führte: Die Abschläge weisen ab etwa April 1853 einen mehr oder weniger deutlichen zweiten Außenring auf.

Die Erklärung dafür ist so einfach, daß man sich fragen muß warum es viele Jahrzehnte brauchte, um sie zu finden: Stempelteil und Griff waren durch einen Ring verbunden, der anfangs nicht die Abschlagsfläche erreichte, mit zunehmender Abnutzung aber immer mehr mitdruckte.



Erste Anzeichen des mitdruckenden Außenringes

2.4 Vollgitterstempel mit zweitem Außenkreis



Im Laufe der Zeit schließt sich der Außenkreis und verbreitert sich durch Abnutzung.

2.5 Nummerngitterstempel

Ausweislich der Postakten wurden am 22.12.1853 beim Graveur Seltmann u.a. zwei Nummerngitterstempel „8“ für das Postamt Chemnitz bestellt.

Die Abschläge sind vergleichsweise leicht auseinander zu halten. Auf Briefen gelingt das mit Hilfe der unterschiedlichen Ortsaufgabestempel.



Type 1, eine Gitterlinie steht senkrecht zur 8



Type 2, Fuß der 8 etwas breiter,



NG 8 T 2



NG 8 T 1

Bläuliche Abschlüge sind von Juni 1855 bis Oktober 1856 registriert. Ob im Einzelfall die Stempelfarbe als „Blau“ eingestuft werden kann, ist meist Ansichtssache. Der dem Verfasser bekannte Abschlag mit dem geringsten Schwarzanteil ist der folgende:

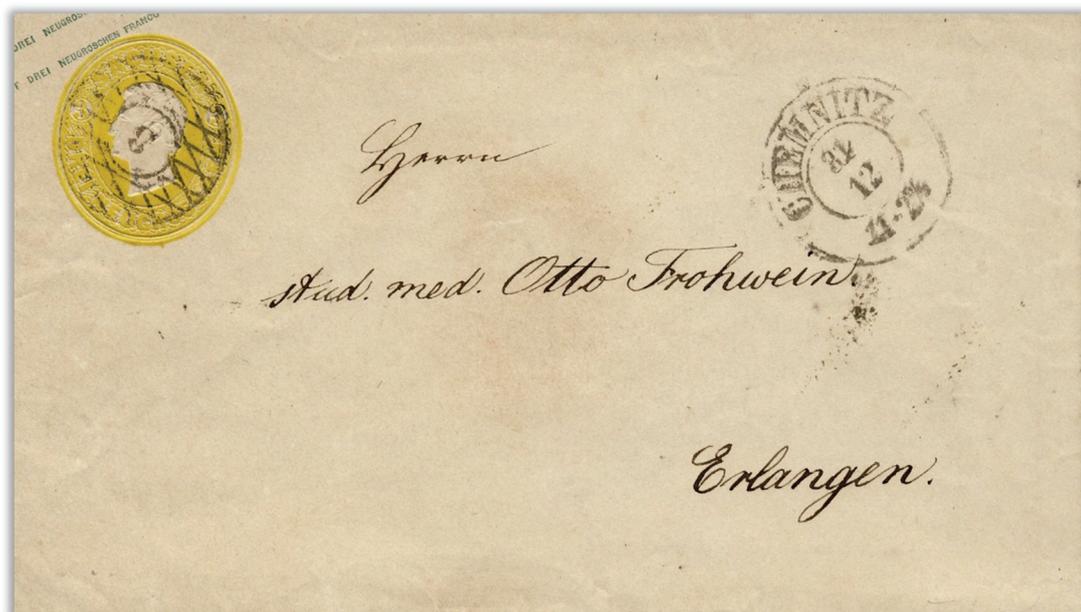


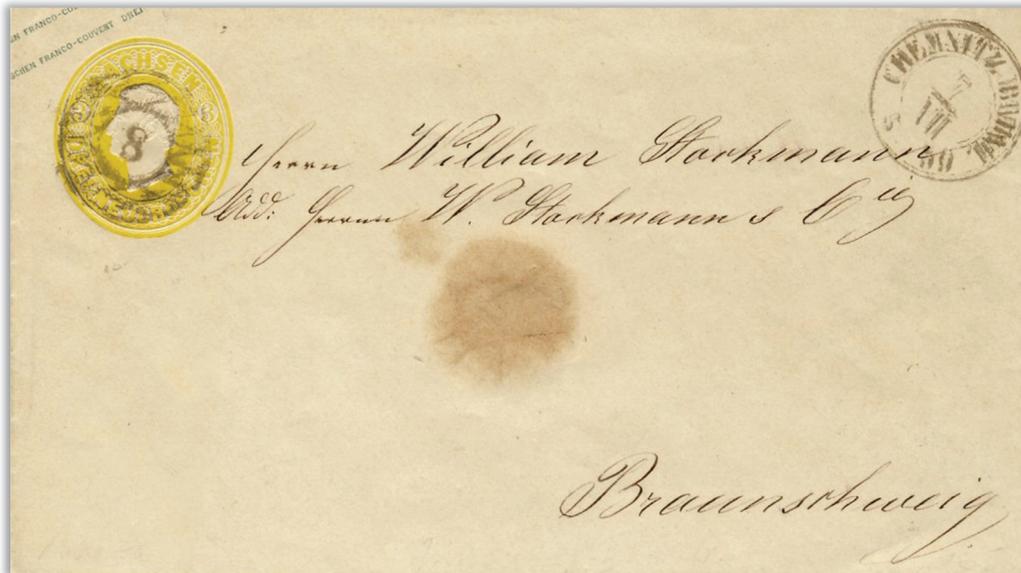
3.8.1856, Slg. Wagner

Ab etwa Mitte 1859 wird beim Chemnitzer Postamt ein Nummernstempel mit auffallend kleiner „8“ eingesetzt. Seine Ausgabe steht offenkundig in Zusammenhang mit der Eröffnung einer Postexpedition am/im Chemnitzer Bahnhof. Dort wird der/ein Nummerstempel in „alter“ Type verwendet.



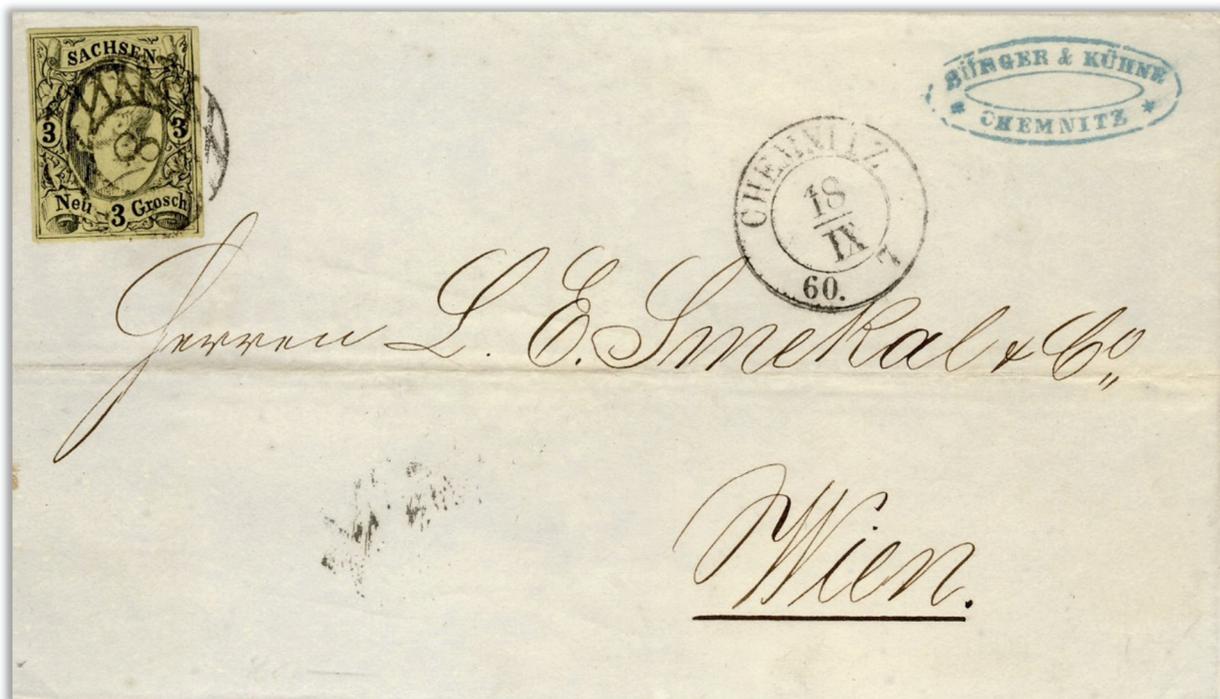
NG 8 kl Type, registriert ab 29.7.1859





Registriert ab 28.4.1859 bei der Postexpedition Chemnitz Bahnhof

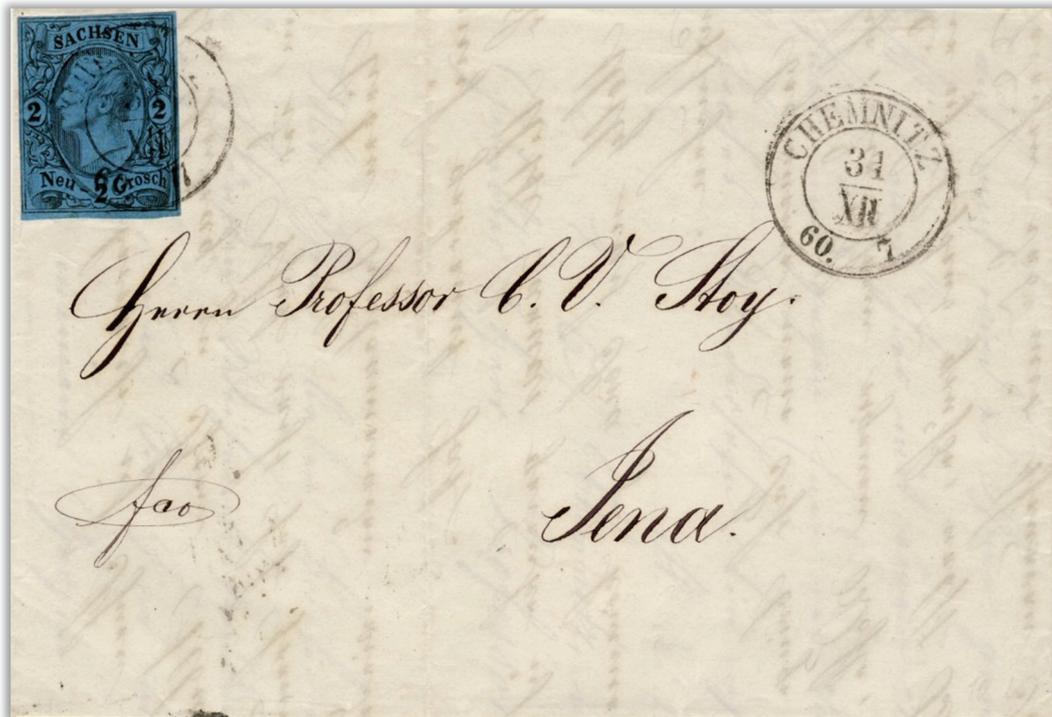
Die Nummernstempeltype mit der „kleinen 8“ scheint gleichzeitig mit dem alten zweikreis-Ortsstempel außer Betrieb genommen worden zu sein. Jedenfalls taucht (ab 10.9.1860 registriert) wieder ein „alter“ NG 8 neben dem neuen Ortsstempel der Type D56 auf.



Ortsstempel D56 registriert ab 10.9.1860

2.6 Ortsstempelentwertung in der Umtauschzeit

Ausweislich eines Vermerks in den Postakten sind per 30.8.1861 14 Nummerngitterstempel wegen Unbrauchbarkeit im Postwirtschaftsdepot eingegangen, u.a. drei Exemplare des NG 8, also alle bisher ausgegebenen. Den Postanstalten war gestattet worden, nach Abnutzung der Nummernstempel die Markenentwertung mit dem Ortsstempel vornehmen zu dürfen. Es erfolgte jedoch beim Graveur Schilling noch eine Ersatzbestellung, die Ende Oktober 1861 zur Auslieferung kam.



Frühdatum Ortsstempelentwertung

2.7 1861 neu ausgegebene Nummerngitterstempel

Chemnitz erhielt als Ersatz für die unbrauchbaren Nummernstempel drei Exemplare. Nach Beobachtungen des Verfassers ist jeweils ein Gerät am Schalter für einfache Briefe und an der Postamts-Einnahme eingesetzt worden. Das dritte Exemplar erhielt die Postexpedition am Bahnhof.



2.8 Außerbetriebnahme der Nummernstempel

Die Nutzung der Ersatz-Nummernstempel währte beim Postamt Chemnitz nicht übermäßig lange. Bereits (mindestens) vom 5.2.1863 an erfolgte dort die Markenentwertung nahezu ausschließlich mittels Ortsstempels. Nummernstempelentwertungen sind die absolute Ausnahme und daher auf der Wappenausgabe ziemlich selten anzutreffen.





2.9 Ortsstempel Sonderform des Einnahmeschalters

Ähnlich wie bei einigen anderen größeren Postämtern existierte auch in Chemnitz ein sog. Einnahmeschalter, an dem Nachweissendungen, also Wert- und Einschreibebriefe angenommen wurden. Die dort verwendeten Ortsaufgabestempel unterscheiden sich oft in der Type von den übrigen des betreffenden Postamtes. In Chemnitz trifft das für den ab Ende 1860 verwendeten Stempel zu.



Frühestes registriertes Stempeldatum, Abb. ebay



Nummernstempelverwendung bis 1862 registriert



2.10 Weiterverwendung der sächsischen Stempel nach 1867

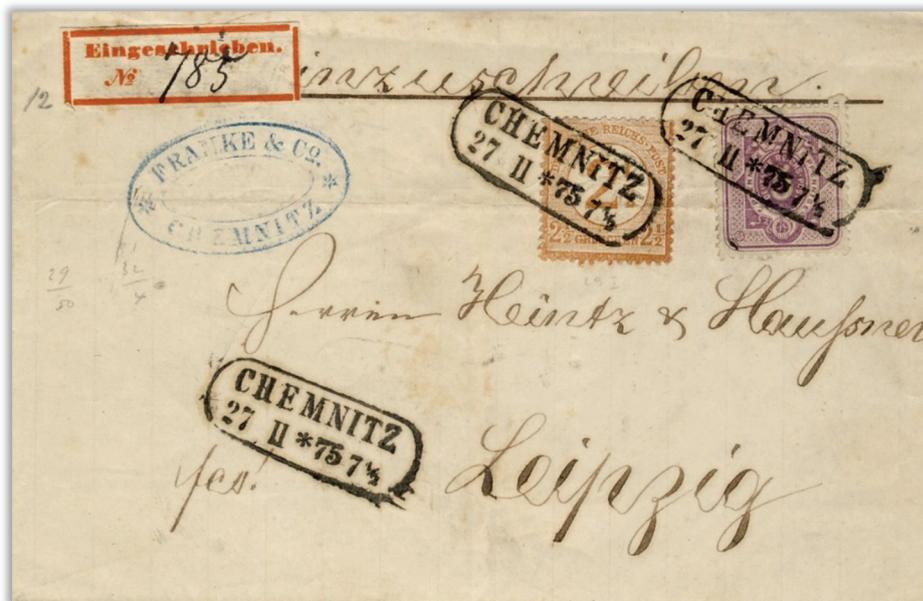
Während Verwendungsdaten der Nummernstempel aus dem Zeitraum nach 1867 nicht registriert sind, kommen alle drei zum Ende der sächsischen Posthoheit noch in gebrauch befindlichen Ortsstempeltypen noch vor.



Stempelverwendung registriert bis Anfang 1873



Stempelverwendung registriert bis Anfang 1869, Abb. Slg Wagner



Letztes registriertes Verwendungsdatum

3. Local- und Locallandpost

Während die Eröffnung von Stadtpostanstalten in Dresden und Leipzig in den amtlichen Verlautbarungen (Generalien resp. Verordnungsblätter) bekannt gemacht worden ist, konnten entsprechende Unterlagen zu einer derartigen Einrichtung für Chemnitz nicht gefunden werden. Man ist also auf Rückschlüsse aus erhalten gebliebenen Belegen angewiesen.

3.1 Localpost

Der folgende Brief ist der früheste registrierte, der innerhalb des Stadtgebietes von Chemnitz befördert worden ist und einen Poststempel trägt. Ob die darauf vermerkte Taxe von 6 (Pfg.) zum Beförderungszeitpunkt generell oder nur für Paketbegleitbriefe galt, bedarf noch der Klärung. Sie entspricht jedenfalls, im Gegensatz zu späteren Chemnitzer Stadtbriefen, der in Dresden und Leipzig erhobenen Taxe.



Mit Wirkung vom 1.8.1851 konnten sowohl die seitherigen "provisorischen Kreuzbandmarken" als auch die neu ausgegebenen Francomarken zur Entrichtung des Francos von Stadt- und Landbriefen verwendet werden. In der entsprechenden Verordnung ist die diesbezügliche Einrichtung von Chemnitz explizit erwähnt.

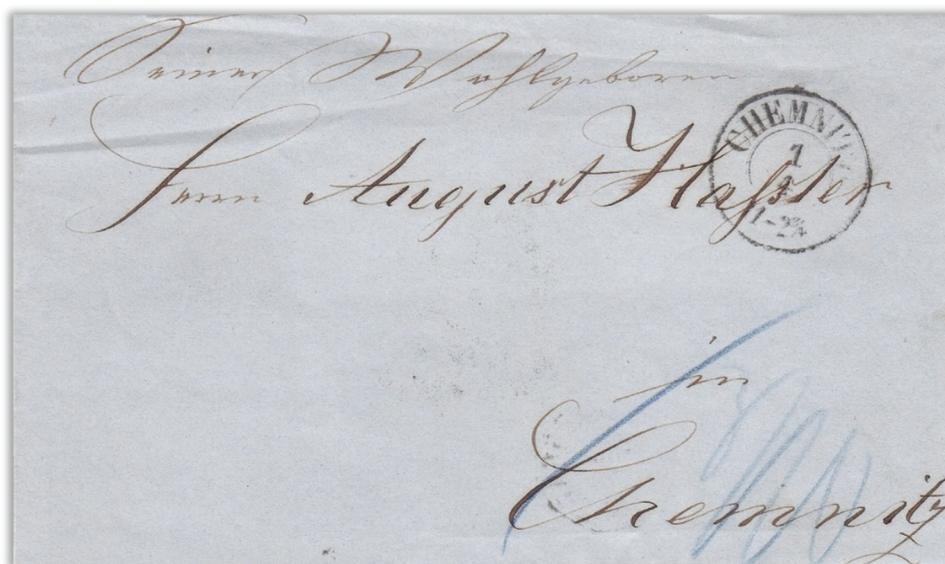


Von Chemnitz sind entsprechende Briefe in nennenswerter Zahl bekannt. Sie alle weisen eine Brieffaxe von 3 Pfg. auf. Recobriefe sind mit 2,6 Ngr. frankiert. Es fällt auf, daß die Taxen von 3 resp. 6 Pfg. der jeweiligen Bestellgebühr entsprechen. Die Vermutung erscheint gerechtfertigt, daß seitens des Chemnitzer Postamtes in Ermangelung einer anderweitigen Regelung für Stadtbriefe einfach die Bestellgebühr als Taxe angesetzt worden ist.

12.1.1852



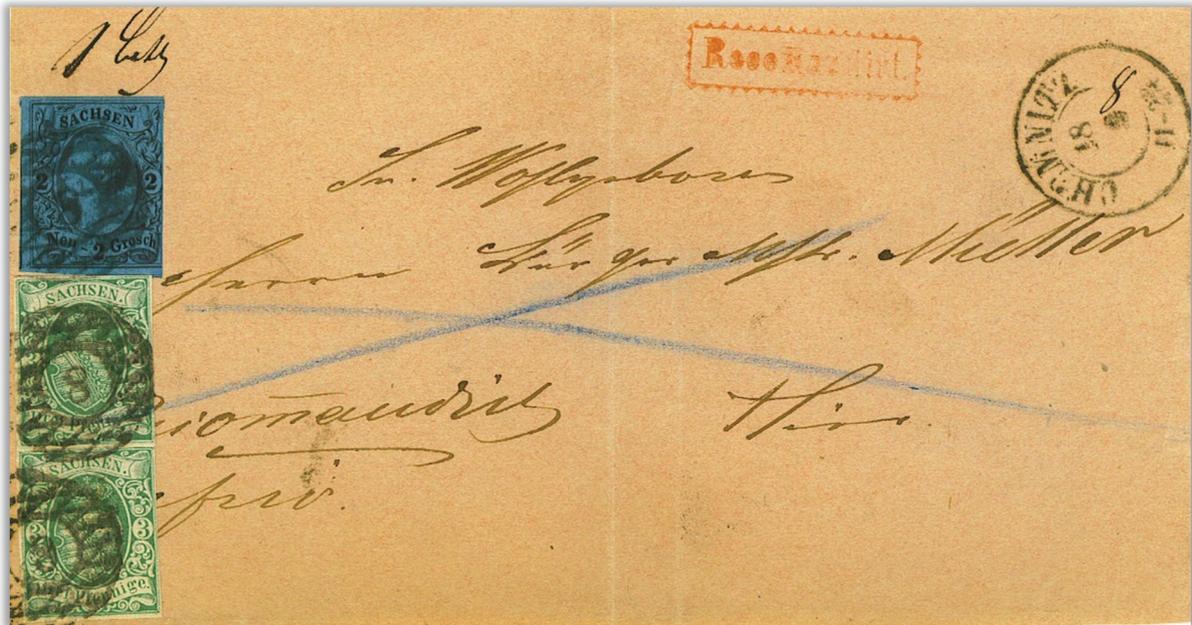
8.9.1854



Portobrief, Taxe mit 3/10 Ngr. ausgewiesen. Der Brief ist nicht datierbar, sodaß nicht ermittelbar ist, ob zum Beförderungszeitpunkt Portobriefe andersfarbig als Francobriefe taxiert worden sind. Abb. Slg. Wagner



17.9.1856



18.9.1856

Mit der ab 1.7.1856 in Sachsen generell eingeführten Localbriefbeförderung auf Rechnung der Postkasse endete auch die Chemnitzer Sondertaxe. Von diesem Zeitpunkt an betrug die Taxe für Ortsbriefe 5 Pfg



Abb. Slg. Wagner



20.2.1859



Abb. Slg. Wagner



Wertbrief im Ortsbereich. Slg. Arnim Knapp

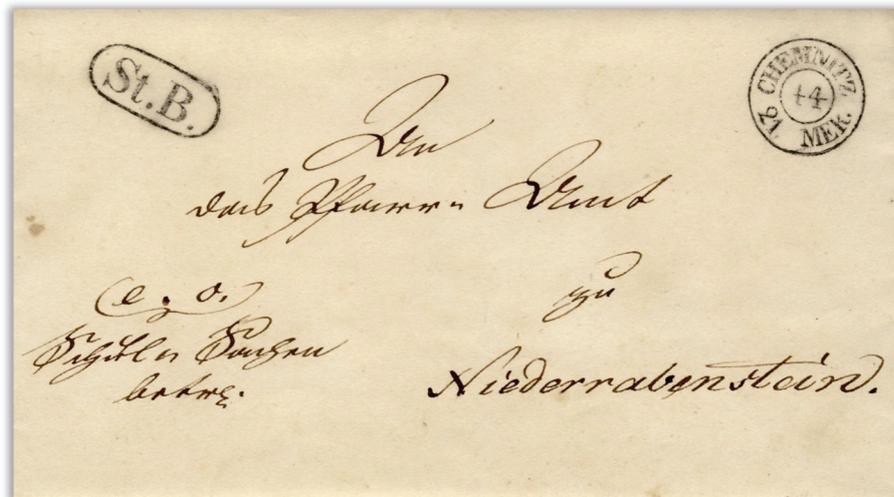


Ortsrecobrief, Taxe: 8 Pfg. Bestell- und Quittungsgebühr + 2 Ngr. Recogebühr

3.2 Locallandpost

Einer der interessantesten (und seltensten) Stempel der Vormarkenzeit ist der Langovalstempel „St.B.“ Die Abkürzung wird als „Stadtbrief“ oder „Stadtbote“ gedeutet, weil es sich ausschließlich auf Briefen findet, die aus Chemnitz in einen nahen Landort oder von dort nach Chemnitz gelaufen sind.

Da diese Briefe, sofern von Chemnitz in den Landbereich gelaufen, zusätzlich den Chemnitzer Ortsaufgabestempel tragen, erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß ihre Beförderung auf Rechnung der Postkasse geschah. Letztlich muß das aber Spekulation bleiben, solange ein Nachweis durch Aktenfunde nicht möglich ist.



Die Taxe des folgenden, von Chemnitz nach Reichenbrand beförderten Briefes entspricht der für den Dresdner und Leipziger Landbereich üblichen. Offenbar hat sich das Postamt Chemnitz in Ermangelung einer entsprechenden Verordnung danach gerichtet.



29.7.1853



Abb. Slg. Wagner Reguläre Taxe für Locallandbriefe gem. Postordnung von 1859; ½ Ngr.

Nicht mehr sächsisch, aber gleichwohl von Interesse ist der folgende Brief, der von Chemnitz aus zur Postagentur Gablenz befördert und von dort aus zugestellt worden ist.



Abb. Slg. Wagner

4. Die Postexpedition Chemnitz Bahnhof

Die Postverordnungsblätter veröffentlichten nicht alle Neueröffnungen von Postexpeditionen. Das galt speziell für solche, die lediglich eine Dependance des örtlichen Postamtes darstellten, also nur in dessen Auftrag agierten.

Die Postexpedition Chemnitz Bahnhof gehörte dazu, was bedeutet, daß ihr Eröffnungstermin von einem tüchtigen Heimatsammler örtlichen Archiven entnommen werden muß.

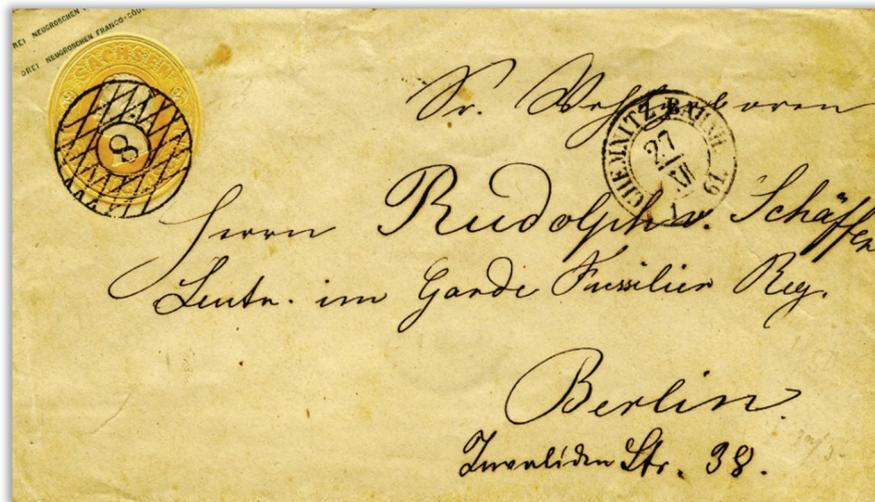


Frühdatum 28.4.1861

Wie bereits erwähnt, erhielt die Postexpedition den Nummernstempel des Postamtes, der nach Abnutzung an das Postwirtschaftsdepot eingesandt und von dort ersetzt worden ist. In der Zwischenzeit erfolgte Ortsstempelentwertung.



Neuer Nummerstempel, Einsatz ab Nov. 1861



Im Gegensatz zum Postamt Chemnitz verwendete die Postexpedition zur Markenentwertung bis Ende 1865 weitgehend ausnahmslos den Nummernstempel.



Die vorliegende Darstellung beruht, neben einigen wenigen Ausnahmen, lediglich auf der Datei des Verfassers und Abbildungen aus seiner Sammlung sowie der von Herrn Wagner.



Ergänzungen aus dem Kreis der Leser sind wünschenswert. Insbesondere die Dokumentation der Landorte bietet dazu viel Raum.

Jürgen Herbst, *Stadtallendorf*

Einzel- und Mehrfachfrankaturen der Wappenmarke zu 5 Neugroschen

Bevor die Beitragsreihe der „reinen“ Frankaturen der einzelnen Wertstufen der Wappenausgabe mit den gängigen Wertstufen ihren Abschluß findet, erscheint diese kurze Zusammenstellung der entsprechenden Belege der Francomarke zu 5 Ngr. Wie schnell erkennbar sein wird, ist der Bestand an unterschiedlichen Taxen sehr überschaubar.

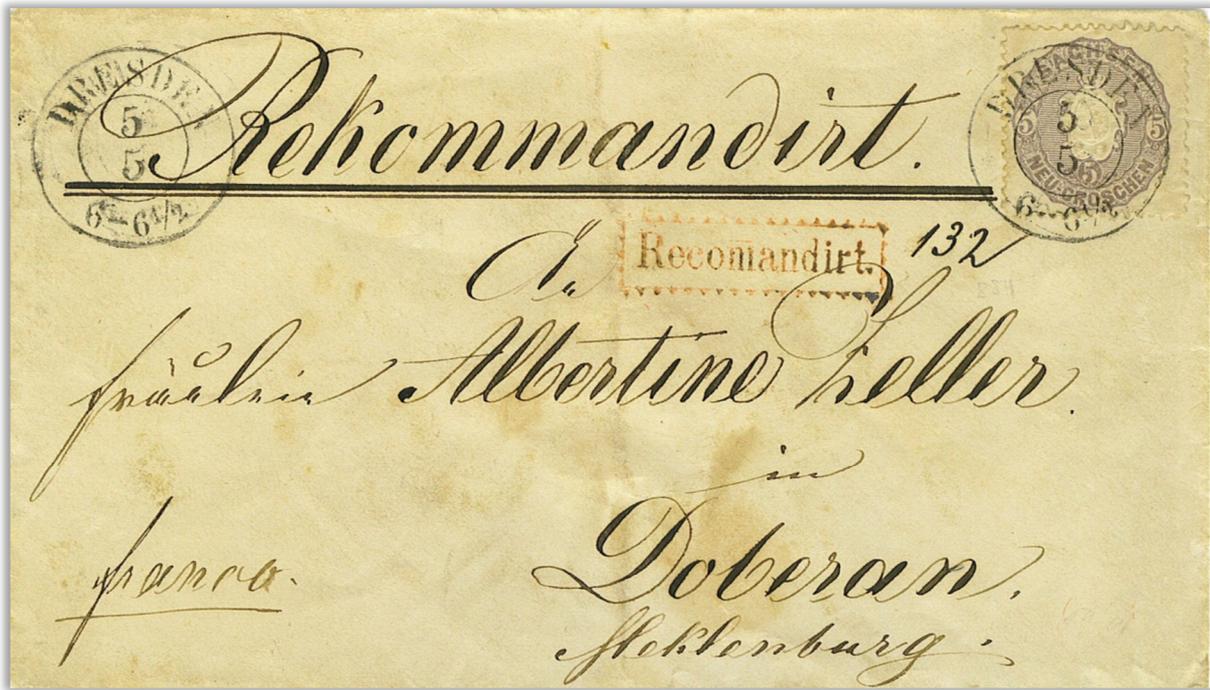
Inlandsfrankaturen

Es lassen sich zwar theoretisch einige passende Taxen mit Hilfe von Zusatzleistungen konstruieren, tatsächlich registriert ist aber kein solches Exemplar. Es darf weiter danach gesucht werden.

Postvereinsfrankaturen

Einzel frankaturen mit Bestimmungsorten im Postvereinsgebiet sind mit Abstand die häufigsten der 5 Ngr. Wertstufe. Die Taxe setzt sich zusammen aus dem Franco für die erste Gewichtsstufe für den 3. vereinsländischen Entfernungsbezirk von 3 Ngr. sowie der Recogebühr von 2 Ngr. Wer mag, kann versuchen, Belege möglichst vieler Postvereinsstaaten zusammenzutragen, was aber letztlich hinsichtlich der Taxstufe wenig Bedeutung hat. Im folgenden Abschnitt erscheint daher nur eine kleine Auswahl.



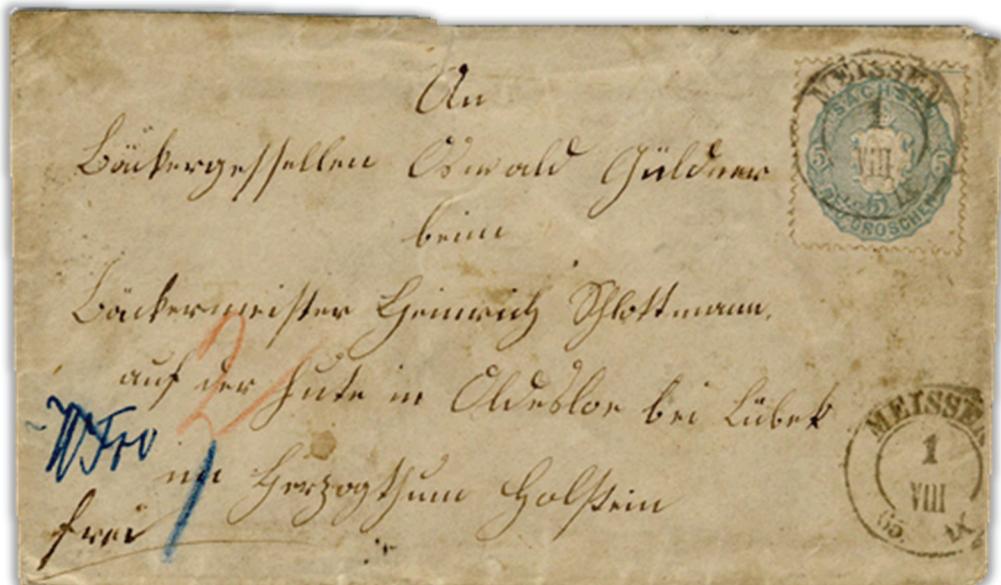




Doppelfrankaturen mit Bestimmungsorten im Postverein sind theoretisch möglich (beispielsweise 4-faches Gewicht im 2. Entfernungsbereich mit Recommendation), aber bisher nicht registriert.

Korrespondenz in nichtvereinsländische Staaten Europas

Dänischer Postbezirk



Überfrankierter und falsch taxierter Brief, nach Postvertrag von 1854 Taxe 3 Ngr. für den Postverein + 1 Ngr. für den 1. Dänischen Entfernungsbereich.

Vom 1.8.1865 an wurde ausweislich der Postverordnung Nr. 2542 für Sendungen zwischen Preußen und Dänemark ein neuer Postvertrag geschlossen, der eine Gesamttaxe von 3 Ngr. vorsah, aufgeteilt in $1\frac{3}{4}$ Ngr. für den Postverein und $1\frac{1}{4}$ Ngr. Dänemark. Nicht explizit geregelt war die Behandlung von Korrespondenz zwischen dem Postverein und den ursprünglich im Dänischen Postbezirk gelegenen Elberzogtümern. Diese Taxe wurde per 10.8.1865 (PV Nr. 2549) durch eine „provisorische Portotaxe“ abgelöst, die sich aus 2 Ngr. für den Postverein und 1 Ngr. für die Postverwaltung der Elberzogtümer zusammensetzt.

England



Einfacher gewöhnlicher Francobrief, Taxe gem. Postverordnung Nr. 1934 ab 30.9.1859 bei Gewichten unter 1 Loth: 2 2/10 Ngr. Postverein + 2 8/10 Ngr. für Großbritannien und Belgien



Doppelbrief, Taxe gem. Postverordnung Nr. 1934 ab 30.9.1859 bei Gewichten über 1 bis unter 2 Loth: 4 1/2 Ngr. Postverein + 5 1/2 Ngr. für Großbritannien und Belgien

Lombardei



Spedition erfolgte über Österreich (Eger). Die Taxe war für diesen Leitweg ab 1.10.1867 auf 3 Ngr. für Briefe unter 1 Loth Gewicht ermäßigt worden, wobei eine halbscheidige Teilung zwischen den Postverwaltungen vereinbart war.

Die Taxvermerke 2 (Ngr.) und 6 (Kr.) lassen den Schluß zu, daß die Beförderung über die Schweiz erfolgte, was zum Speditionszeitpunkt sehr ungewöhnlich war. Denkbar wäre die Nutzung der Zugverbindung Eger – Augsburg – Lindau.



Spedition über Preußen, Taxermäßigung ab 1.1.1864 gem. Postverordnung Nr. 2360. Gewicht bis 1 Loth exclusive: Vereinsanteil 2 Ngr. + Niederländischer Anteil 1 Ngr. zzgl. 2 Ngr. für die Recommendation

Rumänien



Slg. Sammlung Arnim Knapp

Die Taxe richtet sich nach der Postverordnung Nr. 1401 vom 29.10.1855. Die neben dem Vereinsanteil von 3 Ngr. zu erhebenden 6 Kr. alter österr. Währung waren gem. Postverordnung Nr. 1774 v. 21.10.1858 umzuwandeln in 10 NKr., die 2 Ngr. entsprachen



Doppelbrief, Taxe 2 x 3 Ngr. Vereinsanteil + 2 x 1 Ngr. für die Beförderung in den Donaufürstentümern zzgl. 2 Ngr. für die Recommendation.

Die Ermäßigung für den Auslandsanteil trat gem. Postverordnung Nr. 2701 am 1.11.1866 in Kraft. Augenscheinlich klebte ursprünglich noch eine weitere Marke rechts neben der Frankatur Auf dem Brief, die die Differenz zum alten Tarif (2 x 1 Ngr.) abdeckte.

Russischer Postbezirk



Abb. Slg. Springer

Doppelbrief, Taxe nach Postverordnung vom 3.4.1852:
 2 x 3 Ngr. Vereinsanteil + 2 x 3 Ngr. russischer Anteil
 zgl. 2 Ngr. vereinsländische Recommendation + 6 Ngr. russische Recommendationsgebühr

Schweiz

Die mit weitem Abstand häufigsten Auslandsfrankaturen mit Verwendung von ausschließlich Marken der Wertstufe zu 5 Ngr. finden sich auf in die Schweiz gerichteten Briefen.

Dabei ist die Besonderheit zu beachten, daß sich der schweizerische Taxanteil nach der Entfernung zu bestimmten Grenztaxpunkten richtet (westlich von Lindau resp. östlich von Basel gelegen), ein und derselbe Ort also je nach Leitweg unterschiedliche Taxen erfordern kann. Im Gegensatz zur preußischen Postverwaltung, die für alle Orte jeweils beide Leitwege in ihrer Taxzusammenstellung aufführt, gibt die sächsische in der Postverordnung Nr. 908 vom 15.10.1852 lediglich den jeweils günstigeren an. Gleichwohl wurde seitens einiger Postanstalten jedoch auch der teurere gewählt, vermutlich wegen schnellerer Verbindungen.



Einfacher gewöhnlicher Francobrief, Vereinsanteil 3 Ngr., Fremdanteil 2 Ngr. Für den 2. Schweiz. Rayon



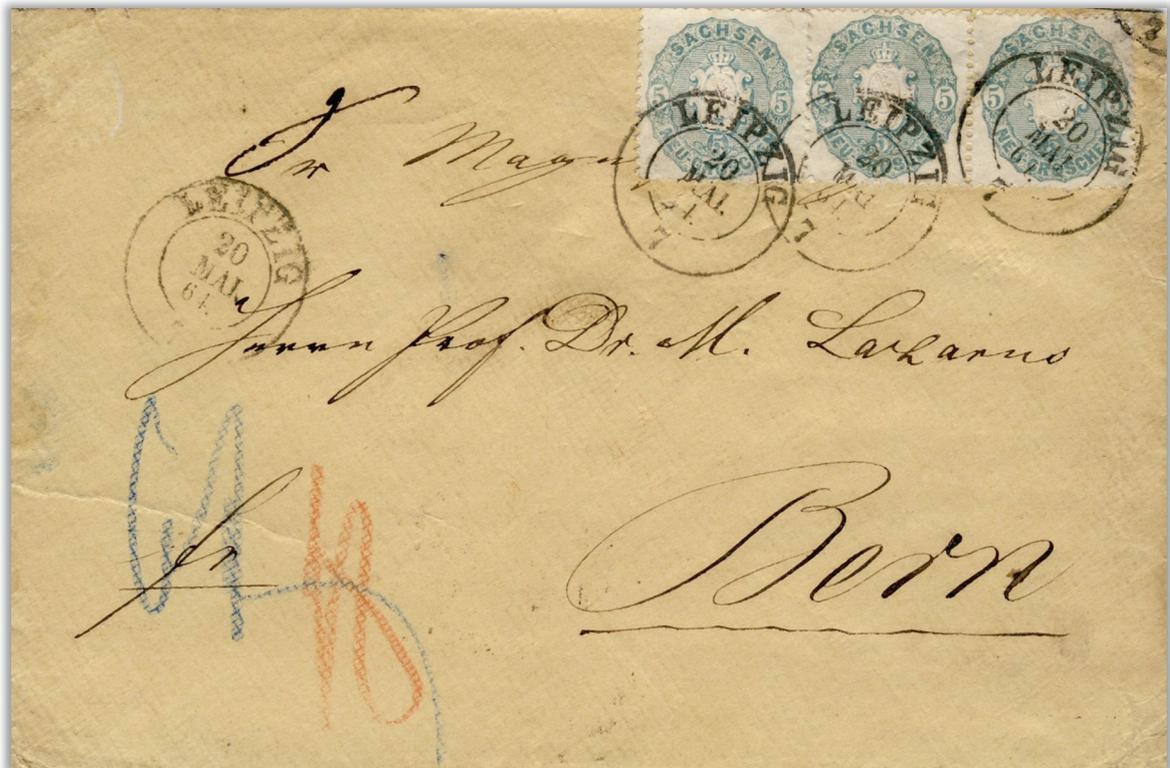
Fragment eines Briefes aus gleicher Korrespondenz nach Boniswyl im Kanton Aargau
Doppelbrief, Taxe 2 x 3 Ngr. Postverein + 2 x 1 Ngr. schweiz. + 2 Ngr. Recommandation

Boniswyl lag gegenüber dem badischen resp. bayrischem Grenztaxpunkt im 1. bzw. 2. schweiz. Taxrayon, sodaß sich je nach Leitweg unterschiedliche schweiz. Taxen ergaben.



Abb. Slg. Arnim Knapp

Doppelbrief, Taxe 2 x 3 Ngr. Postverein + 2 x 1 Ngr. schweiz. + 2 Ngr. Recommendation



Dreifach schwerer Brief in den 2. Schweiz. Entfernungsraysen
Taxe 3 x 3 Ngr Postverein + 3 x 2 Ngr. schweiz.

Überseekorrespondenz

Durch fünf teilbare Taxen kommen bei Überseekorrespondenz nur in wenigen Ausnahmefällen vor. Mit Ausnahme der nachfolgend gezeigten sind dem Verfasser keine weiteren bekannt, wobei jedoch noch mehrere Belege nach Canada resp. British Nordamerika registriert sind.

Britisch Nordamerika



Slg. Springer

Gemäß Postverordnung Nr. 2276 galt bei Spedition über England für den einfachen Brief bis 1 Loth exclus. Für den Vereinsanteil der ermäßigte Tarif von 2 ¼ Ngr., während für die Beförderung bis England sowie als Seegebühr insgesamt 7 Ngr. angesetzt wurden.

Gleichwohl sind vier registrierte Briefe teils unterschiedlicher Korrespondenzen jeweils mit 10 Ngr. frankiert worden

Vereinigte Staaten von Nordamerika



Abb. Auktionshaus Erhardt

Spedition über Bremen, Taxe gem. Postverordnung Nr. 1111 v. 5.9.1853:
Doppelbrief, Taxe 2 x 2 Ngr. Postverein + 2 x 4,5 Ngr. fremd + 2 Ngr. Reco

China und Hinterindien

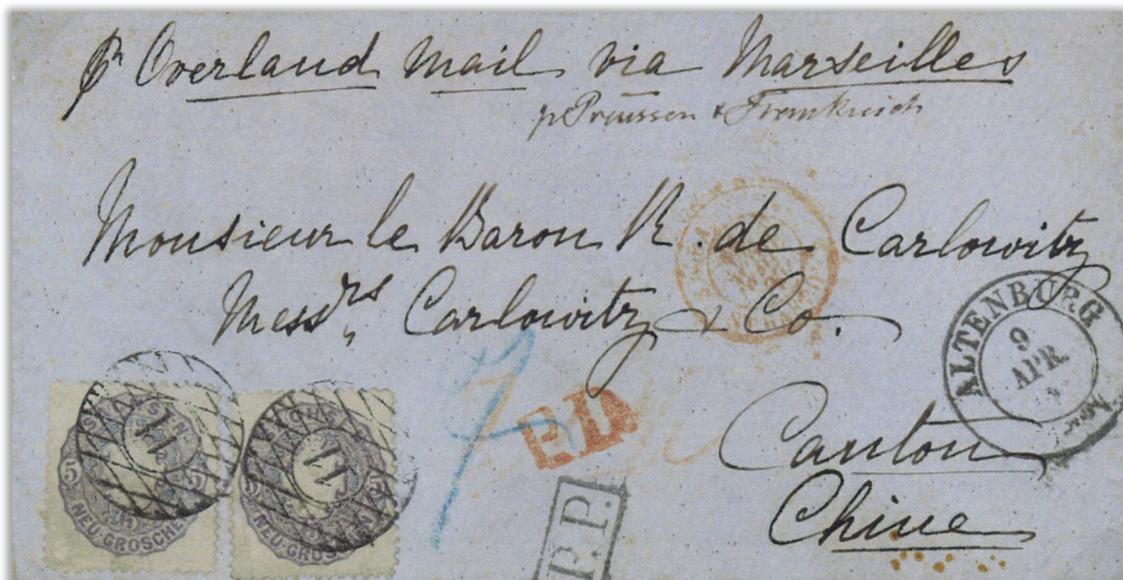


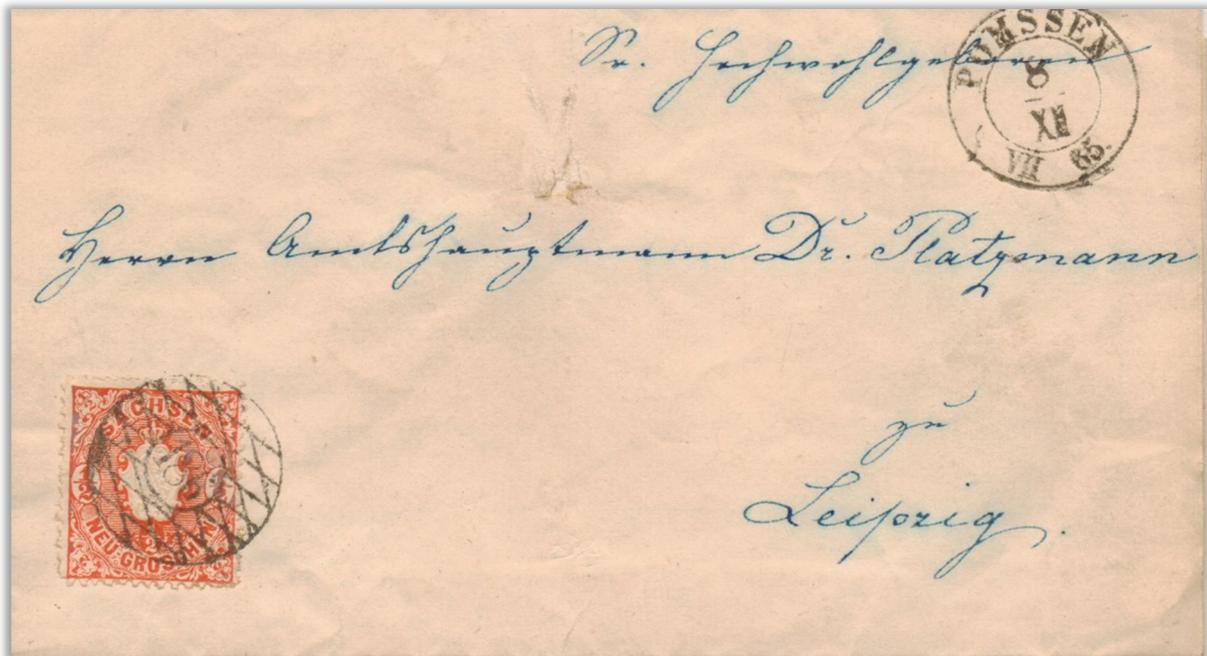
Abb. Slg. Springer

Beförderung über Baden und Marseille
Taxe gem. Postverordnung Nr. 1543 v. 10.1.1857: Vereinsanteil 3 Ngr. + Fremdanteil 24 Kr
Entsprechend 6 9/10 Ngr.

Kurzbeiträge – Fragen – Antworten

Alexander Oswald, *Grimma*

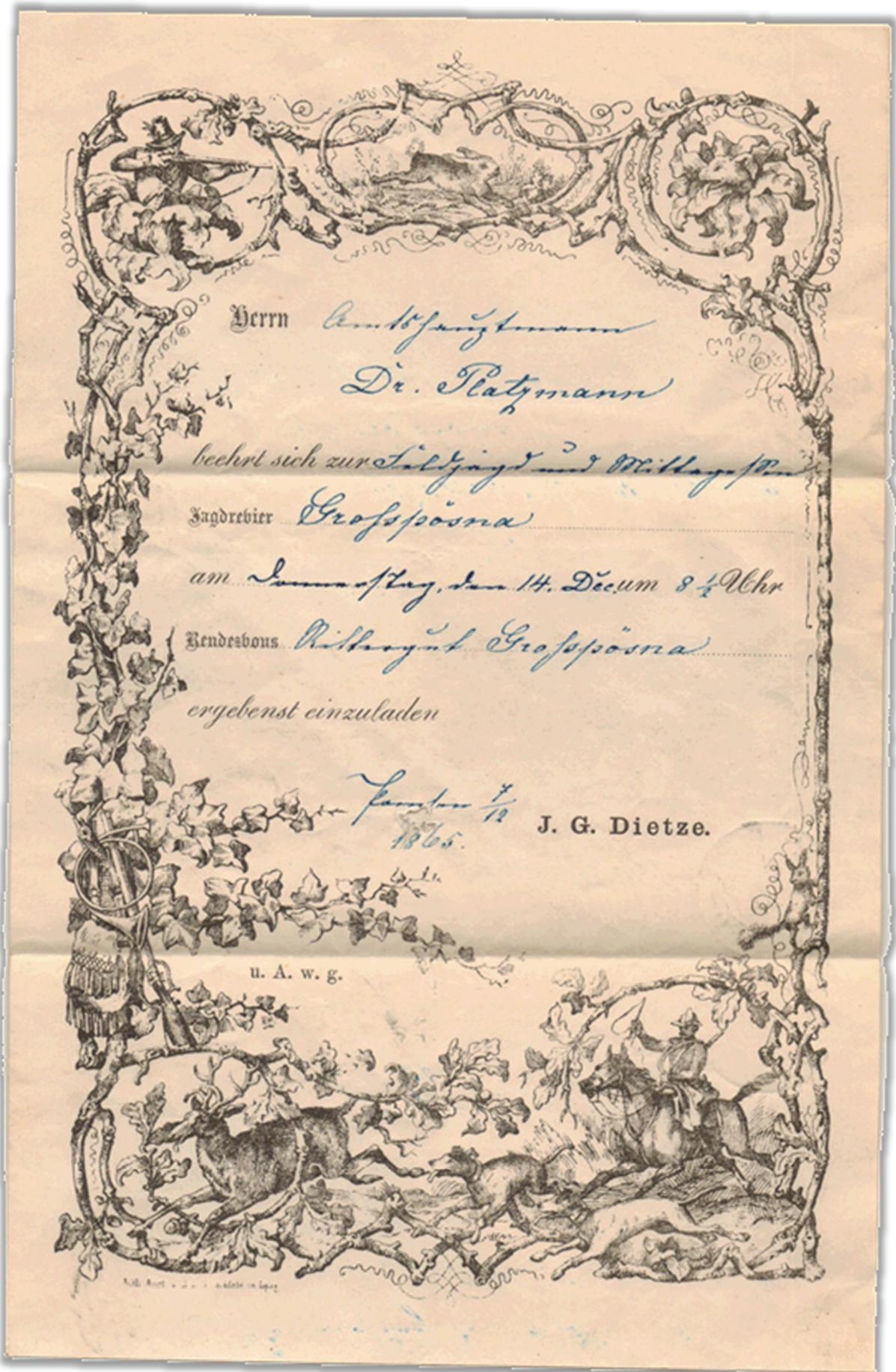
Gedruckte Einladung zur Feldjagd von Lith. Anst. v. J.B. Hirschfeld in Leipzig



Franco-Brief vom Rittergutsbesitzer J.G. Dietze ,
Pomssen nach Leipzig an Amtshauptmann Dr. Platzmann.



Innenseite: Eine gedruckte Einladung zur Feldjagd im Jagdrevier Großpösna.
Die Einladung wurde von Lith. Anst. v. J.B. Hirschfeld in Leipzig gedruckt.



Herrn Amtmann
Dr. Platmann

beehrt sich zur Jagd ^{Willingen} Willingen
Jagdbier Großsösna

am Sonntag, den 14. Decem 8 1/2 Uhr

Zendeabous Willingen Großsösna
ergebenst einzuladen

Janten 7/12
1865.

J. G. Dietze.

u. A. w. g.

K. H. Rost v. ... anstalt in Leipzig

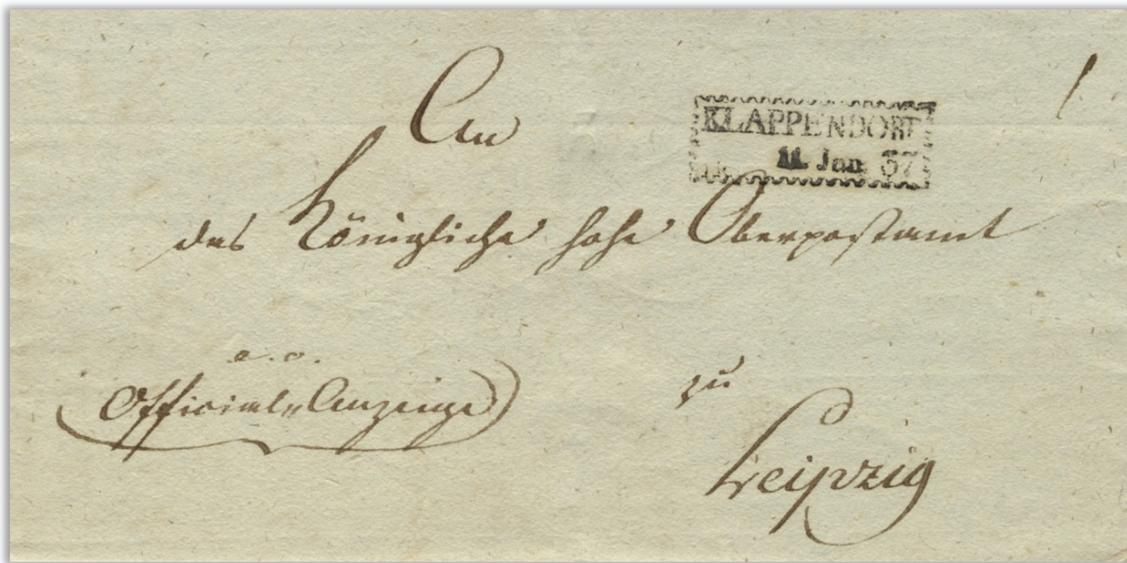
Sven Kolditz, *Berlin*

(„Erstveröffentlichung im VSP-Rundbrief Nr. 93 v. November 2013“)

Eröffnung der Postexpedition Lommatzsch

Im letzten Rundbrief des VSP wurde ein Zeitungsartikel von 1937 zum Thema „100 Jahre Postamt Lommatzsch“ abgedruckt. Die Anfangsjahre der Post und die eigentliche Eröffnung der Postexpedition sind dabei nur sehr kurz enthalten. Daher möchte ich mit dem Beitrag die Anfangszeit der Postexpedition Lommatzsch kurz etwas näher darstellen.

Am 1. Oktober 1837 eröffnete die Postexpedition in Lommatzsch. Vor Eröffnung der Postexpedition hatten die Einwohner unter anderem in der sehr nah befindlichen Postexpedition Klappendorf die Möglichkeit der Postaufgabe.



Briefhülle v. 11. Juni 1837 von Klappendorf an „das königliche hohe Oberpostamt zu Leipzig“

Die Beförderung erfolgte auf dem Postkurs Leipzig-Dresden, an dem Klappendorf eine wichtige logistische Station war, ohne dass das Postaufkommen dort hoch war. Es handelt sich hier um einen Dienstbrief (e.o., Official Anzeige) und ist erst mal nichts ungewöhnliches. Die Postexpedition Lommatzsch hatte zu diesem Zeitpunkt noch nicht eröffnet. Aufgrund des geringen Postaufkommens ist der Zackenrahmenstempel von Klappendorf nicht häufig anzutreffen.

In der Innenseite befindet sich jedoch ein sehr interessanter Aktenvermerk, der wohl die Entstehungsgeschichte der Postexpedition in Lommatzsch etwas dokumentiert:

„Remission

Der über die Errichtung einer Postexpedition zu Lommatzsch unterm 9. September 1837 erstattete Bericht, sowie die darauf unterm 16. ... na. erfolgte hohe Genehmigung befindet sich in Act: Rep: I. D. Loc. I. No 34 Fol: 3 sg ingl. Fol. 29. sg. die fernern Schriften die Postexpedition zu Lommatzsch betrf. sind in Act: Rep: I. L. Loc. X. No. 1 die Postexpedition zu Lommatzsch betrf. zu finden.

Nachrichtl: ...“

Aus dem Vermerk geht hervor, dass sicherlich am 9. September 1837 ein Bericht über die Notwendigkeit einer Postexpedition in Lommatzsch eingesendet wurde und die Errichtung vom Ministerium am 16. September 1837 genehmigt wurde („hohe Genehmigung“).

Da es nunmehr eine neue Postexpedition gab, war eine Neusortierung der Akten nach Rückgabe notwendig (Remission bedeutet dabei Zurücksendung; vgl. Meyers Konversationslexikon, 5. Auflage, 1897).

5.
Remission.

Was über die Freisprechung unserer
Postexpedition zu Sommerfeld
am 9. Septbr. 1837 vollzogen
wurde, sowie die Anweisung an
16. Septbr. d. J. anzuwenden, ist
unvollständig, befindet sich in Act:
Rep. I. D. Loc. I. No. 34. fol. 3. sq.
resp. fol. 29. sq. Die Anweisung
an die Postexpedition zu Sommer
feld betref. sind in Act:
Rep. I. D. Loc. X. No. 1. die
Postexpedition zu Sommerfeld
betref. zu finden.

Herrn: Herrmann
Dyck

Innenseite der Briefhülle vom 11. Juni 1837 von Klappendorf

In der Generalverordnung Nr. CXXII. vom 26. September 1837 wird dann offiziell die Eröffnung und die Anbindung an das bestehende Postnetz bekannt gegeben. Die Integration an die bestehenden Postkurse erfolgte unter anderem durch eine viermal wöchentliche Botenpost nach Klappendorf und damit an die wichtige Postroute Leipzig-Dresden.

Vom 1. October dieses Jahres an werden nachstehende Posteinrichtungen zur Ausführung kommen:

- 1.) Zu Lommaßsch wird eine Postexpedition errichtet werden.
- 2.) Die fahrende Post zwischen Chemnitz und Döbeln über Frankenberg, Hainichen, Mitweida und Waldheim, so wie die fahrende Post zwischen Chemnitz und Mitweida über Frankenberg und Hainichen, werden aufgehoben werden und an deren Stelle wird
 - 3.) zwischen Chemnitz und Meissen über Hainichen und Rossen eine fahrende Post treten, welche Montags und Donnerstags früh 9 Uhr aus Chemnitz abgehen und an den nämlichen Tagen Abends 7 Uhr in Meissen eintreffen, Dienstags und Sonnabends Morgens 6 Uhr wiederum aus Meissen abgefertigt werden und an den nämlichen Tagen Nachmittags 4½ Uhr in Chemnitz eintreffen soll, so wie
 - 4.) eine fahrende Post zwischen Chemnitz und Leisnig über Frankenberg, Mitweida und Waldheim, welche Sonntags und Mittwochs Vormittags 9 Uhr aus Chemnitz abgefertigt und Abends 6 Uhr in Leisnig ankommen, von Leisnig Montags und Freitags früh 8 Uhr wiederum abgehen und Abends 5 Uhr in Chemnitz eintreffen wird.
 - 5.) Zwischen Döbeln und Meissen wird eine fahrende Post, auf dem Wege über Lommaßsch, in Gang gesetzt werden, welche Sonntags und Donnerstags Morgens 7 Uhr aus Döbeln abgesendet werden, Vormittags 11½ Uhr in Meissen eintreffen, von da Nachmittags 5 Uhr wieder abgehen und an den nämlichen Tagen Abends 9½ Uhr in Döbeln ankommen wird.
 - 6.) Die Anschluß-Posten zwischen Döbeln und Waldheim werden dergestalt verändert, daß die fahrende Post Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends Abends 6 Uhr aus Döbeln nach Waldheim abgehen und an den nämlichen Tagen des Nachts, nach dem Eintreffen der Posten von Dresden und Leipzig in Waldheim, wieder nach Döbeln abgefertigt werden, und daß
 - 7.) Die Botenpost Montags und Freitags früh 7 Uhr von Döbeln nach Waldheim und Sonntags Nachmittags 4½ Uhr von Waldheim nach Döbeln gehen wird.
 - 8.) Zur Verbindung der Postexpedition zu Lommaßsch wird Dienstags und Freitags Nachmittags 3 Uhr und Mittwochs und Sonnabends früh 6 Uhr eine Botenpost von Lommaßsch nach Klappendorf abgehen und von da an den nämlichen Tagen, beziehentlich Abends 7 Uhr und früh 8 Uhr wieder in Lommaßsch eintreffen.

2

9.) Zu Herstellung einer directen Post-Verbindung zwischen Dschah und Rügeln einer, und Döbeln, Reißnig und den dahinter gelegenen Orten anderer Seite, wird Dienstags und Freitags Mittags 12 Uhr eine Botenpost aus Döbeln über Rügeln nach Dschah abgefertigt werden, welche daselbst an diesen Tagen Abends 6 Uhr eintreffen, Mittwochs und Sonnabends Morgens 6 Uhr wieder aus Dschah abgehen und an den nämlichen Tagen Nachmittags 3½ Uhr in Döbeln anlangen soll, in gleichen wird

10.) eine Botenpost Sonntags und Donnerstags Mittags 12 Uhr aus Reißnig über Rügeln nach Dschah abgehen, in Dschah Abends 6 Uhr eintreffen, von da Montags und Freitags früh 6 Uhr wieder nach Reißnig zurückkehren und Nachmittags 2 Uhr daselbst ankommen.

11.) Zur Verbindung der Orte Mitweida und Haynichen unter sich und mit den übrigen Postcoursen, wird aus Haynichen Sonntags und Mittwochs Vormittags 11 Uhr und Montags und Freitags Vormittags 10 Uhr eine Botenpost nach Mitweida abgefertigt werden und nach Verlauf von drei Stunden von da nach Haynichen zurückkehren; aus Mitweida aber Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Vormittags 10 Uhr eine solche nach Haynichen abgehen und ebenfalls nach Verlauf von drei Stunden von da wiederum nach Mitweida abgefertigt werden.

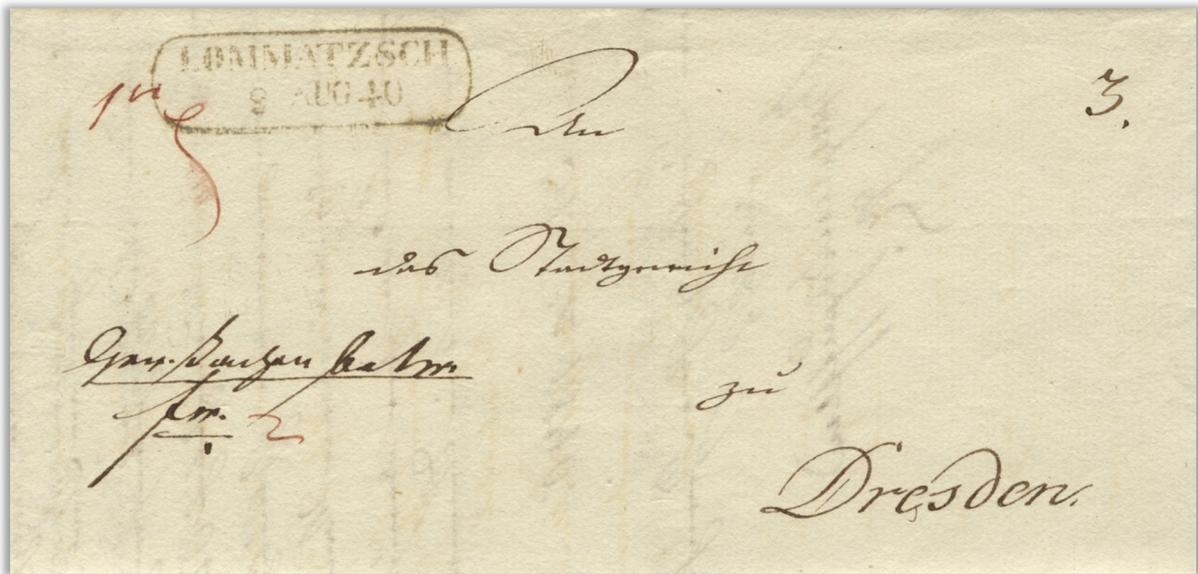
12.) Die zeitherige wöchentlich zweimalige Botenpost zwischen Meiffen und Rossen wird eingezogen werden.

13.) In Betreff der Erhebung des Personen-Geldes bei den hiergedachten fahrenden Posten, ist sich lediglich nach den Bestimmungen der General-Verordnung vom 13. September dieses Jahres No. CXXI. zu richten.

14.) Um die sich ergebenden verschiedenartigen Expeditionswegen benutzen zu können, ohne deshalb zwischen den nämlichen Orten verschiedene Portosätze in Anwendung bringen zu müssen, so wie zu Ermäßigung des Portos zwischen solchen Orten, bei welchen zeither ein mit der nunmehrigen Expeditionswiese auf kürzeren Wegen nicht mehr in richtigem Verhältnisse stehendes Porto in Anwendung kam, wie zum Beispiel zwischen Rügeln und Waldheim, Haynichen und Dresden, Mitweida und Dschah u. sollen die Postanstalten zu Mitweida, Haynichen, Frankenberg, Rügeln und Kommaßsch, vom 1. October dieses Jahres an, mit den nachbenannten Postanstalten in directen Charterschluß treten und ist bei diesen Charterschlüssen das Porto, in Gemäßheit der allgemeinen Tarordnung, nach den bei denselben bemerkten Entfernungen zu erheben und in Ansatz zu bringen:

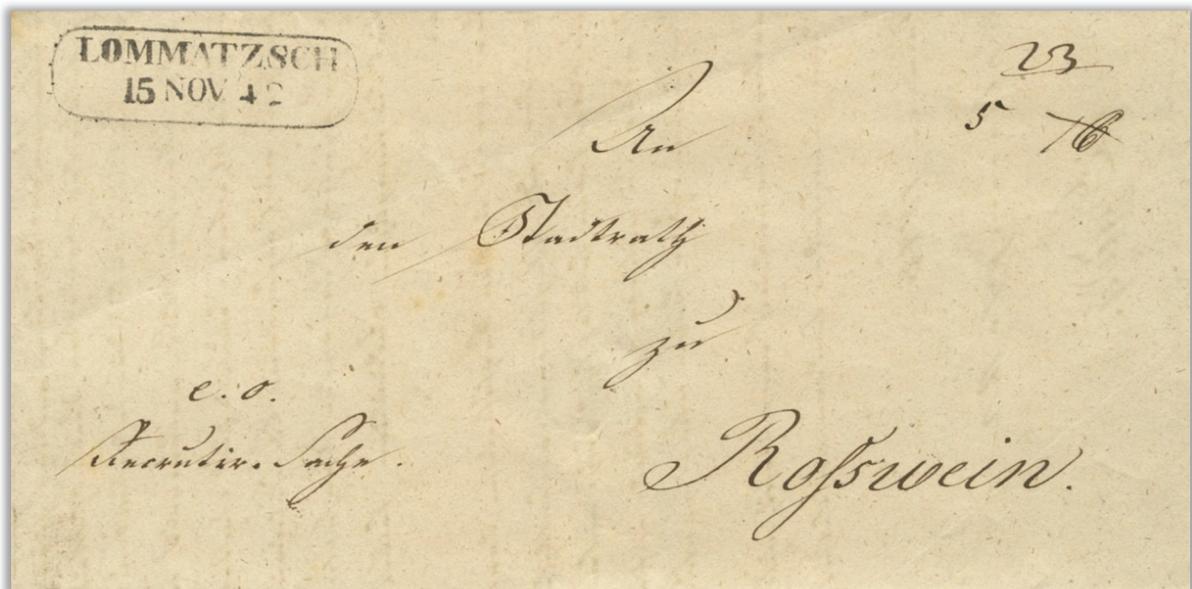
3					
Zwischen	Mitweida	Hainichen	Frankenberg	Mügeln	Kommaßsch
	Meilen	Meilen	Meilen	Meilen	Meilen
Chemnitz	3 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{3}{4}$
Golditz	3	4	5 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	5
Döbeln	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	2	2
Dresden	7 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
Frankenberg	1 $\frac{3}{4}$	1	—	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{4}$
Freiberg	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	6	5 $\frac{1}{2}$
Geithayn	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	5	6 $\frac{1}{4}$
Geringswalda . . .	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$
Grimma	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	7	3 $\frac{1}{2}$	6
Harttha	2	3	3 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$
Hainichen	1	—	1	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
Klappendorf	5	6	6 $\frac{3}{4}$	3	$\frac{1}{2}$
Leipzig	8 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{3}{4}$
Leisnig	3	4	4 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{2}$	4
Kommaßsch	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	—
Luppa	6 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{3}{4}$
Meißen	6	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
Mitweida	—	1	1 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
Mügeln	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{4}$	—	3 $\frac{1}{2}$
Rossen	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	4	3 $\frac{1}{2}$
Schaß	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{4}$	1	2 $\frac{1}{2}$
Rochlitz	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	4	5 $\frac{1}{4}$
Rosßwein	3	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	3	3
Baldheim	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	3	3
Bilsdruf	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	6	5 $\frac{1}{2}$
Burzen	8 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{3}{4}$	10 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{3}{4}$

Lommatzsch stand somit nach der Eröffnung im direkten Kartenschluss mit Dresden, auch wenn keine direkte Postkursverbindung bestand. Die Entfernung zwischen den Postorten wurde auf 4½ Meilen festgelegt und der einfach schwere Brief kostete somit nach der Taxordnung von 1823 1 Groschen.



Der Frankobrief vom 9. August 1840 von Lommatzsch nach Dresden belegt den direkten Kartenschluss (Kartierungsziffer 3 rechts oben). Der Brief hatte ein Gewicht von 1½ Lot (Vermerk oben links). Von 1½ Lot bis unter 2 Lot war das zweifache Briefporto zu entrichten. Dies ergab 2 Groschen Gesamtporto, was vom Absender bezahlt wurde und unten links als Franko vermerkt ist.

Der nachfolgende portofreie Dienstbrief vom 15. November 1842 wurde jedoch zweimal umkartiert. Ursache hierfür war eine Regelung, dass zu diesem Zeitpunkt erst bei Vorliegen von mindestens drei Poststücken eine eigenständige Briefkarte anzulegen war. Ansonsten waren diese Briefe in die anderen Briefkarten mit aufzunehmen. Dass an einem Tag mindestens drei Postsachen in die kleine Postanstalt Roßwein vorlagen, ist eher unwahrscheinlich.



Die Postexpedition Klappendorf war zu diesem Zeitpunkt bereits geschlossen, da die Station durch die bereits eröffnete Eisenbahn überflüssig wurde. Die Postexpedition Lommatzsch blieb jedoch bestehen.

Mein LieblingsbelegArnim Knapp. *München*

Vollständig bezahlter rekommandierter Frankobrief aus Sachsen nach London mit einer Nachsendefrankatur nach Leeds. Der Brief ist nach den Bestimmungen eines Additional-Postvertrages zwischen Preußen und England vom 1. Juli 1859 behandelt worden.



Provenienz: Köhler Auktion 11.3.1930 Los 1478; Gaston Nehrlich-Sammlung

Dreifach rekommandierter Frankobrief (Frankozwang bis zum Bestimmungsort)

Beförderung: DRESDEN 18. März 1864 über Aachen (Preußen), Ostende (Belgien) mit der Schifffpost über den Ärmelkanal nach LONDON 21. März 1864.

Die Londoner Adresse wurde gestrichen, da der Adressat dort nicht mehr anwesend war und mit der neuen Adresse „White Horse Hotel“ nach LEEDS Yorkshire versehen. Bei der erneuten Aufgabe in London musste der Brief den Bestimmungen für rekommandierte Briefe nachfrankiert werden.

Rekommandations-Stempel: der Kronen-Registered (rot) wurde im Grenzpostamt Aachen verwendet, der PRUSSIA Registered (rot) im Postamt London, ebenfalls der Londoner Anknüpfstempel am Postamt London für eingeschriebene Briefe.

Gebührenberechnung: Nach der Sächsischen Postverordnung Nr. 1897, 1. Juli 1859 und 1934, 30. September 1859

Postverein	= 3 x 2 2/10	= 6 6/10 Ngr.
Rekommandation	= 2	Ngr.
<u>Weiterfranko</u>	<u>= 3 x 2 8/10</u>	<u>= 8 4/10 Ngr.</u>
Zusammen	= 17	Ngr.

Die erforderliche Nachsendefrankatur London bis Leeds = 2 + 6 = 8d

Nachfolgend sind die entsprechenden Postverordnungen als Kopie vom Original abgedruckt.

31. Stück.

Ausgegeben den 1. Juli

1859.**V e r o r d n u n g .**

Nr 1893. Die Porto-Taxe für die Correspondenz nach und aus Großbritannien und Irland bei der Expedition über Preußen und Belgien betreffend; vom 25. Juni 1859.

Zwischen der Königlich Preussischen und Königlich Großbritannischen Postverwaltung ist ein neuer Additional-Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit tritt. Die Bestimmungen desselben kommen auch auf die Correspondenzsendungen aus dem Königlich Sächsischen Postbezirke nach Großbritannien und Irland und umgekehrt bei der Beförderung derselben mit den Preussisch-Britischen Briefspaketen über Belgien in Anwendung.

Nach diesem Vertrage beträgt das Porto für den frankirten einfachen Brief aus dem Königlich Sächsischen Postbezirke nach England und umgekehrt 5 Ngr. und zwar 2 Ngr. Vereinsporto und 3 Ngr. fremdes Porto.

Für unfrankirte Briefe bleibt dagegen der bisherige Satz von 7 Ngr. Gesamtporto für den einfachen Brief auch ferner bestehen.

Auf das Porto für die frankirten Briefe sowohl, wie auf das Porto für die unfrankirten Briefe findet die Postvereins-Gewichts-Progression Anwendung.

Die Correspondenz kann nach Wahl des Absenders unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesendet werden. Unzulänglich mit Franko-Marken frankirte Briefe unterliegen ganz den bisherigen Bestimmungen, indem nur der am tarifmäßigen Porto fehlende Betrag erhoben wird; es kommt indeß für derartige Briefe nicht die Taxe für frankirte Briefe, sondern die Taxe der unfrankirten Briefe in Anwendung.

Für recommandirte Briefe, welche nach wie vor dem Frankirungszwange bis zum Bestimmungsorte unterliegen, ist außer dem gewöhnlichen Porto nicht, wie bisher, die Vereins- und Britische Recommendationengebühr, sondern für die in Königlich Sächsischen Postbezirke aufgegebenen derartigen Briefe nur die Vereins-, und für die in Großbritannien aufgegebenen Briefe nur die Britische Recommendationengebühr zu erheben. Für dergleichen Briefe haben daher die Postanstalten nur das Porto wie für gewöhnliche frankirte Briefe in den Karten nach Preußen in Vergütung zu stellen.

Im Uebrigen treten bezüglich der Correspondenz nach und aus Großbritannien und denjenigen Ländern, welchen Großbritannien zur Vermittelung dient, sowie in Betreff der Kreuzbandsendungen für jetzt keine Veränderungen ein.

Dem Vorstehenden entsprechend ist Seite 19 der Allgemeinen Briefporto-Taxe unter 9 a dem Texte in Spalte 2 die nachstehende Fassung zu geben:

1) frankirte Briefe:

Vereinsporto 2 Ngr.

Fremdes Porto 3 Ngr.

ganzer Portosatz 5 Ngr.

2) unfrankirte Briefe:

Vereinsporto 3 Ngr.

Fremdes Porto 4 Ngr.

ganzer Portosatz 7 Ngr.

Der erste Satz des Textes in Spalte 6 hat zu lauten: „müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden und zahlen außer dem Porto für gewöhnliche Briefe hinwärts nur die vereinsländische Recommendationengebühr, herwärts dagegen nur die britische Recommendationengebühr“.

Leipzig, den 25. Juni 1859.

Königliche Ober-Post-Direction.

(Regist.-Nr. 5920.)

von Zahn.

N^o 1934. Die Behandlung der Correspondenz nach **Großbritannien** und **Irland** bei der Versendung über **Preußen** und **Belgien** betr.; vom 30. September 1859.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung der Königl. Ober-Post-Direction vom 25. Juni dieses Jahres Nr. 1893 wird den Postanstalten hiermit bekannt gegeben, daß das Weiterfranko für die Correspondenz aus Sachsen nach Großbritannien und Irland bei deren Versendung über Preußen und Belgien von jetzt ab mit $2\frac{3}{4}$ Sgr. ($2\frac{8}{10}$ Ngr.) statt wie bisher mit 3 Sgr. für den einfachen unter 1 Loth schweren Brief, mithin mit $5\frac{1}{2}$ Sgr. ($5\frac{5}{10}$ Ngr.) für den bis 2 Loth excl. schweren Brief zu vergüten ist, so daß die Königl. Sächsische Postverwaltung für derartige Briefe von jetzt ab $2\frac{1}{4}$ Sgr. ($2\frac{2}{10}$ Ngr.) statt wie zeither 2 Ngr. im einfachen Satze, $4\frac{1}{2}$ Sgr. ($4\frac{5}{10}$ Ngr.) im doppelten Satze u. s. f. zu beziehen hat.

In der allgemeinen Briefporto-Taxe ist daher auf Seite 19 unter Nr. 9 a 1 der Eintrag in Spalte 2 und 3 wie folgt abzuändern:

Bereinsporto $2\frac{1}{4}$ Sgr. = $2\frac{2}{10}$ Ngr.

fremdes Porto $2\frac{3}{4}$ " = $2\frac{8}{10}$ "

ganzer Portosatz 5

und das Franko bei der Auslieferung jener Correspondenz demgemäß an Preußen zu vergüten.

Leipzig, den 30. September 1859.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Zahn.

(Registr.-Nr. 9161.)

Der dritte registrierte Brief der Wappenausgabe nach Belgrad an das Österreichische Postamt



Einfacher Frankobrief

Beförderung: Leipzig 30. Mai 1864 über Temeswar 1. Juni 1866 nach Belgrad 2. Juni 1866
Frankogebühr
Postvereinsporto = 3 Ngr.

Eberhard Richter, *Bad Dürrenberg*

Ablösestempel der AH-Marienberg

	Sachsenstempel (bekannt)		Ablösestempel (bekannt)	
Wolkenstein		3.5.75		22.2.76 (Wolkenstein 2)
Wolkenstein- Bahnhof		8.7.75		22.2.76 (Wolkenstein 1)
Zöblitz		26.4.77		19.10.77
Lengefeld		3.8.88		4.2.88 (evtl.4.12.88)
Forchheim		...8.88		24.11.88
Reitzenhain		...6.87		10.12.89
Rübenau		5.4.1905		24.6.1905

Nachträge oder Ergänzungen zu Veröffentlichten Beiträgen

Alexander Oswald, *Grimma*

Ergänzungen zum Beitrag Rundbrief 84 S. 85ff.

Einzel- und Mehrfachfrankaturen der Wappenmarke zu 3 Ngr.



Franco-Brief von Leipzig nach Belgrad 30.Mai 1864, Taxe 3 Ngr.

Liebingsbeleg Alexander Oswald, *Grimma*

Spedition über Bayern und die Schweiz nach Modena



Taxe 3 Ngr. Für den Postverein + 6 Kr. schweiz. Transit + 6 Kr. Für Italien. 12 Kr. Entsprechen 3,6 Ngr.

Informationen für Autoren der Rundbriefe:

1. Artikel, Beiträge oder Kommentare bitte an die Redaktion:

- Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13 A, 35660 Stadtallendorf
- Tel: +49 06428 441 892
- Email: herbst.juergen@web.de

Der Abschnitt "**Mitteilungen**" wird vom 1. Vorsitzenden betreut.

Bitte alle den Veranstaltungs- und Mitgliederbereich betreffende Beiträge direkt an ihn senden.

2. Allgemeines zur Erstellung der Rundbriefe

- Der Rundbrief wird zurzeit mit Hilfe von Microsoft WORD erstellt.
- Zur Übertragung an die Druckerei wird der Rundbrief in ein PDF-Dokument umgewandelt.
- Alle Abbildungen in der Datei sollten (sofern möglich) farbig sein. Erst beim Druck wird entschieden, welche Seite farbig und welche schwarz/weiß ausgedruckt wird.

3. Hinweise zu Ihren redaktionellen Beiträgen

- Beiträge können in den folgenden Formen eingereicht werden:
- Handschriftlicher Text -' sehr ungerne, denn dann muss ich tippen
- Gedruckter Text — in diesem Fall wird der Text gescannt und über ein OCR-Programm in eine Datei umgewandelt
- Text in Form einer Word- oder Text-Datei — **SUPER!**
- Die Schrift (Arial) sowie deren Größe (11p)
- Abbildungen bitte **NICHT** in den Text integrieren, sonder möglichst separat schicken:
- als Foto(kopie), Ausdruck, Originalabbildung, etc. — in diesem Fall wird die Abbildung gescannt
- Datei im Format *jpg (z..B. mit einer Auflösung von 300 dpi [max. 50% Komprimierung] aber auch jedes andere Bildformat) – **SUPER!**
- Größere Datenpakete (mein Email-Account – siehe oben – verträgt pro Email Dateianhänge max. bis zu 20 MB) bitte auf CD / DVD brennen und mit der Post schick



copyright © 2013 Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Impressum:

Herausgeber:	Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V., gegr. 1971 – im Bund Deutscher Philatelisten e.V. –
1. Vorsitzender:	Arnim Knapp, Taxisstr. 8, 80637 München ☎ 089 / 14 90 29 20, eMail: joncker_knapp@t-online.de
Schriftleitung:	Michael Schewe, Blumenstr.4, 32130 Enger ☎ 05224 / 71 65, eMail: schewe@stb-schewe.de
Redaktion:	Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13A, 35660 Stadtallendorf ☎ 06428 / 44 18 92, eMail: herbst.juergen@web.de
Satz und Gestaltung:	Uwe Karsten, Postfach 1203, 37163 Uslar, eMail: u.k-uslar@t-online.de
Bankverbindung:	Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund eG FG Sachsen e.V., Konto Nr.: 17 701, BLZ: 770 918 00 IBAN: DE 15 77091800 000017701, BIC: GENODEF1LIF

Für die mit Verfassernamen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel oder Beiträge übernimmt die Redaktion keine Haftung, und sie stellen auch nicht unbedingt die Meinung derselben dar.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie jede Art der fotomechanischen Wiedergabe nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verfassers oder des Herausgebers bei genauer Quellenangabe erlaubt.

Einzelbezugspreis 25,- €, Jahresabonnement = 45,- € zzgl. Versandkosten. Für Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag der FG-Sachsen enthalten.

51. Auktion

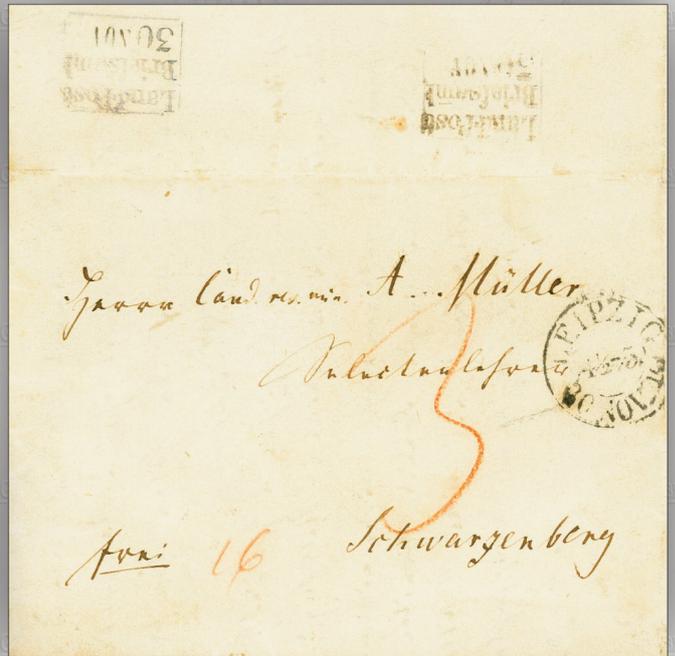
30./31. Mai 2014

Einlieferungen sind ab sofort gern erbeten.

Ergebnisse von der Dezember-Auktion:



F.-POST-A. SACHSEN 18.APR. 49 auf
Militariabrief „e.o. Reichstruppen betr.“
Zuschlag: 1.850,-



Ra3 „Land-Post Briefsamml.(ung) 30.NOV.“
auf Francobrief aus dem Landzustellbezirk
Baalsdorf (ca. 1 Meile östlich von Leipzig)
über LEIPZIG
Zuschlag: 1.350,-



3 Pfg.dkl.grün im ungebrauchten 10er-Block
mit Originalgummi
Zuschlag: 1.100,-



POTSDAMER PHILATELISTISCHES BÜRO GMBH
APFELWEG 12 14469 POTSDAM

TELEFON 0331- 50 53 59 7 FAX 0331- 50 53 59 8
www.potsdamer-philu-buero.de auktion@potsdamer-philu-buero.de

Geschäftsführer: Karlfried Krauss & Dr. Michael Jasch



HEINRICH KÖHLER

Deutschlands ältestes Briefmarken-Auktionshaus

100

Jahre

BRIEFMARKENAUKTIONEN
VON WELTRANG

1913

2013



Heinrich Köhler – Kompetenz, Tradition, Qualität. Deutsche und Internationale Philatelie seit 1913

Heinrich Köhler Auktionshaus Wiesbaden

Seit 1913 steht der Name Heinrich Köhler für herausragende Versteigerungen auf dem Gebiet der Philatelie. Einzigartige Kenntnis des Marktes, zuverlässige Abwicklung für Kunden und Käufer, seriöse Präsentation und Kalkulation sowie Spitzenresultate in den Versteigerungen.

Zwei große internationale Auktionen jährlich

Einlieferungen von Spezial- und guten Ländersammlungen, hochwertigen Einzelstücken, ganzen Nachlässen und Händlerlagern sind uns jederzeit willkommen. Bei geeigneten Objekten kommen wir gerne zu Ihnen. Direktankauf von interessanten Objekten jederzeit und in jeder Größenordnung möglich.



Der berühmte Brief von Dresden nach Yokohama - einzig bekannter Sachsen-Brief nach Japan.

Ein Los aus der Sammlung Silvain Wyler (Teil I) „Deutsche Markenbriefe ins Ausland bis 1875“

Zuschlag EUR 38.000,- im März 2013.

Unsere kommenden Auktionen in 2014:

25. - 29. März 2014 · 23. - 27. September 2014

Einlieferungsschluss jeweils 10 Wochen vor Auktionsbeginn !

Auf Wunsch Direktankauf oder großzügige Vorschußzahlungen möglich !



Heinrich Köhler Auktionshaus GmbH & Co. KG

Wilhelmstr. 48 · 65183 Wiesbaden

Telefon +49 - (0)611 - 3 93 81 · Fax +49 - (0)611 - 3 93 84

www.heinrich-koehler.de · info@heinrich-koehler.de